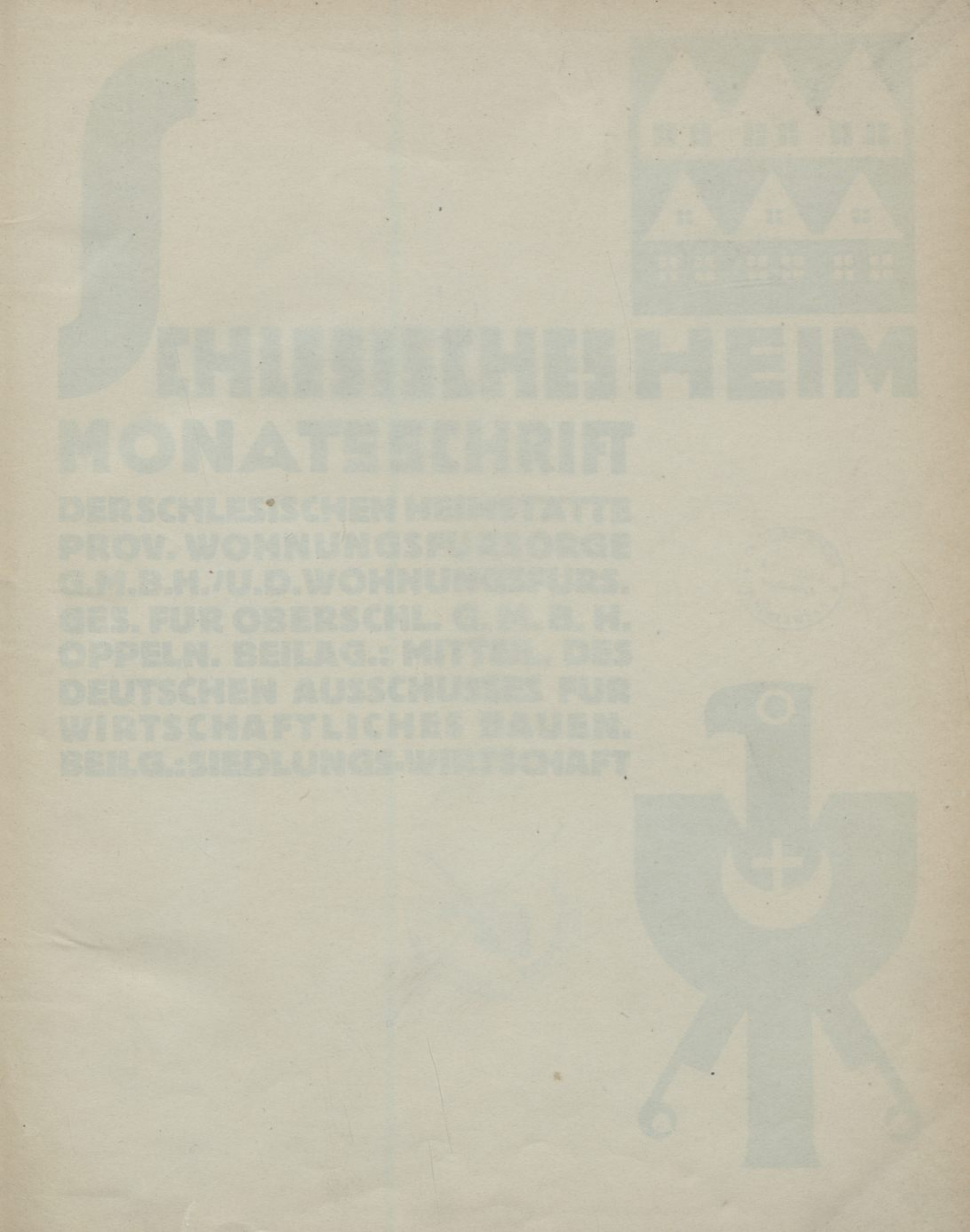
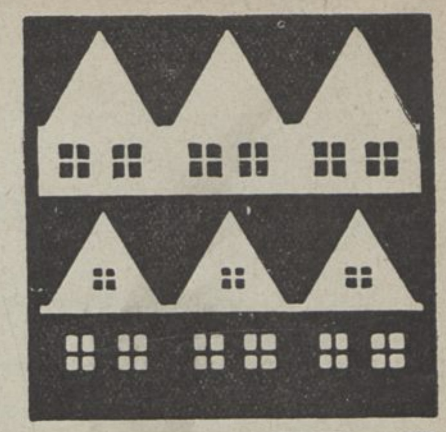


BIBLIOTEKA GŁÓWNA
wrocław POLITECHNIKA
Archiwum




SCHLESISCHES HEIM
MONATSSCHRIFT
DER SCHLESISCHEN HEIMSTÄTTE
PROV. WOHNUNGSFÜRSORGE
G.M.B.H. / U.D. WOHNUNGSFÜRS.
GES. FÜR OBERSCHL. G. M. B. H.
OPPELN. BEILAG.: MITTEIL. DES
DEUTSCHEN AUSSCHUSSES FÜR
WIRTSCHAFTLICHES BAUEN.
BEILG.: SIEDLUNGS-WIRTSCHAFT



SCHLESISCHES HEIM

MONATSSCHRIFT

DER SCHLESISCHEN HEIMSTÄTTE
PROV. WOHNUNGSFÜRSORGE
G.M.B.H./U.D. WOHNUNGSFÜRS.
GES. FÜR OBERSCHL. G. M. B. H.
OPPELN. BEILAG.: MITTEIL. DES
DEUTSCHEN AUSSCHUSSES FÜR
WIRTSCHAFTLICHES BAUEN.
BEILG.: SIEDLUNGS-WIRTSCHAFT





Inhalts-Verzeichnis des sechsten Jahrganges (1925).

Vorbemerkung: Die Buchstaben „S. W." bedeuten, daß die betreffenden Aufsätze in der „Siedlungswirtschaft, Mitteilungen der int. Siedlerschule Worpswede", abgedruckt sind.

	Heft	Seit
Ältere Nummern unserer Zeitschrift für die Deutsche Bücherei	VII	272
Althoff Dr.: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	V	212
An unsere Leser	VII	259
	X/XI	361
	XII	422
Backhaus: Die bevorstehende Neuregelung der Hauszinssteuer	XII	411
Bahn Dr.: Die Ausprägung der Straßentypen mit Hilfe des bunten Anstriches	VII	259
Bauausstellung 1925 in Essen „S. W."	III	126
Baumesse: Die — auf der diesjährigen Technischen Messe in Breslau	V	201
Bauhaus: Das — in Dessau	VII	271
Bauliche Einzelheiten:		
Die Typen der Schlesischen Heimstätte	II	65
Die Bewährung der Schimahohlziegel	II	65
Die Typen der Schlesischen Heimstätte	III	111
Wohnung und Siedlung auf der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden	III	111
„Die neue Wohnung", Bruno Taut	III	111
Die Typen der Schlesischen Heimstätte	IV	137
Großhaus und Kleinhaus, eine Wirtschaftsfrage	VI	229
„Wohnung u. Siedlung", Betrachtungen zur Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1925	VI	236
„Wasser-Aufnahme u. Wiederabgabe bei Mauersteinen" (Stellungnahme von Nußbaum und Entgegnung von Amos)	VI	248
Großhaus oder Kleinhaus	VIII	309
Das Einfamilienhaus	IX	332
Großhaus oder Kleinhaus	X/XI	381
Großhaus oder Kleinhaus	XII	423
Baumgarten: Die Finanzierung des Wohnungsbaues im Jahre 1925	III	97
Was bringen die neuen „Richtlinien" vom 22. 4. 1925?!	V	183
Baustoffbeschaffung:		
Ausfuhr deutscher Ziegel?	III	112
Vom Rohstoff zum Bau	IV	150
Warum das Bauen so teuer ist	IV	151
Bechtel Dr.: Theorie und Politik in der Wohnungsfrage	III	107
Theorie und Politik in der Wohnungsfrage	VII	261
Baublock und Straße im Städtebau	X/XI	364
Baublock und Straße im Städtebau	XII	398
Behne: Wohnkultur	II	63
Benter: Zur „neuesten" Bodenreformbewegung	I	18
Berg: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	IV	171
Blum, Dr.: Fort mit der Riesenstadt?	I	5
Bodenreform:		
Zur „neuesten" Bodenreformbewegung	I	18
Obernigker Bodenreformtage	I	23
Frankfurt a. O., die Bodenreformstadt	II	65
Geht die Heimstättenbildung zurück?	II	65

	Heft	Seite
Ostdeutscher Heimstättentag Deutscher Bodenreformer in Frankfurt a. O. (Ankündigung)	V	200
Bodenreformertagung in Frankfurt a. O. (Bericht)	VI	240
Die bevorstehenden parlamentarischen Kämpfe	VIII	308
Die 13 Grundforderungen des Bundes Deutscher Bodenreformer	IX	343
Adolf Damaschke	X/XI	374
Eine Massenkundgebung	X/XI	377
Dr. Adolf Damaschke „S. W."	X	
Adolf Damaschke „S. W."	XI	
Schlesiens Bodenreformertag in Oppeln	XII	419
Boehm: Die städtebauliche Planung	I	13
Blick über die Grenzen	IX	325
Bramesfeld Dr.: Zur Psychotechnik der Bauarbeit und des Baubetriebes	VII	276
Breiter: Volkswirtschaft und Siedlung „S. W."	II	75
Breslauer Ausstellungen	XII	417
Brix Dr.: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	IV	172
Bücherbesprechungen:		
Deutsche Städtebilder alter Zeit	I	28
Siedlung, eine völkische Lebensfrage	III	116
Die Wohnungsprobleme Europas nach dem Kriege	III	116
Die Finanzierung des Wohnungsbaues	IV	163
Kampf um Boden und Heimstätte	IV	164
Land für Heimstätten und Gärten	IV	164
Ethik und Bodenreform	IV	164
Die Bodenreform	IV	165
Geschichte der Nationalökonomie	IV	165
Die Aufgaben der Gemeindepolitik	IV	165
Arbeitsleistung und Baustoffbedarf bei dem Kleinwohnungsbau	V	201
Siedlung in Stichwörtern	VI	244
Amerikanische Bauwirtschaft	VII	274
Das Bauhandwerk	VII	274
Schicksalsfragen des Wohnungs- und Siedlungswesens	IX	344
Wohnung und Kultur	IX	345
Beamten-Taschenbuch, „S. W."	XI	—
Deutsches Staatsbürger-Taschenbuch „S. W."	XI	
Die Ernte der Zukunft „S. W."	XI	
Jedermann Selbstversorger „S. W."	XI	
Der Kulturgürtel Kiel „S. W."	XI	
Die Ackerstadt „S. W."	XI	
Vom Aufbau einer neuen Stadt „S. W."	XI	
Die neue Wohnung „S. W."	XI	
Siedlungs-Gesetzgebung „S. W."	XI	
Entwurf eines Städtebaugesetzes „S. W."	XI	
Kleingarten- und Kleinpachtland-Ordnung „S. W."	XI	
Kohlensäure und Pflanzenwachstum „S. W."	XI	
Die Ackerbeetkultur „S. W."	XI	
Binnenversorgung durch Bodenkraftmehrung „S. W."	XI	
Das Leben im Ackerboden „S. W."	XI	

	Heft	Seite
Agrarverfassung und Landwirtschaft in Belgien „S. W."	XI	
Agrarverfassung und Landwirtschaft in Holland „S. W."	XI	
Das Paradies der Arbeit „S. W."	XI	
Ackerbau u. Seidengewinnung in China „S. W."	XI	
Mehr Erfolg im Obstbau „S. W."	XI	
Groß-Obstbau „S. W."	XI	
Die Fruchtbarkeit der Obstbäume „S. W."	XI	
Warum und weil im Zwergobstbau „S. W."	XI	
Vom neuzeitlichen Obstbau „S. W."	XI	
Mehr Erfolg im Gemüsebau „S. W."	XI	
Lehrbuch der Landwirtschaft „S. W."	XI	
Flugblätter d. Biolog. Anstalt für Land- und Forstwirtschaft „S. W."	XI	
Schädigungen und Krankheiten der Kohl- und Krautpflanzen „S. W."	XI	
Düngerfibel „S. W."	XI	
Die Kaninchenzucht „S. W."	XI	
Die Geflügelzucht für den Kleinbetrieb „S. W."	XI	
Das Buch von der Ziege „S. W."	XI	
Jahrbuch der Bodenreform	XII	421
Deutsche Binnenkolonisation „S. W."	XII	—
Deutsche Wohnstättenbank A.-G. und Wohnstätten G. m. b. H., Berlin	I	22
Diebler: Neuerungen über die Beheizung von Siedlungshäusern	VII	264
Eberhard: Holländische und englische Gartenstädte „S. W."	X	—
Ebisch: Schlesiens Bodenreformertag in Oppeln	XII	419
Effenberger: Pariser Eindrücke	IX	342
Elkart: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	V	207
Erstarkung: Die — des tektonischen Empfindens im Kunstgewerbe	X/XI	376
Farbe:		
Farbiges Bauen	II	54
Zur Farbenfrage	II	54
Die farbige Wohnung	II	56
Die Organisation d. farbigen Gestaltung	II	57
Zur Technik der Fassadenmalerei	II	61
Literaturnachweis über Farbe in der Architektur	II	63
Farbe regt die Dichtkunst an	II	65
Deutscher Farbentag	III	111
Ausstellung farbiger Architektur in Hamburg	IV	149
Die Ausprägung der Straßentypen mit Hilfe des bunten Anstriches	VII	259
Farbe und Raum	X/XI	377
Filene: Das verschwenderische Gebilde	I	4
Finanzierung:		
Zwischenkredite der Deutschen Wohnstättenbank	I	22
Unregelmäßigkeiten bei der Preußischen Landespfandbriefanstalt	I	24
Wünsche für eine Abänderung der Bedingung. f. Hauszinssteuerhypotheken	II	64
Zinssatz des Zwischenkredites bei der Reichsbeamtensiedlung	II	64
Leitsätze über „Finanz- und Organisationsreform im Siedlungswesen"	III	88
Die Finanzierung der bäuerlichen Siedlung	III	95
Die Finanzierung des Wohnungsbaues im Jahre 1925	III	97
Forderungen zur Finanzierung der Neubautätigkeit	III	101
Erhöhung der Hauszinssteuer	IV	150
Die Aussichten auf Finanzierung von Bauvorhaben im Jahre 1926	X/XI	361
Wie wirkt sich der neue Finanzausgleich auf die Förderung der Neubautätigkeit aus?	X/XI	373
Finke: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	V	211
Garten- und Siedlungswirtschaft:		
Von der Gartenwirtschaft zur Gartenschönheit, „S. W."	I	35
Kommunale und nationale Gartenfürsorge, „S. W."	I	36
Neue Fortschritte der Dungtechnik, „S. W."	I	40
Arbeitskalendarium, „S. W."	I	42
Die Intensivscholle, „S. W."	II	74
Volkswirtschaft und Siedlung, „S. W."	II	75
Der Erwerbssiedler, „S. W."	II	76
Die Selbstversorger-Stadt-Landsiedlung, „S. W."	II	77
Baukalender, „S. W."	II	79
Die Grüngürtelidee im Auslande „S. W."	III	121
Die Krise des sozialen Gartens „S. W."	III	122
Städtische Grüngürtel, „S. W."	III	123
Ratschläge und Taten, „S. W."	III	125
Saat- und Pflanzenkalender im April, „S. W."	III	126
Schädlingskalender, „S. W."	III	127
Tierkalender „S. W."	III	128
Maschinenkalender „S. W."	III	128
20 Städtebauer zum Dauergarten-Problem, (3 Fragen an praktische, prominente Städtebauer: 1. betr. Dauerkolonien, 2. betr. Betriebsform, 3. betr. Gestaltung) „S. W."	IV	170
Praktisches Kulturschema eines 2500 qm großen Siedlergartens „S. W."	IV	176
Baukalender „S. W."	IV	177
Arbeitskalender im Mai „S. W."	IV	178
Schädlingskalender „S. W."	IV	178
20 Städtebauer zum Dauergarten-Problem „S. W."	V	207
Typen für Dauer-Kleingärten „S. W."	V	214
Die Großstädte und ihre Kleingärten „S. W."	V	212
Saat- und Pflanzenkalender im Juni „S. W."	V	216
Schädlingskalender „S. W."	V	217
Maschinenkalender „S. W."	V	218
Der Wert unserer Scholle „S. W."	VI	251
Zeitgemäße Gartentechnik „S. W."	VI	251
Werbeschrift der Niederschles. Gartenfürsorge G. m. b. H. „S. W."	VI	252
Edelmistbereitung „S. W."	VI	254
Der Sommerschnitt der Spaliere „S. W."	VI	256
Saat- und Pflanzenkalender für den Monate Juli „S. W."	VI	258
Die Ausstellung „Heim und Scholle", Braunschweig „S. W."	VII	281
Heim und Scholle im Urteil der Presse	VII	282
Auf dem Boden bauen! „S. W."	VII	284
Saat- und Pflanzenkalender für August „S. W."	VII	286
Schädlingskalender „S. W."	VII	287
Der Entwurf eines Städtebaugesetzes „S. W."	VII	288
Die heutige Grünpolitik der Städte „S. W."	VIII	316
Edelmistbereitung „S. W."	VIII	318
Die Ernte im Garten „S. W."	VIII	320

	Heft	Seite
Arbeitskalender für September „S. W."	VIII	323
Stadtlandkultur im neuen Städtebaugesetz „S. W."	IX	353
Baukalender „S. W."	IX	355
Wie plane ich meinen Wohn-Siedlungsgarten „S. W."	IX	357
Edelmistbereitung „S. W."	IX	359
Arbeitskalender für den Monat Oktober „S. W."	IX	360
Schädlingskalender „S. W."	IX	360
Juryfreie Gartenkunst „S. W."	X	—
Holländische und englische Gartenstädte „S. W."	X	—
Edelmistbereitung „S. W."	X	—
Arbeitskalender für den Monat November „S. W."	X	—
Zwei zeitgemäße Gartenbau-Ausstellungen „S. W."	X	—
Öffentlicher Gartenbau im Sinne des neuen Städtebaugesetzes „S. W."	XI	—
Soziale Gartenprobleme und Kreditfrage „S. W."	XI	—
Der künftige Dauergarten als Ferienheim „S. W."	XI	—
Auswanderer oder Einwanderer „S. W."	XII	
Aus den diesjährigen Versuchen der Siedlerschule Worpswede „S. W."	XII	
Sind provinzielle Siedlerverbände nötig und möglich? „S. W."	XII	
Aus schlesischen Siedlungen „S. W."	XII	
Arbeitskalendarium Dezember—Januar	XII	

Gesetze und Verordnungen:

	Heft	Seite
Richtlinien zur Förderung der Wärmewirtschaft beim Wohnungsbau. Aufgestellt im preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt	I	24
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 20. 9. 1924, betr. Erhebung einer Hauszinssteuer von mit öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungsbauten	I	26
Verfügung des Finanzministers vom 6. 10. 1924 betr. Hauszinssteuer ab 1. 10. 1924	I	26
Verordnung des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt über die Bewirtschaftung möblierter Zimmer und übergroßer Wohnungen vom 12.12.1924	I	27
Verfügung des Regierungspräsidenten Oppeln vom 17. 12. 1924, betr. Ausgleichsfonds für Instandsetzungsarbeiten von Wohngebäuden	I	27
Verfügung des Regierungspräsidenten als Bezirkswohnungskommissar vom 31. 12. 1924, betr. Heranziehung der mit öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungsbauten zur Hauszinssteuer	I	28
Rundverfügung des Finanzministers vom 18. Okt. 1924, betr. Hauszinssteuer	III	113
Verfügung des Regierungspräsidenten zu Oppeln vom 7. 1. 1925, betr. Hauszinssteuerhypotheken zur Förderung des Wohnungsbaues	III	114
Verfügung des Regierungspräsidenten zu Oppeln vom 21. 1. 1925	III	114
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 29. Jan. 1925, betr. Rückzahlung der an Baugenossenschaften usw. gegebenen Staatshypotheken	III	114
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 5. Februar 1925, betr. Rückzahlung und Aufwertung von Beihilfen für Um- und Einbauten	III	115
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 6. 2. 1925, betr. Bewirtschaftung möblierter Zimmer	III	115
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 10. 2. 1925, betr. staatliche Baudarlehen für Staatsbedienstetenwohnungen	III	115
Verfügung des Regierungspräsidenten zu Oppeln vom 10. 2. 1925, betr. Ablieferung der Rückzahlungen sowie der Tilgungs- und Zinsbeträge auf die aus dem staatlichen Ausgleichsfonds hergegebenen Hauszinssteuerhypotheken	IV	152
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 19. Febr. 1925, betr. Maßnahmen gegenüber einem zu befürchtenden Bauarbeitermangel	IV	152
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 11. 3. 1925, betr. Versicherung der mit öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungsneubauten gegen Feuersgefahr	IV	153
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 21. März 1925, betr. Arbeitsschau für Kachelöfen und Kachelherde	IV	153
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 25. 3. 1925, betr. Befreiung der aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge geförderten Landarbeiterwohnungen von der Hauszinssteuerpflicht	IV	154
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 27. 3. 1925, betr. Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch zinslose Tilgungsdarlehen (Maßnahme 1925)	IV	154
Verordnung zur Ausführung der Dritten Steuernotverordnung des Reichs vom 14. Febr. 1924 (Dritte Preußische Steuernotverordnung), vom 28. März 1925	IV	156
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 30. 3. 1925, betr. die Aprilmiete	IV	157
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 1. April 1925, betr. Gesetz über Beamtenansiedlung vom 27. 3. 1924 (Gesetzsammlung S. 195)	IV	157
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 23. 4. 1925, betr. den staatlichen Wohnungsfürsorgefonds für 1925	IV	161
Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen	IV	162
Preuß. Ausführungsbestimmungen zur Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot	VI	241
Verordnung zur Ausführung der Verordnung der Reichsregierung über die Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919	VI	242

	Heft	Seite
II. Verordnung zur Ausführung der Verordnung der Reichsregierung über die Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919, vom 2. März 1925	VI	242
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 2. Juni 1925, betr. Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge . .	VI	243
Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 3. Juni 1925, betr. Hypothekenaufwertung	VI	243
Der Regierungspräsident als Bezirkswohnungskommissar. Zu III.R.I. 2012. Betr. Unterbringung ausgewiesener Optanten in mit Darlehen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge geförderten Landarbeiterwohnungen	VII	272
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 2. 6. 1925, betr. Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zum Zwecke der Unterbringung von Optantenlandarbeiterfamilien	VII	272
Verfügung des Regierungspräsidenten zu Breslau vom 19. 6. 1925, betr. Hauszinssteuerzusatzhypotheken . .	VII	273
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 29. 6. 1925, betr. Wohnungsfürsorge für minderbemittelte kinderreiche Familien und für minderbemittelte Schwerkriegsbeschädigte .	VII	273
Erlaß des preuß. Finanzministers vom 31. 8. 1925, betr. Ablösung der Hauszinssteuer für Bauten mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln	X/XI	380
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 6. 11. 1925, betr. Bauverträge und Bauarbeiterlöhne . . .	XII	420
Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 9. 11. 1925, betr. Unterbringung der aus Polen eintreffenden deutschen Optanten	XII	420
Glasneck: Die Aussichten auf Finanzierung von Bauvorhaben im Jahre 1926	X/XI	361
Graf: Großhaus und Kleinhaus, eine Wirtschaftsfrage	VI	229
Hahn, Dr.: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	V	207
Hausfrau und Wohnung	V	199
Hausschwamm	VIII	299
Heymann, Dr.: Irrlichter in der Wohnungsnot	VIII	298
Wie wirkt sich der neue Finanzausgleich auf die Förderung der Neubautätigkeit aus?	X/XI	373
Hoppe: Planmäßigkeit und Planlosigkeit im Wohnungsbau	III	90
In eigener Sache	II	65
Kampffmeyer, Dr.: Die Wiener Siedlungsbewegung	IX	339
Kirstein: Stimmungsbilder über die Siedlungen des Baukreises Peiskretscham .	I	23
Knoblauch: Die Organisation der Selbsthilfe	III	118
Die Organisation der Selbsthilfe . . .	IV	166
Koeppel: Die Finanzierung der bäuerlichen Siedlung	III	95
Krantz: Edelmistbereitung „S. W." . . .	VIII	318
Edelmistbereitung „S. W."	IX	359
Edelmistbereitung „S. W."	X	—
Krawietz, Dr.: „Wohnung und Siedlung", Betrachtungen zur Jahresschau Deutscher Arbeit, Dresden 1925	VI	236
Krüger: Der Entwurf eines preußischen Städtebaugesetzes	XII	417
Lemmer: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	IV	172
Lubahn: Forderungen zur Finanzierung der Neubautätigkeit	III	101
Lübbert: Großhaus oder Kleinhaus . . .	VIII	309
Großhaus oder Kleinhaus	X/XI	381
Großhaus oder Kleinhaus	XII	423
Martell, Dr.: Das Grundbuch in Recht und Praxis	V	195
Hausschwamm	VIII	299
Die Hypothek in Recht und Praxis . .	XII	412
May: Die Organisation der farbigen Gestaltung	II	57
Die Typen der Schlesischen Heimstätte .	IV	137
Zum Dauergarten-Problem „S. W." . .	V	208
Amerikanische Reiseeindrücke	VI	219
Meckel: Zur Technik der Fassadenmalerei	II	61
Migge: Die Selbstversorger-Stadtlandsiedlung „S. W."	II	77
Die Krise des sozialen Gartens „S. W."	III	122
Die Großstädte und ihre Kleingärten „S. W."	V	212
Der Wert unserer Scholle „S. W." . . .	VI	251
Zeitgemäße Gartentechnik „S. W." . .	VI	251
Auf dem Boden bauen! „S. W."	VII	284
Die heutige Grünpolitik der Städte „S. W."	VIII	316
Stadtlandkultur im neuen Städtebaugesetz „S. W."	IX	353
Juryfreie Gartenkunst „S. W."	X	—
Öffentlicher Gartenbau im Sinne des neuen Städtebaugesetzes „S. W." . .	XI	—
Auswanderer oder Einwanderer (Aus der Einleitung seines neuen Werkes „Binnenkolonisation") „S. W." . . .	XII	
Muesmann: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	IV	175
Müller: Flüchtlingswohnungen und Ziegelpreise	III	105
Nachruf: Baumgarten und May	VIII	289
Baumgarten	IX	325
Niehaus: Wissenschaft oder Politik im Wohnungswesen	XII	415
Niemeyer: Die Oberschlesische Wohnungsfürsorgegesellschaft im Baujahre 1924	I	12
Regional- und Landesplanung	XII	394
Oelsner: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	V	210
Pariser Eindrücke	IX	342
Personalien	I	22
	VI	238
	VIII	308
Psychotechnische und Arbeitswissenschaftliche Untersuchungen im Baubetrieb . .	II	67
Psychotechnik: Zur — der Bauarbeit und des Baubetriebes	VII	276
Reuter: Die Wohnform als Grundlage des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbaus	IV	144
Roediger: Die farbige Wohnung	II	56
Rühl: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	V	210
Rusch, Dr.: Die Wohnungsfrage als Grundlage der Sozialpolitik	III	83
Saedler: Hypothekenreform und Wohnungsreform	IV	129
Schemmel: Soziale Gartenprobleme und Kreditfrage „S. W."	XI	—

	Heft	Seite
Sind provinzielle Siedlerverbände nötig und möglich? „S. W."	XII	
Aus schlesischen Siedlungen „S. W."	XII	
Schierer: Städtebau und Bodenrecht	II	43
Das Luftbild und seine Verwertung	V	186
Der Wettbewerb für den Besiedlungsplan Langenbielau	VIII	290
Schmidt, Dr.: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	IV	173
Schroeder: Das Einfamilienhaus	IX	332
Die Sicherung des Siedlungsplanes	X/XI	367
Kleinstadtbildungen	XII	400
Schulte, Dr.: Arbeitswissenschaftliche und psychotechnische Untersuchungen im Baubetrieb	II	67
Schumacher, Dr.: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	IV	171
Schwan: Wohnungsfürsorgegesellschaften und ihre Widersacher	XII	391
Siedlungsglossen:		
Vortrag betr. schönheitliche Ausgestaltung der Kleingärten „S. W."	IV	179
Der 4. schles. Kleingärtnertag „S. W."	IV	179
Erfolgreiche Einigungs-Verhandlungen „S. W."	IV	179
Erweiterung der Kapitalbasis der Niederschles. Gartenfürsorge „S. W."	IV	179
Aus dem englischen Kleingartenbau „S. W."	V	217
„Die Gartenstadt" „S. W."	V	217
„20 Städtebauer zum Kleingartenproblem" „S. W."	VII	285
„Die Mietkaserne, ein Verrat an den 10 Geboten Gottes" „S. W."	VII	285
Gartenfürsorge „S. W."	VII	285
Wohnungsstatistik „S. W."	VII	285
Neuordnung des österreichischen Kleingarten- und Siedlungswesens „S. W."	VIII	323
Die Siedlungsgenossenschaft Eichborngarten „S. W."	IX	356
Der Landkreis Breslau „S. W."	IX	356
Schicksalsfragen des Wohnungs- und Siedlungswesens, herausgeg. von der siedlungswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft „S. W."	X	—
Siedlungsorganisation:		
Stimmungsbilder über die Siedlungen des Baukreises Peiskretscham	I	23
Leitsätze über „Finanz- und Organisationsreform im Siedlungswesen"	III	88
Die Organisation der Selbsthilfe	III	118
Gründung eines Kleingärtner-Bezirksbeirats bei der Regierung in Oppeln	IV	151
Die Organisation der Selbsthilfe	IV	166
Die Aktienhäuser in Finnland	V	199
Ansiedlung abgebauter preußischer unmittelbarer Staatsbeamter	VI	240
Gefährliche Siedlungsorganisationen	X/XI	378
Gemeinschaft der Freunde	X/XI	379
Ein oberschlesischer Heimstättenverband	XII	419
Siedlungspolitik u. -wirtschaft:		
Die Aufgaben der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H. für Oberschlesien	I	8
Die Oberschlesische Wohnungsfürsorgegesellschaft im Baujahre 1924	I	12
Befreiung von der Hauszinssteuer	I	24
Der Siedlungsbau, seine Zukunft und seine Träger	I	29
Die Wohnungsfrage als Grundlage der Sozialpolitik	III	83
Volkswirtschaft und Siedlung „S. W."	II	75
Planmäßigkeit und Planlosigkeit im Wohnungsbau	III	90
Die staatliche Förderung von Landarbeiterwohnungen	III	103
Flüchtlingswohnungen und Ziegelpreise	III	105
Theorie und Politik in der Wohnungsfrage	III	107
Zahlen vom Niedergange Deutschlands	III	112
Kriegsschiffe oder Siedlungsbauten	III	113
Hypothekenreform u. Wohnungsreform	IV	129
Die Wohnform als Grundlage des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbaues	IV	144
Eine große wohnungspolitische Kundgebung in Berlin	IV	151
Was bringen die neuen „Richtlinien" vom 22. 4. 1925?	V	183
Das Grundbuch in Recht und Praxis	V	195
Beamtensiedlungsrenten sind einkommensteuerfrei	V	199
Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien	VI	239
Theorie und Politik in der Wohnungsfrage	VII	261
Irrlichter in der Wohnungsnot	VIII	298
Wohnungsfürsorgegesellschaften und Handwerk	VIII	302
An den Reichstag	VIII	303
Die Wiener Siedlungsbewegung	IX	339
Rationalisierter Wohnungsbau	X/XI	370
Wohnungsfürsorgegesellschaften und ihre Widersacher	XII	391
Wissenschaft oder Politik im Wohnungswesen	XII	415
Das deutsche Handwerk und der Wohnungsbau der Zukunft	XII	407
Die bevorstehende Neuregelung der Hauszinssteuer	XII	411
Die Hypothek in Recht und Praxis	XII	412
Förderung des Wohnungsbaues in Hessen	XII	418
Der Provinzialverband Schlesien des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften	XII	419
Speer, Dr.: Gefährliche Siedlungsorganisationen	X/XI	378
Städtebau und Siedlungspläne:		
Dezentralisation	I	1
Die Krise	I	2
Das verschwenderische Gebilde	I	4
Fort mit der Riesenstadt	I	5
Auflockerung der Städte	I	6
Die städtebauliche Planung	I	13
Über Grundlagen der Breslauer Stadterweiterung	I	22
Städtebau und Bodenrecht	II	43
„Städtebau und Bodenrecht" (Stellungnahme von Fechner und Entgegnung von Schierer)	III	110
Tagung der siedlungswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft im Ministerium für Volkswohlfahrt am 6. 3. 25	III	111
Denkschrift des Landkreises Breslau zur Frage der Eingemeindung von Vorortgemeinden in die Stadt Breslau	III	112
Städtische Grüngürtel „S. W."	III	123
20 Städtebauer zum Dauergarten-Problem „S. W."	IV	170
Das Luftbild und seine Verwertung	V	186
Heimatschutz und Landesplanung	V	198
Eine städtebauliche Studienreise nach Holland und England	V	201

	Heft	Seite
20 Städtebauer zum Dauergarten-Problem „S. W."	V	207
Die Großstädte und ihre Kleingärten „S. W."	V	212
Amerikanische Reiseeindrücke	VI	219
Rheinische Siedlungstage (Ankündigung)	VI	241
Wettbewerb Besiedlungsplan Langenbielau	VII	271
Denkschrift des Landkreises Breslau	VII	271
Die „rheinischen Siedlungstage" (Besprechung)	VII	271
Der Entwurf eines Städtebaugesetzes „S. W."	VII	288
Der Wettbewerb für den Besiedlungsplan Langenbielau	VIII	290
Dresdener Städtebauwoche	VIII	308
Blick über die Grenzen	IX	325
Ein Vortragskursus über das neuzeitliche Planungswesen und die Siedlungsaufgaben der Gegenwart	IX	344
Baublock und Straße im Städtebau	X/XI	364
Die Sicherung des Siedlungsplanes	X/XI	367
Moderne Stadterweiterung	X/XI	375
Das neuzeitliche Planungswesen und die Siedlungsaufgaben d. Gegenwart	X/XI	375
Holländische und englische Gartenstädte „S. W."	X	—
Baublock und Straße im Städtebau	XII	398
Kleinstadtbildungen	XII	400
Zum preußischen Städtebaugesetz	XII	417
Regional- und Landesplanung	XII	394
Stegemann: Der Siedlungsbau, seine Zukunft und seine Träger	I	29
Hirten- und Kleinbauernsiedlungen auf Teneriffa	V	190
Die Wirtschaftlichkeit der Baustoffe und Bauweisen im Spiegel arbeitswissenschaftlicher Untersuchungen	V	204
Der Kleinwohnungsbau auf Teneriffa	VII	266
Die Deutsche Tagung für wirtschaftliches Bauen	IX	346
Das deutsche Handwerk und der Wohnungsbau der Zukunft	XII	407
Strobel, Dr.: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	IV	173
Tagesseuche: Zur — (Abdruck aus dem Simplizissimus)	VI	241
Tagungen:		
Tagung der siedlungswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft im Ministerium für Volkswohlfahrt am 6. 3. 25	III	111
Internationale Städtebaukonferenz in New-York	III	111
Tagung des Arbeitsausschusses des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen am 2. und 3. Juni 1925 in Darmstadt	V	203
Tagung des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften	VI	238
Tagung d. Provinzialverbandes Schlesien des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften	VI	239
Tagung des Deutschen Vereins für Wohnungsreform	VI	239
Rheinische Siedlungstage (Ankündig.)	VI	241
Arbeitsausschußsitzung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen am 2. und 3. 6. 25 in Darmstadt	VI	245
Die „rheinischen" Siedlungstage (Besprechung)	VII	271
Tagung für wirtschaftliches Bauen am 8.—9. 9. 25 (Einladung)	VII	276
Dresdener Städtebauwoche vom 12. bis 17. 10. 25	VIII	308
Die Deutsche Tagung für wirtschaftliches Bauen vom 8.—9. 9. 25 (Bericht)	IX	346
Taut: Auflockerung der Städte	I	6
Zur Farbenfrage	II	54
Zum Dauergarten-Problem „S. W."	IV	171
Teneriffa: Hirten- und Kleinbauernsiedlungen auf —	V	190
Der Kleinwohnungsbau auf —	VII	266
Treuge: Die staatliche Förderung von Landarbeiterwohnungen	III	103
Unwin, Dr.: Die Krise	I	2
Vormbrock: Leitsätze über „Finanz- und Organisationsreform im Siedlungswesen"	III	88
Wagner, Dr.: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	V	209
Rationalisierter Wohnungsbau	X/XI	370
Wagner — Speyer, Dr.: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	IV	172
Wärmewirtschaft:		
Warmwasserversorgung in Wohnhäusern	IV	150
Denkt auch im Sommer an eure Heizung	VI	240
Neuerungen über die Beheizung von Siedlungshäusern	VII	264
Warnung vor der Dtsch. Siedlungs- und Heimstättenfürsorge, e. V., in Frankfurt a. O.	V	200
Wirtschaftlichkeit: Die — der Baustoffe und Bauweisen im Spiegel arbeitswissenschaftlicher Untersuchungen	V	204
Wittler: Die Aufgaben der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H. für Oberschlesien	I	8
Wohnkultur	II	63
Wolf: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	IV	175
Wolff: Zum Dauergarten-Problem „S. W."	V	211

Verlag: Schlesische Heimstätte, Breslau, Sternstr. 40.
Schriftleitung: Reg. Baumeister Niemeyer, Oppeln, Sternstr. 18 für Oberschlesien und Dipl. Ing. Schroeder, Breslau, Sternstr. 40 für Niederschlesien. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ehlers, Breslau, Claassenstr. 3. — Druck: Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich) Breslau, Herrenstr. 20


ÜBERSICHTSPLAN
ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER
SIEDLUNGS- U. WOHNUNGS-
FÜRSORGE G.M.B.H. FÜR
OBERSCHLESIEN I. J. 1924
■ ÜBER 100 WOHNUNGEN ▲ VON 10-50 WOHNUNGEN
▣ VON 50-100 " " • " 1-10 " "
○ EINZELWOHNUNGEN
PITSCHEN
OB. KUNZENDORF
KREUZBURG
KUHNAU
CARLSRUHE
ROSENBERG
POPPELAU
GR. DÖBERN
CZARNOWANZ
GUTTENTAG
GROTTKAU
HALBENDORF
FRIEDRICHS-GRÄTZ
FALKENBERG
OPPELN
MALRANE
KGL. NEUDORF
PROSKAU
GR. STEIN
GOGOLIN
GR. STREHLITZ
NEISSE
OTTMACHAU
FRIEDLAND
PATSCHKAU
KRAPPITZ
LESCHNITZ
TOST
PEISKRETSCHAM
ROKITTNITZ
BUCHELSDORF
OBERGLOGAU
ZIEGENHALS
NEUSTADT
COSEL
LABAND
KARF
BEUTHEN
KANZRIN
MICULTSCHÜTZ
WIESE
REINSCHDORF
BISCUPITZ
GLEIWITZ
HINDENBURG
RICHTERSDORF
ZABORZE
ELLG. ZABRZE
LEOBSCHÜTZ
GR. PETERWITZ
HOCHKRETSCHAM
OST-OBERSCHLESIEN
OST-OBERSCHLESIEN
Abb. 1.

Abb. 2. Oberschlesische Heimstätte: Siedlung Hindenburg Süd, Blick auf die Rückseiten der Häuser.

Abb. 3. Oberschlesische Heimstätte: Siedlung Gleiwitz Süd.



Abb. 4. Oberschlesische Heimstätte: Siedlung Hindenburg Süd, Blick in die „Runde Straße".



Abb. 5. Oberschlesische Heimstätte: Schuposiedlung Gleiwitz.

Abb. 6. Oberschlesische Heimstätte: Siedlung Mathesdorf.

Schlesisches Heim

Monatsschrift der Schles. Heimstätte, provinziellen Wohnungsfürsorgeges. m. b. H. u. d. Oberschlesischen Siedlungs- u. Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H.

Schriftleitung: Architekt May, Breslau, Sternstraße 40 und Reg.-Baumeister Niemeyer, Oppeln, Sternstraße 18.

Jahrg. 6 Januar 1925 Heft 1

Dezentralisation.

Entwicklung des deutschen Volkes in Stadt und Land von 1871—1910*)

Im Jahre	Gesamtzahl	Der Großstädte über 100 000 E. absolut	Der Großstädte über 100 000 E. % d. Gesamtbev.	Zahl aller Stadtbewohner absolut	Zahl aller Stadtbewohner prozentual	Zahl der Landbewohner absolut	Zahl der Landbewohner prozentual
1871	40,8 Mill.	1,9 Millionen (8 Städte)	4,8	14 8 Mill.	36,1	26,2 Mill.	63,9
1880	45,2 „	3,3 Millionen (14 Städte)	7,2	18,7 „	41	26,5 „	58,6
1900	56,4 „	9,1 Millionen (33 Städte)	16,2	30,6 „	54,4	25,7 „	45,6
1905	60,6 „	11,5 Millionen (41 Städte)	19,0	34,8 „	57,4	25,8 „	42,6
1910	64,9 „	13,5 Millionen (47 Städte)	20,8				

Sozialreformer, Wohnungshygieniker, Städtebauer und Verkehrstechniker der Kulturländer sind seit geraumer Zeit zu der Erkenntnis gelangt, daß die fortschreitende Abwanderung der Menschen aus dem flachen Lande und ihre weitere Zusammenballung auf beschränktem Raume in den Großstädten zum kulturellen Verfall der Völker führen muß. Für die Völker, die noch daran glauben, mehr als nur Sklaven einer widerstandslos von ihnen hinzunehmenden Entwicklung zu sein, ist die logische Folge aus solcher Feststellung, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln danach zu streben, diesen Erkrankungserscheinungen des Volkskörpers ein Ende zu bereiten und planmäßig auf eine gesunde Verteilung der Bevölkerung, insbesondere der in der Industrie tätigen Schichten, auf dem flachen Lande hinzuwirken.

In Wort und Schrift sind solche Gedanken häufig erörtert worden, praktisch ist so gut wie nichts geschehen. Auch die Abtrennung deutscher Grenzgebiete auf Grund des Versailler Vertrages, die doch zum mindesten durch Unterlassung planmäßiger Besiedlung der deutschen Ostmarken begünstigt worden ist, hat die führenden Köpfe im Staate bisher noch nicht dazu veranlaßt, Wandel zu schaffen.

Die Verteilung der Hauszinssteuer-Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues im Jahre 1924 mußte aber geradezu als Herausforderung zu schärffster Zentralisaton wirken, reichte doch das Aufkommen mancher Landkreise, darunter auch solcher mit stark industriellem Einschlag, in unmittelbarer Nähe der Grenzen häufig kaum zur Finanzierung von 20—30 Wohnungen aus!

Da im gegenwärtigen Augenblick die bedeutungsvolle Frage zur Entscheidung steht, wie in diesem Baujahre die öffentlichen Beihilfen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues verteilt werden sollen, so erscheint es uns, dringende Pflicht zu sein, die breite Masse unseres Volkes, insbesondere aber ihre berufenen Vertreter in den Parlamenten auf den Ernst der Stunde hinzuweisen und aufzufordern, durch kraftvolles Ein-

*) Wir entnehmen diese Tabelle einem Vortrage von Herrn Dr. Köbisch, Obernigk.

treten für eine solche Verteilung der staatlichen Baudarlehn einzutreten, wie sie nicht nur dem Wohle eines Teiles der Bevölkerung, sondern in erster Linie dem Gedeihen des Staates, als Ganzes betrachtet, förderlich ist. Dies kann geschehen, dadurch, daß entweder die aufkommenden Mittel nicht mehr wie bisher willkürlich am Orte des Aufkommens verausgabt, sondern nach einem Schlüssel verteilt werden, der den wirtschaftlichen und wohnungspolitischen Bedürfnissen des flachen Landes und der kleineren Städte mehr als bisher gerecht wird, oder aber, indem wenigstens ein nennenswerter Teil der 7/12 des Hauszinssteuer-Aufkommens, der bisher für andere als Wohnungsbauzwecke verausgabt wurde, planmäßig zur Verstärkung der Ansiedlung auf dem flachen Lande verwendet wird.

Um unsere Leser über die Bedeutung der Dezentralisation aufzuklären, geben wir im folgenden mit liebenswürdiger Genehmigung der „Frankfurter Zeitung" den Ausführungen einiger Städtebauer von internationalem Rufe Platz, da immer wieder versucht wird, die von uns geförderten Bestrebungen als lokale Anschauungen ohne Allgemeingeltung hinzustellen.

Schriftleitnug.

Die Krise.

Von Dr. Raymond Unwin (London), Chef-Architekt des englischen Gesundheitsministeriums und Leiter des Instituts für Städteplanung.

In jedem industrialisierten Lande verursacht die moderne Großstadt ernste Sorge. Ihre Entwicklung in der gegenwärtigen Weise nähert sich in rasender Geschwindigkeit einem toten Punkte, einer gewisser Blutüberfüllung. Vielleicht ist das Erwachen mit dem heftigsten Stoß in den Städten der Vereinigten Staaten erfolgt. Dort hatte man in der Vergangenheit die Bevölkerungsanhäufungen weniger kontrolliert, und infolgedessen konnten dort die äußersten Grenzen der Übervölkerung sowohl nach der horizontalen wie der vertikalen Richtung vollständiger erforscht werden, und die Bedingungen, die es ermöglichen, daß zehn Menschen in einem Raum leben und sich bewegen, der normalerweise nur für einen einzigen als genügend betrachtet wird, eindringlicher ausgeschöpft werden als anderswo. In Deutschland ist der Anstoß weniger plötzlich gekommen, weil die Städte darauf vorbereitet waren, einmal durch eine dreißig- bis vierzigjährige Bevölkerungspolitik, ferner durch die praktischen Erfahrungen des Städtebaus und schließlich, weil die wirtschaftlichen Bedingungen der Nachkriegszeit, die in mancher Beziehung so verwüstend waren, den Städten wenigstens das ungehemmte Eindringen des Autos ersparen, das die amerikanischen Städte inzwischen geradezu überfallen hat.

London ist z. Zt. voll hineingetaucht in den Kampf mit dieser Flut von Autos. Von Monat zu Monat wächst die Verstopfung der Straßen zusehends, während die Bewegungsgeschwindigkeit merklich niedriger wird. Die ungewöhnlichen Erleichterungen für einen strahlenförmigen Verkehr, die bemerkenswerte Dezentralisation der Bevölkerung, welche für die letzten 25 Jahre vor dem Kriege bezeichnend waren, und vor allem die verhältnismäßig geringe Dichtigkeit der Bevölkerung und der Bebauung, die auf die niedrigen Häuser und das Überwiegen von Einfamilienhäusern zurückzuführen ist, alles dies zusammen ermöglichte es den acht Millionen der Stadt London, bis zum Ausbruch des Krieges in einer verhältnismäßig geringen Überfüllung zu leben. Die gesunde Dezentralisations-Bewegung kam indessen dann zum Stillstand und macht sich erst jetzt nach zehn Jahren wieder geltend. Die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung in den zentralen Gegenden, die darin und in der allgemeinen Knappheit an neuen Wohnungen ihre Ursache hat, zusammen mit der intensiveren Bebauung der Geschäftsviertel und der raschen Einführung der Autos, haben eine unvorhergesehene und alarmierende Verkehrsstockung herbeigeführt.

In Europa ist indessen das Verkehrsproblem bisher zurückgetreten hinter anderen Sorgen, die mit dem Krieg und seinen Nachwirkungen zusammenhingen. Diese Sorgen haben uns aber erkennen lassen, in welchem Maße das Leben in einer Großstadt abhängt von dem sicheren Funktionieren eines bis ins kleinste ausgearbeiteten Systems der Versorgung und öffentlicher Einrichtungen, deren Zusammenbruch an irgend einer Stelle Verwirrungen und Gefahren im Gefolge hat, denen wir als einzelne machtlos gegenüber stehen. Wir fangen an zu begreifen, wie abhängig wir alle von unseren Mitbürgern sind, wie notwendig es ist, daß jeder die ihm zugeteilte Aufgabe in der komplizierten Organisation erfülle, wenn die ganze sorgfältig durchgearbeitete Maschinerie in Gang gehalten werden soll. Schafft nun aber auch die Großstadt selbst alle die Bedingungen, die ihre Bürger fähig und geneigt machen, ihre ständig wachsenden, schwierigen

Dienstpflichten dauernd zu erfüllen? Unsere Zivilisation hat es in hervorragender Weise verstanden, einen komplizierten Apparat aufzurichten, der erst eine so ungeheuere Zusammenballung der Bevölkerung in den Städten ermöglichte. Hat sich aber diese Zivilisation in gleicher Weise fähig erwiesen, diese gewaltige Masse zur wirklichen menschlichen Gemeinschaft zu gestalten? Es ist offenbar höchst unklug für ein Gemeinwesen, nach und nach die Anforderungen, die es an Charakter und Fähigkeit seiner Bürger stellt, zu steigern und zuzulassen, daß sein eigenes Dasein mehr und mehr von einem jeden abhängig werde, der in gleicher Weise diese Forderungen erwidert, ohne daß gleichzeitig das Gemeinwesen jedem dieser seiner Bürger einen vernünftigen Platz zum Leben sichert und ihm genügende Gelegenheit bietet, seine Fähigkeiten und die Lauterkeit der Gesinnung zu entwickeln, von denen das Ganze abhängt.

Man hat es einigermaßen aus dem Auge verloren, wie notwendig es für das bürgerliche Leben ist, daß es sich auf dem Fundament eines guten Lebens aufbaue. Das ist uns wieder deutlich geworden durch die Erfahrungen bei der sonst so ganz anders gearteten Organisation großer Armeen, Erfahrungen, die wir während der letzten zehn Jahre alle genügend am eigenen Leibe gespürt haben. Die Existenz einer Armee hängt davon ab, daß sie sich auf jedes ihrer Glieder verlassen kann, auf welchem Platz es auch stehen möge, was auch immer von ihm verlangt werde. Keine andere Organisation ist darauf bedacht, für jeden einzelnen zu sorgen, ihn zu verpflegen, ihn zu kleiden, ihn zu trainieren, ihn zu unterhalten, jedem ist sein bestimmter Platz zugewiesen. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die militärische Organisation etwa Vorbild für das zivile Leben sein könne, aber die Städte können nicht ruhig weiter wachsen als unorganisierte Masse, die sich ungestüm nach dem Zentrum der größten Anziehung hin zusammendrängt. Durch diese Zusammendrängung wird nichts gewonnen. Wir müssen eine Organisationsform finden, die jedem einzelnen einen Platz, und den Familien, auf welchen sich das Gemeinwesen aufbaut, einen angemessenen Lebensraum für Arbeit, Spiel und Kulturbedürfnisse sichert.

Das Problem, das die Großstadt darstellt, ist also dieses: Während die Massen der Bevölkerung sich zusamendrängen in dem vergeblichen Bemühen, einen dauernden Raum zum Leben zu finden, während der Verkehr zunimmt bei dem gleichermaßen vergeblichen Versuch, die sich drängende Masse aufzunehmen und von dem Drucke zu erlösen, nähert sich die Stadt der Krisis einer schweren Kongestion. Die Kosten der Lebenshaltung steigen ständig. Wie ist dieses Rätsel zu lösen? Die praktischen Heilmittel mögen in zwei Sätzen zusammengefaßt werden: 1. Bessere Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Teile der Stadt, und 2. Größere Bodenständigkeit des Volkslebens in diesen Teilen. Wenn die Stadt das Heim einer wirklichen Gemeinschaft sein soll, so muß sie folgende charakteristischen Eigenschaften haben: Definitive Form, Beziehungen zwischen ihren Teilen, Begrenzung der Größe, bis zu welcher sie als gesundes, einzelnes Gemeinwesen wachsen sollte. Wenn die ihr gesetzte Größe erreicht ist, soll die städtische Gemeinde sich wie andere Organismen ausdehnen, nicht durch Aufblähung ihres eigenen Körpers, sondern indem sie Mutter neuer Organismen wird, ihr ähnlich nach Form und Vollständigkeit. Solche Tochtergemeinden oder Trabantenstädte, wie wir sie nennen möchten, würden den Vorzug einer frischen Individualität haben und größere Entwicklungsmöglichkeiten.

Bestehenden Städten darf nicht erlaubt werden, durch endlose Ansätze an ihrer ganzen Peripherie zu wachsen, sondern nur durch Hinzunahme neuer, endgültig geplanter „Trabantenstädte", abgeteilt und umgrenzt durch Gürtel offenen Geländes, von denen eine jede so weit wie möglich in bestimmte Grenzen zu halten und mit allen Erleichterungen für Industrie, lokalen Handel, Erholung und Kultur auszustatten sein würde. In solchen bestimmt umgrenzten Einheiten würde das tägliche Leben der Bevölkerung die Tendenz haben, bodenständig zu werden, während die Bewohner von ihrer zentralen Mutterstadt nur für solche Funktionen abhängig wären, die ihrer Natur nach zentralisiert sein müssen, und nur für diese Zwecke würden sie Verkehrserleichterungen verlangen. Vergleicht man das Leben in einer kleinen Stadt, welche zufällig ganz in der Nähe einer der modernen Großstädte liegt, mit dem Leben in den Vorstädten der Großstadt, so wird man überrascht sein, bis zu welchem Maße das Leben in so einer kleinen Stadt lokalisiert ist und wie verhältnismäßig gering die Gelegenheiten sind, die Besuche in der nahegelegenen Hauptstadt verlangen. Und wie kontrastiert damit das ständige Hin- und Herfahren in der ganzen Stadt herum, das für den Bewohner der Vorstadt charakteristisch ist. Tatsächlich sind diese Leute, ihre Familien und ihre Lieferanten den ganzen Tag hindurch unterwegs und auf die verschiedenartigsten Transportmittel angewiesen, um nicht allzuviel Zeit auf die weiten Wege zu verlieren. Eben diese nicht lokalisierte Vorstadtbevölkerung ist es, die am meisten zu der Verkehrsverstopfung

beiträgt, die schon schlimm genug ist infolge der zwecklosen Hin- und Herbewegung von Gütern und Menschen, die wieder darauf zurückzuführen ist, daß so viele Gebäude der Stadt an falscher Stelle oder in falschen Beziehungen zueinander stehen. Ist einmal durch eine bessere Verteilung der Bevölkerung und eine größere Lokalisierung ihres Lebens der zwecklose Verkehr reduziert, so kann auch besser für die Zirkulation gesorgt werden, die wirklich notwendig ist, einschließlich der ungehemmten Verbindung der „Trabantenstädte“ untereinander.

Die Zerlegung großer Menschenanhäufungen in Einheiten, die in sich abgegrenzt und richtig organisiert sind, wird eine wohltätige Rückwirkung auf das soziale Leben des Gemeinwesens haben; es wird Form und rechte Beziehung geben dem, was jetzt chaotisch ist.

Das verschwenderische Gebilde.

Von Eduard A. Filene (Boston).

Der Verfasser ist dem deutschen Publikum bekannt als Stifter eines Friedenspreises und durch seine Betätigung im Hilfswesen für Deutschland. Er ist eine führende Gestalt des amerikanischen Handels.

Von allen Unvollkommenheiten des modernen Lebens ist die Unvollkommenheit der Großstadt die größte. Unsere zu groß gewordenen Städte bedeuten eine Verschwendung von Zeit, Gesundheit, Transportmitteln, Baumaterial, Heizstoff und Kraft, von Schönheit und der Hälfte der Freuden des normalen Lebens. Unsere Städte haben mit ihren Vorstädten oft einen Radius von dreißig Meilen. Die Arbeiter müssen oft ein Viertel ihrer Arbeitszeit auf dem Wege von und nach ihren Arbeitsstätten verbringen. Die Bevölkerung lebt und arbeitet in so gedrängten Verhältnissen, daß Luft und Licht den Gesundheitserfordernissen nicht genügen.

Man zahlt ungeheure Mieten und Steuern für unzureichende Gebäude, die für die zu leistende Arbeit nicht halb so bequem sind, wie viel billigere Stätten auf dem Lande. Sogar am Tage werden noch ungeheure Mengen von Kraft für künstliche Beleuchtung vergeudet, weil unsere Gebäude so eng beieinander stehen, um Sonnenschein frei hineinzulassen. Transportmittel werden in einer Großstadt infolge der gedrängten Verkehrsverhältnisse ungeheuerlich verschwendet. In der Produktion und in der Verteilung wird in der Großstadt jeder Schritt durch die träge Masse des riesigen Organismus verlangsamt. Ein großer Teil unserer Energie und unserer Hilfsmittel wird in der Großstadt lediglich für die Probleme der Überwindung der gedrängten Lebensweise verbraucht. Wir leben und arbeiten in einem Zustand der Zusammendrängung. Unsere Großstädte sind zu groß geworden, als daß wir sie noch als soziale Einheiten verwalten könnten.

Die Verschwendung der Großstadt macht sich nicht allein in ihr selber, sondern auch in den Kleinstädten und Dörfern fühlbar, die in wundervoller Umgebung gelegen, verkommen und zerfallen, weil ihnen die gierige Großstadt ihre Lebenskraft genommen hat. In den schönen Berggegenden, an den dahinfließenden Strömen haben die kleinen Städte ihr bestes Menschenmaterial an die Großstadt geben müssen; sie besitzen keine lebenserhaltenden Industrien, da die Großstadt diese an sich gezogen hat. Wo das Leben erfreulich ist, zu leben und zu arbeiten, fristen wir unser Dasein. Der Mensch ist nicht für die Großstädte gemacht worden. Die Großstadt ist lediglich der rohe Ausdruck seines halben Verständnisses gegenüber den Dingen der Industrie. Die Großstadtmillionen sind geradezu die Opfer ihrer Unfruchtbarkeit. Die Fabrikanten hatten bisher unter der Täuschung gestanden, daß alle ihre Arbeit an ein und derselben Stelle verrichtet und pilzartig am Ursprungsort entwickelt werden müsse.

Wir kommen einer gesünderen industriellen Entwicklung näher, die eine gesündere und glücklichere Lebensform herbeiführen wird. Die Dezentralisation unserer großen Bevölkerungszentren steht bevor, da wir in eine Periode größerer industrieller Tüchtigkeit eintreten. Ich nenne diese Entwicklung die zweite Industrierevolution. Das Werkzeug dieser Revolution wird die Großproduktion sein, groß genug, um Arbeitsersparnisse herbeizuführen und die großen Vergeudungen in der Industrie verschwinden zu lassen, die, wie sich erwiesen hat, in Amerika der Hälfte der Kosten der Produktion gleichkommen. Die erste Ersparnis der Massenproduktion wird in der neuen Industrieperiode die Normalisierung sein. Normalisierte Massenproduktion wird durch Dezentralisation der Industrie weitere Ersparnisse herbeiführen. Es wird nicht länger notwendig sein, alle Teile einer großen Industrie am Orte der leitenden Stelle unterzubringen.

In Amerika zeigt uns Henry Ford, welche Entwicklung die Dinge nehmen werden. Ford hat bereits Massenproduktion und Normalisierung herbeigeführt. Er beherrscht jedes einzelne Glied in der Kette der Produktion und Verteilung seines berühmten Erzeugnisses, des Ford-Auto-

mobils. Er hat gefunden, daß die Zentralisierung der Produktion nicht allein unnötig, sondern auch verschwenderisch ist. Alle Teile seiner Maschinen werden nach einem einheitlichen Muster gemacht. Er kann seine Fabriken, die die verschiedenen Maschinenteile herstellen, an diejenigen Orte legen, wo ihre Unterhaltung am billigsten ist. So verstreut er sie den Flüssen entlang, mitten unter den Farmen, wo sie den Farmern und ihren Familien die Möglichkeit zur Nebenbeschäftigung bieten.

Wenn alle unsere Industrien erst einmal „verfordet" sein werden, d. h., wenn wir erst einmal die neue Leistung der Massenproduktion erreicht haben werden, dann werden wir es unserer großen Industriebevölkerung möglich machen, in der Nähe ihrer Arbeitsstätten, aber doch in der freien Luft zu wohnen. Das Leben wird dann einfacher und gesünder, die Arbeit leistungsfähiger und der Kostenaufwand bedeutend sparsamer sein.

Fort mit der Riesenstadt!

Von Dr.-Ing. Otto Blum, Prof. der Verkehrswissenschaft a. d. Technischen Hochschule (Hannover).

All das Jammern und Wehklagen über die furchtbaren Schäden, die von den übergroßen Städten ausgehen, wird die „Kulturnationen" vor dem „Untergang des Abendlandes" nicht bewahren, wenn wir uns nicht über zwei Punkte klar werden: über die Größe, von der ab die Gefahren besonders stark werden, und über die Überflüssigkeit der „Riesenstädte".

Nach der Größe (Bevölkerungsmenge), der wirtschaftlichen Struktur, den sozialen Verhältnissen, den Anforderungen an Verkehr, Freiflächen und Wohnungen kann man unterscheiden: Siedlungen des platten Landes bis 8000, Kleinstädte 8—20 000, Mittelstädte 20—100 000, Großstädte 100—600 000, Riesenstädte über 600 000 Einwohner. Die sozialen Gefahren wachsen mit der Größe, sie lassen sich aber — bei rechtzeitiger Vorsorge! — selbst bei Größen bis zu 600 000 noch mit verhältnismäßig einfachen und billigen Mitteln bekämpfen. Es lassen sich dann die erforderlichen Freiflächen noch schaffen und erhalten, und namentlich kommt man für den Stadtverkehr mit den einfachen und billigen Straßenbahnen und Omnibuslinien aus. Wenn aber die Zahl von 6 bis 700 000 wesentlich überschritten wird, wird das Erhalten und Schaffen der Freiflächen (in wirklich ausreichender Größe und richtiger Anordnung) sehr schwierig; vor allem aber müssen neben den genannten billigen Verkehrsmitteln die Schnellbahnen einen großen Teil des Verkehrs übernehmen, namentlich den Verkehr mit den Vororten und „Trabantenstädten", die ja möglichst weit draußen liegen und möglichst locker gebaut sein sollen. Schnellbahnen sind aber unsinnig teure Anlagen; sie sind als Hochbahnen fünfzehnmal, als Tiefbahnen dreißigmal so teuer wie Straßenbahnen! Kein Wunder, daß sich auch in den reichen Zeiten vor dem Krieg die meisten Schnellbahnen nicht rentiert haben. Nun aber, da wir so verarmt sind, müssen wir uns darüber Rechenschaft ablegen, daß wir nicht in der Lage sind, Schnellbahnen von nennenswerter Ausdehnung zu schaffen (eine Ausnahme bildet die besonderen Verkehrszwecken dienende Städtebahn Köln—Dortmund); und über diese Erkenntnis dürfen wir uns auch mit noch so schönen Redensarten und noch so schönen (aber falschen! !) Berechnungen nicht hinwegtäuschen lassen. Wir müssen vielmehr erkennen und bekennen, daß hier eine technische Unmöglichkeit vorliegt, mögen auch Laien noch so viel davon faseln, daß der Technik nichts unmöglich wäre.

Zur Unmöglichkeit wirklich ausreichender Verkehrsmittel für den Stadt- und Vorortverkehr kommt noch hinzu, daß auch der Fernverkehr, namentlich sein wichtigster Teil, nämlich der Güterverkehr, von einer gewissen Stadtgröße ab sehr verteuert wird, weil eine große Zahl von Verschiebebahnhöfen, Rangierstationen und Güterbahnhöfen erforderlich wird, die wieder viele teure Überführungsfahrten erfordern; — das ist ein Problem, das bisher im Schrifttum fast nirgendwo behandelt worden ist. Und nun noch der Kraftwagenverkehr der Riesenstädte! Hier können wir ja noch nicht einmal ahnen, was er uns für Kosten bereiten wird für all die „Doppelstraßen", „schienenfreien Kreuzungen", „Autodämme", „Durchbrüche" und „Verkehrsplätze", von denen die Laien ebenfalls so begeistert schreiben, ohne sich von den finanziellen Auswirkungen irgend welche Rechenschaft zu geben.

Wenn wir also vor technisch-wirtschaftlichen Unmöglichkeiten stehen, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Riesenstadt als solche zu bekämpfen. Und dieser Kampf ist aussichtsreich, denn die Riesenstadt ist ein großes Übel, aber kein notwendiges. Es ist nämlich ein Märchen, wenn gesagt wird, das ständige weitere Auswachsen der Städte sei eine notwendige Folge der industriellen und der „modernen" Verkehrsentwicklung, „Weltverkehr" und „Weltwirtschaft" erforderten die

„Weltstadt“, die Weltstadt sei der höchste Ausdruck der „Weltkultur“, und wie all die Phrasen der vom Amerikanismus berauschten „Anbeter der großen Zahl“ lauten. Diesem Geschwätz gegenüber, das mindestens kindlich, manchmal aber auch lügenhaft ist, sei festgestellt: Es gibt nur zwei Kraftquellen, aus denen heraus die modernen Riesenstädte sich entwickelt haben, die (Groß)-Industrie und der Verkehr.

Nun aber beweist die Entwicklung der wichtigsten Industriebecken, daß hier vielfach keine Riesenstädte entstanden sind; selbst die größte industrielle Städtegründerin, die Kohle, „begnügt“ sich mit Großstädten von noch erträglicher Größe, und all die anderen städtegründenden Bodenschätze (Salze, Heilquellen, Erze) sind noch bescheidener. Dies ist auch ganz natürlich, denn die Natur hat ihre Gaben nirgendwo auf einen Punkt konzentriert, sondern überall auf bestimmte „geologische Bänder“ verteilt; das Natürliche ist also nicht die eine Riesenstadt, sondern die Reihe (oder mehrfache Reihe) von Groß- und Mittelstädten, wie etwa im Ruhrbezirk.

Bleibt der Verkehr! Es scheint der Hauptberuf des modernen Verkehrs zu sein, daß er jedem Schwätzer als Stütze für seine kühnen Behauptungen dienen muß. Zweifellos ist der Verkehr der stärkste Städtegründer. Er hat nicht nur die größten, sondern auch die dauerhaftesten Städte geschaffen. Es ist damit aber noch lange nicht bewiesen, daß der „moderne“ Verkehr gewisse Städte ins Riesenhafte anwachsen lassen müßte. Im gesamten Verkehr gibt es überhaupt nur eine „riesenhafte“ Erscheinung, den großen Überseedampfer; er erfordert tatsächlich für seine Hauptstützpunkte, die Welthäfen, eine starke Konzentration von Handel und Binnenverkehrsmitteln und damit von Menschen; aber Häfen wie Bremen, Rotterdam, Antwerpen, Liverpool, Marseille beweisen doch, daß es auch ohne die Million geht.

Allen übrigen Verkehrsmitteln, namentlich den Binnenwasserstraßen und in stärkstem Maß den Eisenbahnen, wohnt aber — im Gegensatz zu dem gedankenlosen Geschwätz — eine große dezentralisierende Kraft inne. Die Eisenbahn arbeitet mit Transportgefäßen von 15, 20, auch 40 Tonnen, sie kann Berge erklettern und Sümpfe durchqueren, sie kann sich bis ins Kleinste verästeln, der Güterbahnhof für die Mittelstadt braucht dem der Millionenstadt in technischer Ausgestaltung nicht nachzustehen. Wenn aber trotzdem die Lokomotive Riesenstädte geschaffen hat, so widerspricht das ihrer Natur; nicht die „natürliche Entwicklung“ hat die „Wasserköpfe“ geschaffen, sondern sie sind wider die Natur künstlich hochgezüchtet worden, indem unwissende Staatsmänner den Verkehr (Eisenbahnpolitik) dazu mißbraucht haben, um einen Punkt auf Kosten des ganzen Landes im Bau der Linien, dem Fahrplan der Schnellzüge und den Tarifen zu begünstigen.

Für die Eisenbahn gibt es irgendwo auf Erden einen Punkt, der zur Millionenstadt reif wäre, einfach deswegen nicht, weil es für die Eisenbahn überhaupt keinen verkehrsgeographisch ausgezeichneten „Punkt“ gibt. Es handelt sich dabei immer um einen kleinen Raum, und zwar um eine Bucht oder ein Band. So ausgezeichnete „Punkte“ wie Köln, Leipzig und Frankfurt sind keine Punkte; sondern es sind Buchten, in denen nicht ein, sondern mehrere Knotenpunkte entstehen.

Auflockerung der Städte.

Von Stadtbaurat a. D. Bruno Taut (Berlin).

Städtebauer, welche sich nicht bloß mit Gegenwartsreformen und -verschönerungen beschäftigten, sondern in Vorahnung des Kommenden die Voraussetzungen für eine neue Zukunft schaffen wollten, haben schon lange durchgreifende Veränderungen unserer heutigen Stadtanlagen und Siedlungsmethoden ausgearbeitet. Erst heute beginnt aber die Frage nach der Existenzberechtigung der Großstadtform dringlich und volkstümlich zu werden. Die augenblicklichen Verkehrsschmerzen in Berlin führten zu der großartigen Schöpfung von Rasenflächen mitten auf dem Potsdamer Platz, deren Betreten vom Schutzmann höflich, aber nachdrücklich, untersagt wird. Dies ist ein Zeichen dafür, daß selbst die Verkehrsnot an der am meisten befahrenen Straßenkreuzung Berlins immer nur noch ein Kinderspiel gegen das bald Kommende ist; denn in Deutschland hat heute erst jeder 400. Mensch ein Auto, in Kalifornien aber schon jeder dritte.

Diese Perspektive lenkt das Augenmerk vorwiegend, für das Publikum ausschließlich, auf die Frage des Autoverkehrs. Trotzdem diese Frage nur ein Teil des ganzen Fragenkomplexes ist, bleibt schon hier die Behandlung am Einzelnen haften, anstatt konsequent an die möglichst grundsätzliche Aufhebung aller Straßenkreuzungen in gleichem Niveau durch Über- und Unterführungen zu denken und aus der Lehre der amerikanischen und englischen Großstädte die weitergehende und selbstverständ-

liche Konsequenz zu ziehen. Die Liebe für den alten „Städtebau" verhindert die eigentliche städtebauliche Neuschaffung, und doch wird die akademische Lehre der „Raumbildung", der Bildung von Platzwandungen u. dgl. weichen müssen dem dynamischen Gedanken, der entsprechend dem Zuge des Verkehrs an Über- und Unterführungen, Verschiebung der Höhenlagen, langen durchlaufenden Linien, kurz: an der Bewegung seine Freude hat. In diesem Falle sind die Gedanken langsamer als die Sachen, die sich hart im „Raume" stoßen. Die Materie wird aber mit elementarer Gewalt die neue Ästhetik erzwingen.

Alle heutigen Verkehrsverbesserungen und Vorschläge dafür (Durchbrüche, Entfernung der Straßenbahnen aus der City, Zusammenfassung der Verkehrsinstitute, neue Schnellbahnen usw.) werden, nachdem sie infolge der finanziellen Schwierigkeiten und auch aus anderen Gründen allzu langsam Tatsache geworden sein werden, durch die Entwicklung schon am Tage ihrer Betriebseröffnung mit tödlicher Sicherheit überholt sein, und zwar durch die hazardspielmäßige unablässig weitergehende Zusammenballung der Großstädte, die die Engländer „haphazard development" nennen. Die Verkehrsverbesserungen können nur den heutigen Zustand jeweils für den Augenblick korrigieren und treiben damit, ohne es zu wollen, das Hazardspiel auf die Spitze. Es muß endlich die Frage der Stadt und besonders der Großstadt im allgemeinwirtschaftlichen, industriellen und siedlungstechnischen Sinne gelöst werden, das heißt abseits jedes formalen Städtebaus unter Schaffung der Formen, welche sich diesen Voraussetzungen leicht und selbstverständlich anschmiegen.

Heute konzentrieren sich alle Gedanken auf die Überwindung der Wohnungsnot, und in den Städten bemüht man sich, eine möglichst große Menge von neuen Wohnungen zu errichten. Selten aber gibt man sich Rechenschaft über die Auswirkung dieser Bautätigkeit auf das Gesamtgefüge der Stadt, darüber, ob die Verkehrsüberlastung nicht zum Bruch des ganzen Verkehrssystems und des Systems der Versorgungsleitungen usw. führen kann. Der Leerlauf der in der Großstadt arbeitenden Menschen, ihre unnütz verbrachte Zeit auf dem Wege von der Wohnung zur Arbeit ist heute schon ungeheuerlich; trotzdem aber immer wieder nur ein weiteres Zusammenballen: „Nach uns die Sintflut". Am drastischsten ist dieser Fall in Wien, wo Tausende neuer Wohnungen in sechsstöckigen Mietskasernen und enger Bauweise errichtet werden (für das nächste Jahr sind 10 000 geplant), dort, wo ohnehin jeder Verkehr mitten durch das Zentrum gehen muß.

Die zermürbenden Wirkungen der Großstadt auf die Psyche sind bekannt; ihre schlimmen Auswirkungen auf das Land jedoch weniger. Sein geistiges Leben ist wie von einem Blutegel ausgesaugt worden, und die Verkümmerung des Bauern ist eine Folge der Verkümmerung des Städters. Doch auch hier arbeitet die Materie rascher als unser Denken. Der Boden verlangt wieder seine Rechte, ehe wir uns dessen bewußt werden. Bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts hat Kropotkin die unmittelbare Verbindung der Stadt mit dem Lande, der Fabrik mit dem Dorf, der Industrie mit der Großlandwirtschaft als unausweichliche Forderung nachgewiesen. (Die Konsequenzen daraus habe ich unter Zusammenstellung der betreffenden Literatur in meinem Buche „Die Auflösung der Städte", Folkwang-Verlag, heute Georg Müller, 1920, gezogen.) Und heute formuliert Henry Ford aus rein betriebstechnischen Gründen dieselbe Forderung der Dezentralisation der Industrie, der wechselseitigen Beschäftigung des Fabrikarbeiters in der Landwirtschaft unter Zerlegung des Industrievorganges in kleine Teilabschnitte, das heißt kleine Einzelbetriebe.

Das Bestreben der Industrie zur Ansiedlung in der weiteren Peripherie der Städte setzte schon lange vor dem Kriege ein; doch geschah es ohne Erkenntnis der von der Materie bestimmten Erfordernisse. Mietskasernenviertel für die Arbeiterwohnungen wurden bei diesen Betrieben gebaut, wegen der nahen Lage zur Stadt schlossen sie sich an deren Wachstum an und vergrößerten so nur die kompakte Stadtmasse. Doch setzt sich auch in Deutschland in einzelnen Fällen die Kropotkin-Fordsche Forderung durch, z. B. in Betriebsgütern der Siemens-Schuckertwerke, Hirschwerke u. dgl. Die Einzeleinsichten von industriellen Intelligenzen berühren die Frage der Großstadt noch wenig. Bei uns wird die Katastrophe des heutigen Städtebestandes vorwiegend nur literarisch genommen. Henry Ford dagegen — um ihn nochmals zu erwähnen — drückt sich als Amerikaner mit klotziger Deutlichkeit aus: Die moderne Stadt ist verschwenderisch gewesen, sie ist heute bankrott und wird morgen aufhören zu sein." Die eigentlichen Städtebauer vom Fach haben nunmehr auf dem Internationalen Städtebaukongreß in Amsterdam 1924 die Forderung des „Regionalplans" aufgestellt, das heißt eines Planes, der über das eigentliche Stadtgebiet hinausgreift, und die weitsichtige Aufteilung großer Landstrecken rings um die Städte vorsieht. Eine wichtige deutsche Leistung auf diesem Gebiet ist der Nutzungsplan, das heißt der Plan für die Verteilung der verschiedenen Benutzungsflächen (Wälder, Landwirtschaft, Siedlungen, Bergbau, Industrie, Verkehrsbänder usw.),

welchen der Ruhrsiedlungsverband aufgestellt hat. Gewisse Vorläufer auf diesem Gebiet waren die vom Wohlfahrtsministerium verlangten Generalsiedlungspläne der Städte, die aber trotz der Verfügung des Ministers vom Jahre 1920 nur selten ausgearbeitet worden sind. Diese Arbeiten bedeuten eine wichtige Vorbereitung; sie klären die Einsicht in die Lage, bleiben aber bei den heutigen Beziehungen der Behörden untereinander allzu leicht Papier. Deshalb wird von den Fachorganisationen dringend ein Städtebaugesetz gefordert, nach welchem die Zusammenarbeit aller Beteiligten geregelt und zur Pflicht gemacht werden soll.

Man wird aber vor allem die veränderte Technik beachten müssen, die durch das Einzelfahrzeug ermöglichte Überwindung der Entfernungen und demgemäß die planmäßige Ausstreuung der Wohngebiete im nahen Zusammenhang mit den Arbeitsstätten, das heißt mit einem Wort: die Auflockerung, ja Auflösung der Städte. Was vor kurzer Zeit noch vielen als Utopie erschien, wird heute Notwendigkeit und letztes Ventil an dem zum Platzen gefüllten Kessel. Dann hebt die Ausstreuung die Isolierung des Städters von den Nahrungsmitteln ebenso auf, wie sie die Isolierung des Landbewohners von der geistigen Nahrung aufhebt. Das Problem ist mit den vielfältigsten Fragen verflochten, die hier nur angedeutet werden können. Auf dem bisherigen Wege geht es nicht mehr weiter.

Die Aufgaben der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H. für Oberschlesien.

Von Oberregierungs- und -Baurat Wittler in Oppeln.

Im Heft dieser Zeitschrift hat uns die Wohnungsfürsorgegesellschaft Proben ihrer Tätigkeit in Oberschlesien gezeigt. Fürwahr, schöne Erfolge ernster, mühevoller Arbeit im Kampfe gegen die größte Not unseres Volkes, die Wohnungsnot. Aber diese Proben sind erst ein kleiner Teil von den Gesamtleistungen der Gesellschaft. Wem nur irgendwie die Möglichkeit dazu geboten wird, der fahre einmal in Oberschlesien herum, und er wird mit Genugtuung und Freude feststellen, daß überall im Lande, sei es rechts oder links der Oder, sei es im Norden oder Süden der Provinz, am meisten aber im eigentlichen, vom Wohnungselend am stärksten betroffenen Industriegebiet, Wohnhäuser errichtet sind. Größere und kleinere Einzel- und Gruppenhäuser, straßenbildende Reihenhäuser, ja ganz neuen Ortschaften und Stadtteilen ähnelnde Siedlungsanlagen geben ein beredtes Zeugnis von dem Wirken der Wohnungsfürsorgegesellschaft, die bereits weit über 2500 Wohnungen neu geschaffen und vielen Familien ein Heim und damit Lebens- und Arbeitsfreude gegeben hat.

So erfreulich nun das bisher Erstandene auch ist, es bedeutet doch erst den Anfang einer Besserung und ist noch nicht viel mehr als der Tropfen am heißen Steine. Die Zahl der Wohnungssuchenden ist durch die Zuwanderung der Flüchtlinge und Optanten aus den abgetretenen Gebieten in stetem, erschreckendem Wachsen begriffen, daß es ein Frevel am Volke wäre, wollte man in dem Ringen gegen die Wohnungsnot erlahmen und sich der Einsicht verschließen, daß ohne menschenwürdiges Wohnen keine Erstarkung des deutschen Volkes eintreten wird. Den Kämpfern, d. h. den Bauherren jede nur mögliche Hilfe angedeihen zu lassen und sie zu leiten, das ist die Aufgabe der Wohnungsfürsorgegesellschaften.

Die Wege zur Erfüllung dieser Aufgabe sind vielfach unbekannt. — Nicht nur einzelne Bauherren, auch viele Bauvereinigungen, ja selbst Gemeinden und Gemeindeverbände schweben in völliger Unklarheit über das Wesen der oberschlesischen Wohnungsfürsorgegesellschaft.

Die Tätigkeit bewegt sich in verschiedenen Richtungen, immer mit dem gleichen Ziel, in architektonischer und wirtschaftlicher Beziehung gut und zweckmäßig zu bauen. Die erste Hauptaufgabe ist die Entwurfsbearbeitung, die zweite die Finanzierung der Bauten.

Ich bemerke und betone ausdrücklich, daß kein Bauherr, weder Privatmann oder Baugenossenschaft, noch Gemeinde oder Landkreis, auch wenn er zur Durchführung seines Bauvorhabens die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken oder anderer Beihilfen aus öffentlichen Mitteln erstrebt, verpflichtet ist oder gezwungen werden kann, sich der Unterstützung der Wohnungsfürsorgegesellschaft zu bedienen. Jede Behörde, die mit der Verwaltung öffentlicher Baubeihilfen betraut ist, wird es begrüßen, wenn ihr die Bewilligungsanträge mit guten, brauchbaren Entwürfen vorgelegt werden, mögen sie auch aus einer Quelle stammen, die der Gesellschaft durchaus fernsteht. Insbesondere werden die größeren Städte mit eigenen, sachkundig vorgebildeten Baubeamten zumeist in der Lage sein, die Durchführung der Wohnungsbauten in durchaus einwandfreier Weise selbst in

die Hand zu nehmen. Auch dem Einzelbauherrn wird in solchen Orten häufig ein anerkannt tüchtiger, erfahrener Privatarchitekt mit gutem Ratschlag zur Seite stehen können. Aber bezüglich der kleineren Ortschaften und des flachen Landes unterstreiche ich jedes Wort, das in diesem Zusammenhange Herr Bürgermeister Nohl aus Lennep gelegentlich der Mitgliederversammlung des Reichsstädtebundes in Bad Harzburg gesagt hat. Seine Ausführungen sind so treffend, daß ich sie hier kurz wiederhole. (S. kommunale Rundschau Nr. 20 vom 15. Oktober 1924 — Seite 238.)

„Ich halte es für diejenigen Städte, die nicht über geeignete Hochbaubeamte verfügen, für sehr viel richtiger, daß sie mindestens ihre Bauentwürfe durch die provinziellen Wohnungsbaugesellschaften, die als ihr Spezialgebiet den Kleinwohnungsbau betreiben, überprüfen lassen, um diese Entwürfe architektonisch, wie auch rein räumlich bestens zu gestalten. Dieser Hinweis gilt aber in gleichem Maße und vielleicht noch mehr für die Kreisbauämter. Ich hoffe, niemandem zu nahe zu treten, wenn ich daran erinnere, daß vielfach die Bauämter und vor allen Dingen die Kreisbauämter überhaupt nicht mit Hochbautechnikern besetzt sind, sondern meist mit zweifellos sehr tüchtigen Tiefbauern und Wiesenbaumeistern. Wenn wir diese Tatsache feststellen, dann können wir ruhig zugeben, daß es besser ist, die Bauentwürfe durch die Wohnungsbaugesellschaften überprüfen oder sogar aufstellen zu lassen, als durch Kreis- und Stadtbaubeamte, denen Fragen baukünstlerischer Art bisher ferngelegen haben. Gerade für den Kleinwohnungsbau, der ja mit den sparsamsten Mitteln betrieben werden muß, müssen wir doppelten Wert darauf legen, daß diese Sparsamkeit nicht zu einer Verschandelung der Architektur führt. Denn wir bauen letzten Endes nicht nur für 1924 und die folgenden Jahre, sondern für mehrere Generationen. Ich habe auf meinen Reisen durch Deutschland leider feststellen müssen, daß recht viele Kleinwohnungen in den letzten Jahren gebaut worden sind, bei denen ein sachkundiger Architekt sicherlich nicht an der Wiege gestanden hat."

Überlegen wir uns doch einmal, um die Richtigkeit dieser Worte ganz würdigen zu können, welches die Hauptabschnitte einer Bauausführung sind. Zuerst die Geländebeschaffung, die Beurteilung seiner Geeignetheit, gegebenenfalls die Stellung des Antrages auf Enteignung; schon dieses sind Dinge, denen mancher Bautechniker, der nicht im praktischen Leben bereits große Erfahrungen gesammelt hat, hilflos gegenübersteht, ganz abgesehen davon, daß der Wohnungsfürsorgegesellschaft auch Kräfte zur Lösung der rechtlichen Punkte in Enteignungsangelegenheiten zur Verfügung stehen, die der kleinen Gemeinde fehlen. Sodann die zum Schaden des Baues oft vernachlässigte Frage des Lageplanes. Wie kann man allgemein von dem Bauhandwerker des Dorfes und von dem der Stadt — oder Kreistiefbaumeister erwarten, daß er die Lage und Form des Bauplatzes, seine Oberflächenbildung, die Himmelsrichtung voll auszunutzen versteht, die richtige Stellung des Hauses im Wechselverhältnis zu seiner Umgebung und seinen Nachbarhäusern findet? Gerade diese überaus wichtige Seite des Wohnungsbaues macht häufig dem berufensten Fachmann Schwierigkeiten.

Bei der Grundrißbildung erfordert die Art der Zusammenlegung der Räume, um zweckmäßige Benutzung und bequemen Verkehr zu erzielen, die passendste Bemessung ihrer Größe und Form, die Berücksichtigung der Wärmewirtschaft, der Wasser- und Witterungsverhältnisse auch bei dem kleinsten Bauvorhaben die volle Überlegung eines erfahrenen Architekten, der die Wohn- und Lebensbedürfnisse eines Haushaltes genau kennt, die wirtschaftliche Seite nie aus dem Auge läßt und die baupolizeilichen Bestimmungen beherrscht. Gerade über diesen Punkt geht der unkundige Entwurfsbearbeiter oft leichtfertig hinweg, die spätere Ausmerzung der Fehler oder gar Umarbeitung des Planes erfordert zum mindesten viel Zeit, schnelle und sachgemäße Erledigung aller Vorarbeiten ist aber schon der halbe Erfolg.

In der architektonischen Ausbildung der Häuser muß alles überflüssige Beiwerk und mißverstandener Zierat durchaus unterbleiben, weil es dem Charakter der mittleren und Kleinwohnung zuwiderläuft und unnötige Kosten verursacht, die nicht tragbar sind und unbedingt vermieden werden müssen. Das klingt sehr einfach und leicht, ist aber tatsächlich sehr schwierig. In der Beschränkung zeigt sich der Meister, aber wie selten ist solch ein Meister in den kleinen Städten und auf dem Lande, der nicht durch Überladung der Hausansicht mit Erkerchen, Giebelchen und allerhand Ornamenten seine architektonische Unfähigkeit beweist, oder trotz aller Beschränkung etwas wirklich Gutes zustande bringt. Einfachheit und Schlichtheit sind nicht mit Unschönheit verbunden, vielmehr setzt der befriedigende Zusammenklang der einzelnen Bauteile, die Abwägung ihrer Größe und Formverhältnisse, die Einpassung des ganzen Hauses in seine Umgebung ein fein ausgebildetes ästhetisches Empfinden und die künstlerische Befähigung voraus, dies Empfinden zur Darstellung zu bringen. Zur architektonischen Gestaltung eines Hauses gehört auch die Farbengebung, und wir müssen der Wohnungsfürsorgegesellschaft in Oppeln es dankbar anerkennen, daß sie in dieser Beziehung Vorbildliches leistet und trotz aller Anfeindungen auf dem eingeschlagenen Wege weiter

geht. Es gilt dabei nicht grundsätzliche Gegnerschaft, sondern nur die Gewöhnung an die lange Zeit geschauten, eintönig und langweilig wirkenden Straßenbilder zu überwinden, denen in ihrer grauen Farblosigkeit jegliche Freundlichkeit fehlt. Die Gegner der Farbe können keinen sachlichen Grund für ihre Ablehnung angeben, sondern speisen den Frager mit nichtssagenden, wenn auch zum Teil scharfen Schlagworten, wie „unpassend", „schreiend", „verheerend", ab. Ich bin überzeugt, je mehr farbenfrohe Muster im Lande erstehen, um so schneller werden sich die Reihen der Gegner lichten, um so mehr werden sie zur Schar der Anhänger übertreten. Wie herzerfreuend sind besonders in den Ortschaften des Industriegebietes, am sinnfälligsten vielleicht in Sosnitza, die glänzenden, in allen Farben prangenden Siedlungshäuser der Wohnungsfürsorgegesellschaft, wie schroff heben sich die dicht daneben stehenden dunklen Backsteinkästen mit Pappdach in ihrer trostlosen Öde von ihnen ab.

Sodann übernimmt die Wohnungsfürsorgegesellschaft auf Wunsch des Bauherrn auch die Bauleitung und vertritt seine Interessen den Unternehmern gegenüber. Ihr Wesen gewährleistet die einwandfreie, unparteiische und technisch gute Durchführung der Arbeits- und Lieferungsvergebungen, der Kontrolle der Ausführung und der Abrechnung. Meines Erachtens kann daher dem Bauherrn der Entschluß nicht schwer fallen, wem er die Herstellung seines Bauvorhabens anzuvertrauen hat.

Selbstverständlich kann die Wohnungsfürsorgegesellschaft die Bauunterlagen nicht kostenlos liefern, die Bauleitung auch nicht ohne Vergütung übernehmen. Es würde eine Verkennung der Gemeinnützigkeit sein, wenn der Bauherr nur fordern, jedoch keine Gegenleistung aufbringen wollte. Die Geschäftsanteile der Gesellschafter können und dürfen nicht zur Selbsterhaltung der Gesellschaft verwendet werden; sie würden schnell verbraucht und die Weiterarbeit der Gesellschaft zum Wohle des Volkes und Landes unmöglich sein. Die Gemeinnützigkeit besteht aber darin, daß die Gesellschaft nur die Selbstkosten nebst einem geringen Sicherheitszuschlag dem Bauherrn anrechnet und somit wesentlich billiger wird als der Unternehmer, der den Entwurf scheinbar zwar umsonst liefert, den Wert seiner Arbeitsleistung in wirtschaftlicher Notwendigkeit an anderer Stelle aber dennoch in Rechnung stellen muß.

Zu dem Gebiete des Wohnungsbaues im weiteren Sinne gehört auch die Aufstellung von ganzen Bebauungsplänen für Landgebiete, Ortschaften und Ortsteile. Es ist dies zwar nicht eine Pflichtaufgabe der Wohnungsfürsorgegesellschaften, aber die oberschlesische Gesellschaft hat auch für solche Zwecke städtebaulich gebildete Kräfte zur Hand, die sich durch tüchtige Leistungen bereits bewährt haben. Es wird bei späterer Gelegenheit ausführlicher auf diesen Punkt zurückzukommen sein, nur der Vollständigkeit halber möchte ich jetzt bemerken, daß eine Anzahl von Gemeinden, die sich die Hinzuziehung eines namhaften Fachmannes von außerhalb der bedeutend höheren Kosten wegen nicht leisten können, schon den Auftrag zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes der Gesellschaft erteilt hat.

Die zweite große Aufgabe der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft ist die Finanzierung der Wohnhausbauten. Die Beihilfen aus öffentlichen Mitteln zum Wohnungsbau, in der Hauptsache gering verzinsliche Hypotheken aus dem Hauszinssteueraufkommen, werden den Bauherren vom Magistrat, bezw. vom Kreisausschusse gewährt. Einen Teil des staatlichen Anteiles des Hauszinssteueraufkommens kann jedoch auch die Wohnungsfürsorgegesellschaft im Einverständnis mit den in Frage kommenden Kommunalbehörden zur unmittelbaren Verwaltung erhalten und die Hypotheken daraus vergeben. Dem Bauherrn steht es frei, den Antrag um Gewährung der Hypothek an seine Gemeindeverwaltung oder an die Wohnungsfürsorgegesellschaft zu richten, in beiden Fällen verbindet er mit dem Antrage denjenigen auf Übernahme der finanziellen Betreuung des Baues. Baut jemand ohne Inanspruchnahme öffentlicher Gelder, so liegt es selbstverständlich in seiner Hand, ob er mit oder ohne Unterstützung der Wohnungsfürsorgegesellschaft sein Haus zu errichten gedenkt. Er wird auf die Hilfe verzichten, wenn ein allen Anforderungen gewachsener Architekt zur technischen Durchführung des Baues ihm zur Seite steht und ihm selbst die Beschaffung der Baugelder, sei es aus eigenem Besitz oder aus fremder Hand, möglich ist. In jedem anderen Falle ist aber die Beantragung der wohnungsfürsorgegesellschaftlichen Mithilfe dringend zu empfehlen.

Die Hauszinssteuerhypothek allein reicht aber zur vollständigen Erbauung der Wohnung nicht aus. Auch wenn der Bauherr durch persönliche Mitarbeit oder durch Gewinnung von Sand aus eigenem Grundstück, Selbstherstellung von Steinen usw. wesentlich zur Verminderung der Baukosten beizutragen in der Lage ist, so wird im allgemeinen doch noch ein bedeutender Betrag an den Gesamtherstellungskosten fehlen, den der Bauherr irgendwie aufbringen muß. So manche Baugenossenschaft glaubt, wenn sie den Beschluß zum Bauen gefaßt und der Wohnungsfürsorgegesellschaft mitgeteilt habe, wäre die Sache für sie erledigt und die Genossenschaftsmitglieder brauchten sich nur in die von der Wohnungsfürsorgegesellschaft fertig hinzustellenden, hübschen und behag-

lichen Häuschen hineinzusetzen und könnten herrlich und in Freuden in fast geschenktem Eigenheim leben, womöglich noch ohne Zinsen- und Mietszahlung. So geht die Sache natürlich nicht. Der Betreuer, Gemeinde sowohl wie Wohnungsfürsorgegesellschaft, hat die Pflicht, vor Bewilligung der Hauszinssteuerhypothek gewissenhaft nachzuprüfen, ob die finanzielle Durchführung des Bauvorhabens gesichert ist. Hält die Gesellschaft den Nachweis der Finanzierung nicht für erbracht, so muß sie die Übernahme der Betreuung ablehnen, die Genossenschaft aber glaubt sich sodann zurückgesetzt, behauptet auch vielleicht, sie habe schlechte Erfahrungen mit der Wohnungsfürsorgegesellschaft gemacht, die sie gänzlich im Stiche gelassen habe, und die unfähig sei, ihre Aufgaben zu erfüllen. Auch Verdächtigungen über Mißbrauch der ihr anvertrauten Beihilfemittel sind des öfteren laut geworden. Derartige Ideen sind durchaus abwegig, sie zeigen jedoch, wie sehr das Verständnis über die Aufgaben der Wohnungsfürsorgegesellschaft vielen Volkskreisen noch mangelt. Vermögen sich die Baugenossenschaften das Restgeld selbst zu beschaffen oder gar aus eigener Kraft aufzubringen, dann ist die genossenschaftliche Grundlage des Wohnungsbaues nur zu begrüßen, denn es würde der Anfang des Zustandes sein, den wir alle erstreben, das Zeichen eines gesundenden Bauwesens. Gegenwärtig sind wir jedoch von diesem Punkte noch weit entfernt, und der Fall, daß eine Bauvereinigung das Restgeld aus eigenen Mitteln aufgebracht hätte, ist mir aus der Provinz Oberschlesien bisher nicht bekannt geworden. Unverantwortlich ist es, wenn eine Baugenossenschaft vor Sicherstellung der Finanzierung den Bau von Wohnhäusern in Angriff nimmt in der Erwartung, daß der Staat schon helfend eingreifen werde, um nicht begonnene Wohnbauten unfertig liegen zu lassen. Sobald die vorhandenen, gänzlich unzureichenden Mittel verbraucht sind, gerät die Genossenschaft unvermeidlich in Zahlungsschwierigkeiten und muß die eben aus dem Gelände herausragenden Mauern als Ruinen stehen lassen und dem Verfall preisgeben, wenn sie nicht günstigsten Falles ein leistungsfähigerer Käufer übernimmt. Arbeit, Baustoffe und das Geld der Genossen ist nutzlos verschleudert und der Wohnungserstellung entzogen, und der Mißerfolg erweckt Entrüstung im Volke und stört Ruhe und Ordnung, denn das leichtfertige Verschulden der siedlungsunkundigen und -unfähigen Genossenschaftsleiter wird nur zu gern dem Staate zugeschoben, der für das Elend der wohnungslosen Genossenschaftsmitglieder kein Herz hätte, obwohl die Behörde es an ihrer warnenden Stimme nicht hatte fehlen lassen.

Mit solchem Unwesen muß aufgeräumt werden, alle Baulustigen müssen sich des ersten, unanfechtbaren Grundsatzes bewußt sein: Erst Geld, dann Bau! Woher aber sollen die Bauherren das Restgeld nehmen? Eigene Mittel besitzt die Wohnungsfürsorgegesellschaft nicht, denn wollte sie ihr Gesellschaftskapital als Baugeld verwenden, so würde sie allenfalls einige hundert Wohnungen herstellen können, aber dann am Ende ihrer Kraft und Daseinsmöglichkeit angelangt sein. Die Kommunen können im allgemeinen keine Baugelder geben, da sie ihre Einkommen für eigene Zwecke benötigen, dürfen es auch ebenso wenig tun, wie die Banken und Geldinstitute, denn die Baugenossenschaften haben keine Werte hinter sich, durch welche sie Sicherheit bieten könnten. Aus privater Hand schließlich Gelder zu bekommen, liegt kaum im Bereiche der Möglichkeit, die Zinsen würden auch unerschwinglich sein.

Hier setzt nun die Tätigkeit, die Hauptaufgabe der Wohnungsfürsorgegesellschaft als Baugeldvermittlerin, ein. In Höhe ihres Gesellschaftskapitals ist sie den Geldinstituten kreditfähig und leistet ihnen sichere Deckung für Summen, die sie zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen erhält. Aus diesen Anleihen gibt sie dem Bauherrn Baugeld in Form von kurzfristigem, natürlich auch verzinslichem Zwischenkredit. Die Gesellschaft sichert sich dem Bauherrn gegenüber durch Pfändung des Bauplatzes und durch Eintragung einer Sicherungshypothek auf das Grundstück, erforderlichen Falles kauft sie auch selbst das Grundstück an. Ist die Bauausführung genügend weit gediehen, so wird das Anwesen mit einer Hypothek in Höhe des Zwischenkredites belastet. Das Grundvermögen der Gesellschaft erhöht sich infolgedessen entsprechend und gibt di Möglichkeit zur Aufnahme des Zwischenkredites für einen zweiten Wohnungsbau. Häufig wird auch der Bauherr inzwischen in die Lage versetzt sein, durch — gegebenenfalls ratenweise — Rückzahlung die Schuld abzustoßen: der Baukredit wird frei und die Arbeit des Geldes beginnt an weiteren Wohnungen von neuem.

Hieraus geht klar und unabweislich hervor, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaft nur dann den Wohnungsbau in großem Umfange zu fördern vermag, wenn sie über ein bedeutendes Gesellschaftskapital verfügt. Es ist Sache und Pflicht aller Städte und Kreise und überhaupt aller Stellen, die sich zur Unterstützung des Wohnungsbaues berufen fühlen, in weitestmöglichen Umfange zur Erhöhung des Kapitals beizutragen und sich als Gesellschafter zu beteiligen. Je leistungsvoller diese Beteiligung ist, um so kräftiger kann der Kampf gegen die Wohnungsnot geführt, um so schneller das Elend gemildert und schließlich ganz beseitigt werden.

Die Oberschlesische Wohnungsfürsorgegesellschaft im Baujahre 1924.

Von Reg.-Baumeister Niemeyer, Oppeln.

Das Jahr 1924 stand unter der Einwirkung des Wechsels in der Bezuschussung der Bauten aus öffentlichen Mitteln. An Stelle der Landesdarlehen trat die Förderung der Bauten durch die Hauszinssteuer. Diese Umstellung führte zu einer sehr bedauerlichen Verzögerung im Baubeginn. Gute Bauzeit verging, ehe sich ein Überblick über die ungefähr zu erwartenden Mittel ergab und die Hauszinssteuer nennenswerte Beträge einbrachte. Die beschränkten Mittel verlangten die schärfste Raumausnutzung, deshalb wurde in den meisten Fällen bei Flachbauten im Dachgeschoß noch eine Kleinwohnung geschaffen. Die Genossenschaften haben späterhin die Möglichkeit, sobald sie Hypotheken auf dem freien Geldmarkte erreichen können, die zweite Hauszinssteuer abzulösen und so aus den beiden kleinen Wohnungen ein größeres Eigenheim zu schaffen. Daß in den Städten des Industriebezirks z. T. 3—4geschossige Bauten ausgeführt werden mußten, ist nicht zu verwundern. Weitgehendste Förderung hat im Jahre 1924 auch der Bau von Landarbeiterwohnungen erfahren.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft hat im ersten Halbjahr einen Teil der angefangenen Wohnungsbauten von 23 fertiggestellt, so daß sich mit den zusammen im Sommer 24 begonnenen Bauvorhaben folgende Übersicht ergab:

In der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis zum 1. Oktober 1924 waren an Wohnungen fertiggestellt:

a) Aus Hauszinssteuermitteln bezuschußt:
in Ortschaften

bis 25 000 Einwohner . .	10 Wohnungen,
von 25—50 000 Einwohner	34 "
" 50—100 000 "	2 "
Sa.	46 Wohnungen,

b) aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschußt:
in Ortschaften

bis 2000 Einwohner . .	544 Wohnungen,
von 2—5 000 Einwohner	144 "
" 5—25 000 "	514 "
" 25—50 000 "	280 "
" 50—100 000 "	294 "
Sa.	1746 Wohnungen.

Am 1. Oktober 1924 waren außerdem noch im Bau:

a) aus Hauszinssteuermitteln bezuschußt:
in Ortschaften

bis 2000 Einwohner . .	20 Wohnungen,
von 2—5 000 Einwohner	64 "
" 5—25 000 "	159 "
bis 25—50 000 Einwohner	32 Wohnungen,
" 50—100 000 "	372 "
Sa.	647 Wohnungen,

b) aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschußt:
in Ortschaften

bis 2000 Einwohner . .	277 Wohnungen,
von 2—5000 Einwohner	38 "
" 5—25 000 "	22 "
Sa.	337 Wohnungen.

Es sind also von der Wohnungsfürsorgegesellschaft in den 2 Jahren ihres Bestehens 2776 Wohnungen errichtet. Hiervon entfallen auf mehr als dreigeschossige Bauten 198 Wohnungen. Zuzurechnen sind etwa 300 Kleinwohnungen, die durch Teilung der 1923 erbauten Eigenheime geschaffen sind, um so die Wohnungsnot der Flüchtlinge zu lindern.

Das Bauprogramm 1924 umfaßt insgesamt 1755 Wohnungen gegenüber 1023 Wohnungen im Jahre 1923. Diese verteilen sich auf die einzelnen Kreise Oberschlesiens wie folgt: (die in Klammern beigegebenen Zahlen sind die entsprechenden Zahlen des Bauprogramms 1923)

Beuthen Stadt	60	(62)
Gleiwitz Stadt	218	(102)
Hindenburg Stadt	96	(130)
Neiße "	9	(51)
Oppeln "	35	(149)
Ratibor "	—	(32)
Beuthen Land	60	(—)
Cosel	59	(20)
Falkenberg	30	(—)
Gleiwitz Land	147	(94)
Gr.-Strehlitz	40	(11)
Grottkau	20	(—)
Guttentag	75	(12)
Hindenburg Land	62	(233)
Kreuzburg	113	(42)
Neustadt	121	(18)
Oppeln Land	234	(43)
Ratibor Land	32	(19)
Rosenberg	30	(5)
Neiße Land	91	(—)
Leobschütz	14	(—)
Sa.	1 556	1 023

Von diesen Wohnungen sind als Eigenheime 827 (1923 = 890) und als vorläufige Mietwohnungen 929 (1923 = 133) + 300 Kleinwohnungen errichtet. Für die Unterbringung von Flüchtlingen sind von diesen Wohnungen 480 (1923 = 598) + 300 Kleinwohnungen, für Nichtflüchtlinge 1075 (1923 = 425) bestimmt. Hiernach

wird die Wohnungsfürsorgegesellschaft also bis zum Frühjahr 1925, d. h. innerhalb von 2 Jahren nach Beginn der Tätigkeit in rd. 3000 Wohnungen bei einer durchschnittlichen Stärke von 5 Personen je Familie rund 15 000 Menschen in Oberschlesien in Wohnungen untergebracht haben. Daß die Wohnungsfürsorgegesellschaft ihre Tätigkeit über die ganze Provinz erstreckt, beweist die Übersichtskarte in diesem Hefte, und ein Vergleich der Zahlen 1923 und 1924.

An sich erscheinen diese Zahlen ja sehr hoch und erfreulich. Sie sind aber gegenüber den katastrophalen Wohnungsverhältnissen in Oberschlesien geradezu ein Nichts. Und doch gibt es auch in Oberschlesien genug Personen, gerade in gebildeten Kreisen, die keinerlei Ahnung von den entsetzlichen Verhältnissen haben, in denen Tausende und Abertausende von Menschen hausen, die gedankenlos einer nach dem andern die Schlagworte wiederholen, daß die heutigen Klein- und Siedlungswohnungen zu klein wären, daß das Ganze ein Kulturrückgang sei usw. Hier gibts nur das Eine und immer nur das Eine, nämlich die Bitte: Geht und seht Euch die Wohnungen und die Umgebung an, in denen die Bewohner der Neubauten bis dahin hausten, seht Euch nur einmal in den Groß- und Kleinstädten die z. T. unglaublichen Hinterhauswohnungen an, die sich hinter einer überladenen Stuckfassade, einer glänzenden Straßenseite verbergen, ohne genügende Besonnung, ohne Querlüftung usw.

Und dann die Frage, ob Hoch- oder Flachbauten. An sich ist diese Fragestellung überhaupt falsch, beides ist nötig. Wer den Vorteil der Flachbauten genießen will, den Vorteil eines kleinen Gartens haben will, der muß natürlich an anderen Stellen zurückschnallen, muß einen längeren Arbeitsweg in Kauf nehmen, muß auf einen Wasserspül-Abort verzichten usw. Aber zu behaupten, Flachbau wäre in Oberschlesien aus Geländemangel nicht durchführbar, das ist durchaus unrichtig. Gelände gibt es in Laband, Peiskretscham, Mikultschütz, Rokittnitz, ja in der Nähe von Hindenburg und Gleiwitz in freiem Ankauf genug, ohne daß dem Bergbau irgendwie eine Einschränkung geschehe, was unter allen Umständen vermieden werden muß.

Über Form und Farbe der heutigen Wohnungsbauten im nächsten Heft. Nur noch ein kurzes Wort über die Siedler und Baugenossenschaften. Wenn sich auch ständig die Erkenntnis durchsetzt, daß nicht jeder eine Wohnung aus mehreren Zimmern bekommen kann, und wir uns infolge des verlorenen Krieges alle einschränken müssen, so kommt es doch immer wieder vor, daß selbst für das nach längerem Verhandeln eingeschränkte Raumprogramm nachher einfach die Möbel fehlen. Dann beginnt das Zimmervermieten und der erstrebte Abschluß der Familie ist zerstört.

Auch das andere, die Hauptsache, die Verzinsung, die Miete wird oft nicht genügend vorher überlegt. Die Zeiten der Inflation sind vorbei. Wir haben Gott sei Dank eine feste Währung und müssen daher, wenn irgendwo, so beim Kleinwohnungsbau aufs äußerste rechnen, um die Verzinsung oder die Miete nicht zu hoch werden zu lassen. Nun ist ja zu hoffen, daß der jetzige Zinssatz mit der Zeit heruntergehen wird. Wir werden daher wie schon im Vorjahre sowohl bei Hoch-, wie bei Flachbauten den Grundriß so ausgestalten müssen, daß später ohne große Kosten aus 3 Wohnungen zwei oder aus zwei Wohnungen eine gemacht werden kann.

Alles das sind letzten Endes lösbare Fragen. Die Hauptforderung für das Baujahr 1925 ist die, daß die gesetzgebenden Körperschaften sich in diesem Jahre früher einig werden über Art und Höhe der öffentlichen Beihilfen, damit nicht wieder Baugewerbe und Handwerk kostbare Monate in ständiger Ungewißheit stilliegen, und dann plötzlich ein Hochbetrieb mit allen Gefahren der Preissteigerung usw. einsetzt, daß endlich auch in diesen Fragen die erforderliche Stetigkeit einsetzt.

Die städtebauliche Planung.

Von Regierungsbaumeister a. D. Herbert Boehm.

„Wenn die Stadt das Heim einer wirklichen Gemeinschaft sein soll, so muß sie folgende charakteristische Eigenschaften haben: definitive Form, Beziehungen zwischen ihren Teilen, Begrenzung der Größe, bis zu welcher sie als gesundes einzelnes Gemeinwesen wachsen sollte. Unwin.

In den übrigen Aufsätzen dieses Heftes ist von dem Problem der wachsenden Stadt die Rede, von den Zielen und Gefahren dieses Wachsens; so mag hier noch die vorausschauende Leitung dieses Wachsens durch die praktische Arbeit des Städtebauers kurz erörtert werden, und zwar an verhältnismäßig bescheidenen Beispielen. (Das Problem der Gesundung der Großstadt wurde schon früher am Beispiel Breslau im Jahrgang 3 Heft 11 dieser Zeitschrift behandelt.) Aber eben diese Erkenntnis tut not, daß nicht erst die Großstadt oder gar die angehende Millionenstadt der heilenden und

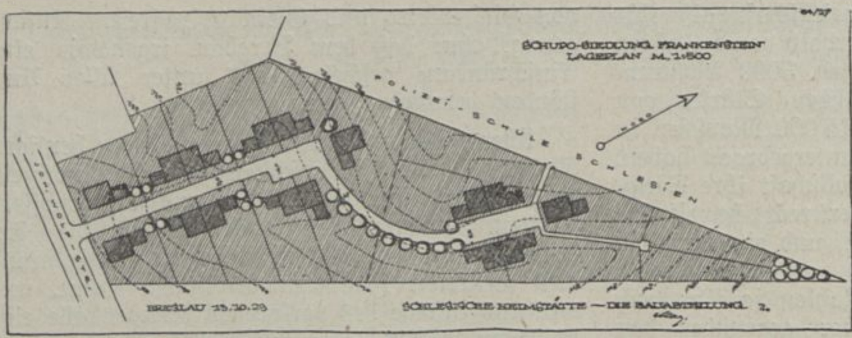


Abb. 7. Lageplan der Schuposiedlung Frankenstein.

lenkenden Hand des Städtebauers bedarf, sondern daß auch die Kleinstadt von wenigen tausend Einwohnern und erst recht die Mittelstadt ihren Entwicklungsplan braucht, wenn die Gefahren, die Industrialisierung und wachsender Verkehr mit sich bringen, vermieden werden sollen, wenn unsere Städte die noch mehr oder minder vorhandenen Reste guter städtebaulicher und baukünstlerischer Tradition wahren wollen, wenn sie organisch gesunde Kraftquellen in sozialer und kultureller Beziehung bleiben und damit ihre wichtige Funktion beim „Wiederaufbau" der Nation als Volk und Staat weiter behalten wollen. Vielleicht kommt bald die Zeit, wo das Wort „Kleinstädter" seinen leicht verächtlichen Beigeschmack verliert.

Jedes Stadtgebilde, sei dessen Größe und Funktion noch so bescheiden, ist ein komplizierter Organismus, dessen Organe Eisenbahn- und Straßenverkehr, Gestaltung der Grundstückverhältnisse und des Wohnens, Beziehung zwischen Arbeitsstätte und Wohnquartieren, Be- und Entwässerung usw., jedes für sich gesund sein und richtig ineinandergreifen müssen, soll nicht der ganze Organismus erkranken. Jedes dieser Organe hat seinen Spezialarzt, aber Organisator dieser Vielfalt kann nur einer sein: der Städtebauer. Er braucht die einfühlende zarte Hand des Arztes und die starke Hand des Gestalters. An Hand einiger Planungen der Städtebauabteilung der Schlesischen Heimstätte seien hier die hauptsächlichsten und immer wiederkehrenden Probleme der Stadtgestaltung und ihre Lösungsversuche skizziert.

1. Seinen Gebilden „definitive Form" zu geben, ist dem heutigen Städtebau sehr schwer gemacht. Die Stadtmauer, die im Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten den Städten prägnanten Umriß und kompakten Zusammenschluß der Baumassen gab und die nur bei zwingendem Bedürfnis ein bescheidenes Stück weiter vorgetrieben wurde, ist gefallen, und der Wille, gleiche Ziele durch andere Mittel zu erreichen, fehlt den meisten Stadtverwaltungen. Das 19. und 20. Jahrhundert mit seiner Maß- und Formlosigkeit in allen Dingen, hat auch hier den Willen zur Bindung zerstört. Er muß erst neu erweckt werden. Aber auch die Grundbedingung, auf der dieser neue Wille aufbauen könnte, fehlt meistens: großzügige, vorausschauende, kommunale Bodenpolitik. Verschwindend gering sind in den meisten Fällen die Flächen, die die Kommunen in der Hand haben. Aber ohne die reale Macht des Bodenbesitzes, nur mit Verordnungen und guten Ratschlägen das Ziel planmäßger Stadtentwicklung zu erreichen, ist unmöglich. Dieser Wille zur definitiven Form muß schon bei der Keimzelle: der Straße, dem Block, beginnen. Abb. 7 und 8 zeigen wohl deutlich, was gemeint ist. Bei der Siedlung Frankenstein handelt es sich nur um die Bebauung einer ungünstig geschnittenen, am Hang liegenden Restfläche innerhalb eines größeren Blockes und doch ist dieses bescheidene Gebilde so gestaltet, daß es endgültig und unverrückbar erscheint. Unterstützt durch zeitgemäßen Typenbau, erzählt so ein kleines Gebilde mehr vom Willen des heutigen Städtebaues als die meisten Städte.

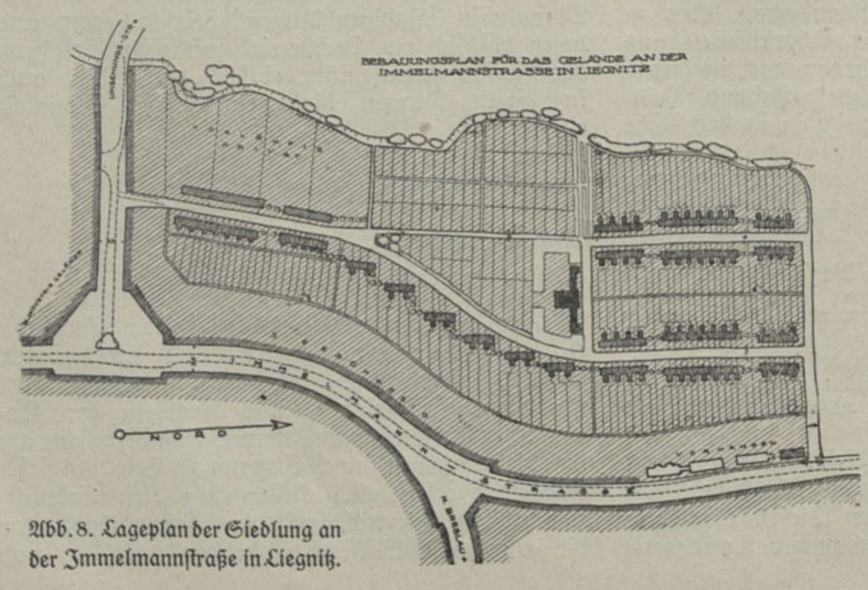


Abb. 8. Lageplan der Siedlung an der Immelmannstraße in Liegnitz.

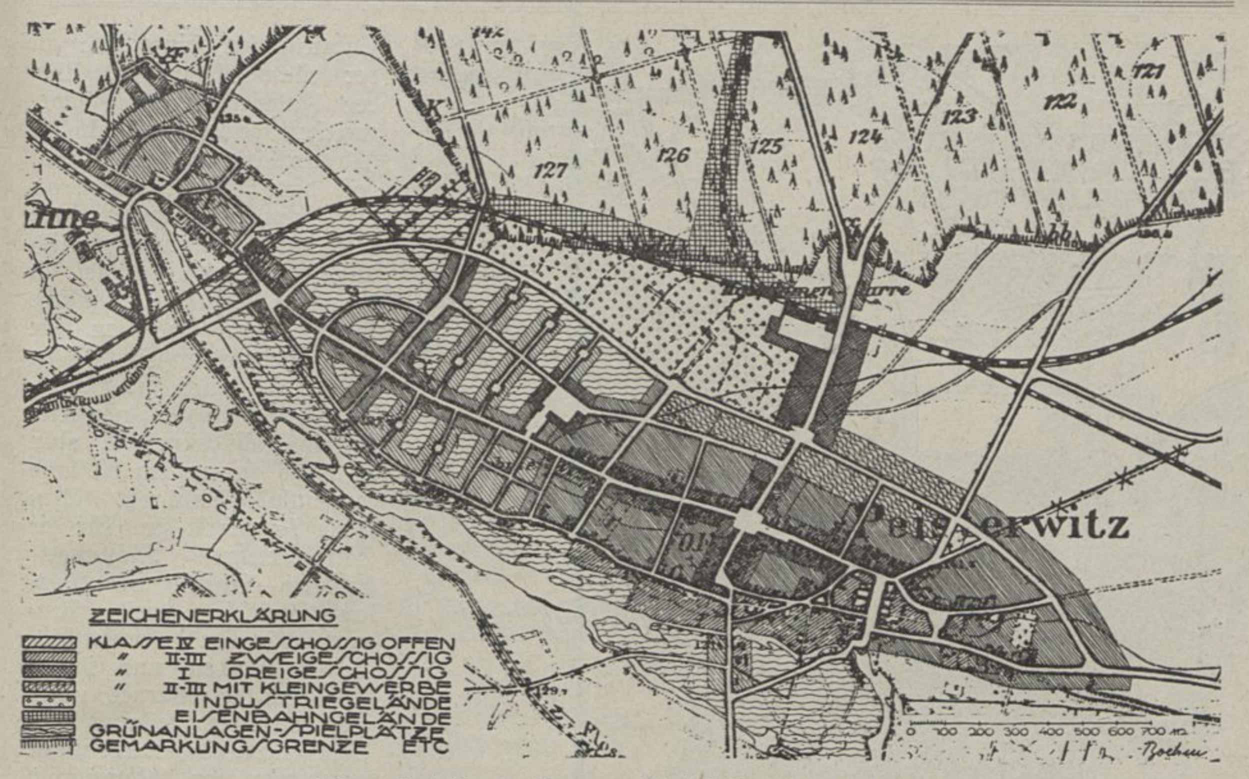


Abb. 9. Besiedlungs- (Bauzonen- Plan) Peisterwitz Kreis Ohlau.

Ein etwas größeres Beispiel zeigt Abb. 8. Auch hier ist das Innere des Großblockes, der einerseits durch einen Damm, andererseits durch eine Verkehrsstraße begrenzt wird, in ruhiger und sachlicher Weise zu klarer Gestalt gebracht. Wenn sie nicht so restlos endgültig wirkt, so liegt das daran, daß die Mitte wegen zu tiefer Lage nicht bebaut werden konnte, was nicht ohne weiteres aus dem Plane hervorgeht. Die Abb. 9—11 zeigen deutlicher an Hand von Besiedlungsplänen für kleine Städte das Ziel. Verschieden sind die Mittel, die sich bieten: Fluß- und Bachläufe (Abb. 9—10), höher und geschlossen bebaute Randstraßen, Eisenbahndämme (Abb. 9 und 11), mit Alleen bestandene Promenadenstreifen (Abb. 11) und sonstige natürliche Gegebenheiten können dazu dienen. Das endgültige Bild festzustellen ist Aufgabe des Besiedlungsplanes. Dafür zu sorgen, daß durch zerstreutes Vortreiben der Bebauung dieses Wunschbild nicht erst nach Jahrzehnten erreicht wird, sondern daß stückweise der Plan schon in Kürze verwirklicht wird, ist Sache der städtischen Boden- und Baupolitik. Gleichzeitig zeigen die Beispiele drei Typen der Stadtform resp. ihrer Erweiterung: Peisterwitz (Abb. 9) ist im wesentlichen ein Straßendorf mit ausgesprochener Längenausdehnung. Ziel der Erweiterung kann es nicht sein, diesen Charakter zwangsweise aufzuheben, sondern die Planung beschränkt sich darauf, die Breitenausdehnung durch Anfügung eines wesentlichen Parallel-Straßenzuges, der zugleich die Hauptstraße entlasten soll, zu unterstützen. Neumarkt (Abb. 10) zeigt die typische Form der ostdeutschen gegründeten Stadt: rechteckiger oder ovaler Mauer- und Grabenkranz (noch deutlich in der Form der inneren Promenaden erkennbar), rechteckige strenge Blockteilung, inmitten der Ring, hier aus einer Straßenverbreiterung entstanden. Im Erweiterungsplane ist, da Bevorzugung einer Richtung (außer der nach Norden durch Eingemeindung von Pfaffendorf) durch nichts begründet erschien, diese gesunde Tradition aufgenommen; der alte Stadtkern bleibt im Schwerpunkt des Baugebietes, die Blockgestaltung ist unter Bevorzugung der Nord-Süd-Richtung im gleichen Geiste fortgeführt. Herrnstadt (Abb. 11) endlich zeigt ebenfalls das alte östliche Schema, doch mußte hier wegen der Hochwasserverhältnisse von einer konzentrischen Erweiterung abgesehen werden. Die Neustadt lagert sich auf der anderen Flußseite, wobei die innige Verbindung der beiden gleichberechtigten Teile durch schlanke Straßenverbindungen gesichert ist.

2. Während sich die bisherige Erörterung auf die Größenbemessung und Gesamtgestaltung des Stadtkörpers bezog, zielt die Forderung „Beziehung zwischen ihren Teilen" auf



Abb. 10. Vorentwurf zum Besiedlungs- (Bauzonen) Plan Neumarkt.

die eigentliche organisierende Durcharbeitung des Stadtgebildes. Hier ist die Lage der Eisenbahn und des Bahnhofes von ausschlaggebender Bedeutung. In allen drei Fällen ist die Bahnlinie so geführt, daß sie die Bebauung, insbesondere die Wohngebiete, nicht durchschneidet, und daß der Bahnhof in kürzeste gerade Straßenverbindung mit dem Stadtkern gebracht ist. Zum Beispiel Neumarkt (Abb. 10) sei noch erwähnt, daß die Führung der Bahnanschlußlinie durch ein bereits zur Ausführung angenommenes Projekt festgelegt war. Vom städtebaulichen Standpunkt wäre eine Führung im Hinterland an der rückwärtigen Grenzlinie der Industrie entlang vorzuziehen gewesen. Auch die selbstverständliche Forderung, daß das Industriegebiet an der Bahn zu lagern und die Möglichkeit von Gleisanschlüssen vorzusehen sei, ist durchweg erfüllt. Ähnliche Forderungen sind an die Hauptverkehrsstraßen zu stellen; sie sollen die Hauptgeschäfts- und Industriegebiete nicht schneiden, aber in nicht zu weitem Abstand tangential berühren. Im Falle Neumarkt sind für die Hauptverkehrs - Richtungen Breslau—Liegnitz und Breslau—Maltsch zwei Umgehungsstraßen projektiert, die im Norden und Süden des alten Stadtkernes unter möglichster Vermeidung von Straßenkreuzungen und unter stumpfwinkliger Abzweigung von der Chaussee den Verkehr am überlasteten Stadtkern vorbeiführen.

Die Hauptgeschäftsviertel wird man, wenn nicht zwingende Gründe (enge Bebauung, große Entfernung von der Bahn und den Wohnvierteln) dagegen sprechen, im alten Stadtkern belassen. Die meist vorhandene natürliche Entwicklungstendenz nach dem Bahnhof zu kann durch Zulassung höherer und geschlossener Bebauung der Verbindungsstraßen unterstützt werden. (Abb. 9 und 10). Einseitige Erweiterung der Stadt wie im Falle Herrnstadt (Abb. 11) wird meist auch die Anlage eines zweiten Geschäftszentrums im Schwerpunkt des neuen Baugebietes, aber in guter Verbindung mit dem alten Kern . erforderlich machen. (S. a. Abb. 9.)

Die Wohngebiete sind in ihrer Lage unabhängiger; erwünscht sind gute und nicht zu lange Verbindungen zu Geschäftsstadt und Bahnhof, sowie zum Industriegebiet. Verkehrsstraßen sollen auf keinen Fall durch die Wohngebiete hindurchführen, sondern sie nur tangieren. Häufiges Schneiden dieser Verkehrsstraßen durch Wohn-

straßen ist zu vermeiden. Oft können die Wohnstraßen durch Wendeplätze inmitten von kleinen Wohnhöfen abgefangen werden, die nur einen Fußgängerauslaß nach der Verkehrsstraße erhalten. In Voraussicht einer außerordentlich starken Zunahme des schnellfahrenden Autoverkehrs in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sollte auf die richtige Ausbildung der Hauptverkehrsstraßen in dieser Beziehung größter Wert gelegt werden. (S. Abb. 9 und 10.)

Die Lage des Industriegebietes ist von entscheidender Bedeutung für das Gedeihen der Industrie und für die Gesunderhaltung der Wohngebiete. Die nordöstliche Lage zur Stadt (Abb. 9) als die günstigste, kann nicht immer erreicht werden, da die Industrie in erster Linie von der Lage der Eisenbahn abhängig ist. Demnächst kommen die nördliche und nordwestliche (Abb. 10) Lage in Frage oder ein Herausrücken aus dem Stadtkörper nach Norden, Osten oder Süden (Abb. 11). Dabei ist aber immer auf gute Verbindung zwischen Industrie und Güterbahnhof zu achten.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Wert der Grünflächen für das Ergebnis einer Stadtplanung, ein Wert, der nicht ohne weiteres wirtschaftlich nachweisbar, aber von um so größerer Bedeutung für die Annehmlichkeit des Wohnens und für den Gesamteindruck der Stadt ist, der sich dem Fremden einprägt, den Zuzug fördert und den Einwohner an seine Stadt fesselt. Erwünscht ist es, die einzelnen Grünflächen: Parkanlagen, Promenaden, Friedhöfe, Sportplätze, Schrebergartenanlagen usw. zu einem zusammenhängenden System zusammenfassen, damit auch längere Spaziergänge im Grünen ohne Verlassen der Stadt möglich werden, etwa auch der Weg von der Wohnung zur Arbeit im Grünen zurückgelegt werden kann. Hier ganz besonders ist es Sache der Kommunen, durch vorausschauende Bodenpolitik sich die oft nur noch spärlich vorhandenen Möglichkeiten offen zu halten. Im Falle Neumarkt (Abb. 10) sind in diesem Sinne die vorhandenen schönen Anlagen des alten Befestigungsringes mit den sonstigen Grünflächen unter Benutzung hochwassergefährdeter Gebiete in Verbindung gebracht.

3. „Begrenzung der Größe." Es ist dies eine Forderung, die sich mehr auf Großstädte bezieht, deren maßloses Anwachsen beizeiten verhindert werden muß. Neben dem Gesichtspunkt der Erfaßbarkeit des Ganzen als einer Einheit, spielen hier auch die Erwägungen eine wesentliche Rolle, bis zu welcher Größe der Stadt die technisch zivilisatorischen Belange (Verkehrslinien, Leitungssysteme 2c.) noch auf wirtschaftliche Weise, d. h. ohne unverhältnismäßige, tote Mehrkosten erfüllt werden können. Bei den gezeigten

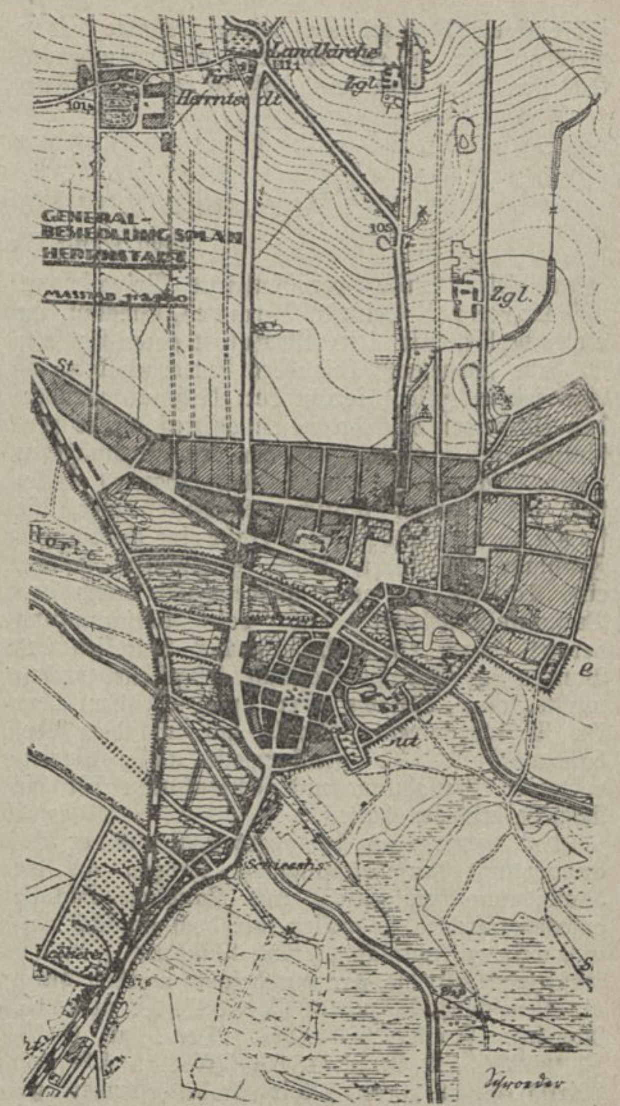


Abb. 11. Besiedlungs- (Bauzonen) Plan Herrnstadt
Zeichenerklärung und Maßstab siehe Abb. 10.

Beispielen kleiner und mittlerer Städte fällt diese Forderung nach Größenbegrenzung mit der erstgenannten nach definitiver Form zusammen, wobei dieses Definitivum nicht als endgültig zu betrachten ist, sondern das Endziel für einen bestimmten Zeitraum von mehreren Jahrzehnten darstellt, wobei naturgemäß schon vor Ablauf dieses Zeitraumes neue Entwicklungstendenzen auftreten und planmäßig festgelegt werden können, aber immer so — und das ist das wesentliche —, daß nie die Geschlossenheit und Planmäßigkeit des Wachstums preisgegeben und damit wieder die erfaßbare Gestalt der Stadt als eines Ganzen zerstört wird.

Wird diese höhere und verantwortliche Auffassung vom Städtebau Allgemeingut der Kommunalverwaltungen, so ist zu hoffen, daß wir

in einigen Jahrzehnten wieder Städte haben werden, die diesen Namen verdienen, und Schlesien kann stolz sein, daß es in dieser Entwicklung zum neuen Städtebau nicht hinter den anderen Teilen des Reiches zurücksteht, sondern eher eine Vorpostenstellung einnimmt.

Zur „neuesten" Bodenreformbewegung.

Von Ernst Benter, Breslau.

An dieser Stelle veröffentlichte Privatdozent Dr. rer. pol. Heinrich Bechtel, Breslau, im Dezemberheft mit dieser Überschrift einen Aufsatz; ich habe „neuesten" besonders hervorgehoben. — Aus seinen Zeilen spricht der Mißmut darüber, daß die beiden Rechtsparteien offiziell weder persönlich noch schriftlich von der ordnungsmäßigen Hauptversammlung des Landesverbandes Schlesien des Bundes deutscher Bodenreformer, die satzungsgemäß jedes Jahr im Herbst und Frühjahr stattfindet, Notiz genommen hatten, eine Tatsache, die ganz unbeeinflußt durch den Versammlungsleiter aus der Versammlung heraus durch ein rechtsstehendes Mitglied des Bundes im Schießwerdersaale festgestellt werden mußte, eine Tatsache aber auch, an der Herr Dr. B. ebensowenig Schuld hat wie der Verbandsvorstand, da gleicherweise alle Parteivorstände Einladung und Ehrenkarten für die Tagung erhalten hatten.

Und wenn dann besonders noch aus der Beantwortung der bekannten 4 Fragen an die Kandidaten zum Reichs- und Landtage Schlüsse gezogen wurden, so wollen wir doch zunächst einmal rein ziffernmäßig „nach Punkten" genau feststellen, daß die Fragen bejaht wurden durch die Deutschsoz. P. zu 100 %, S. P. D. zu 84 %, Nat.-soz. Freih. zu 62 %, Dem. zu 60 %, Z. zu 28 %, D.-N. zu 18 %, D. V. zu 4 % und Wirtsch.-P. zu 0 %. Wir Bodenreformer gewinnen daraus abermals die Überzeugung, daß mehr oder weniger Freunde oder Gegner unserer Bewegung in fast allen politischen Parteien zu finden sind, und unterstreichen gerade an dieser Stelle mit besonderem Danke das, was uns Herr Staatsanwaltschaftsrat Dr. Schaeffer, Herr G. Hülser und Fräulein Elsa Hielscher von der D.-N. Partei zur Antwort gaben (s. Spalte 44 bis 46 „Ostd. Bodenreformwarte" 1924); wir wissen auch, daß von einer Bejahung unserer Forderungen bis zu einer wirksamen Vertretung und durchschlagenden Begründung derselben in den Parlamenten ein gar weiter Weg ist. — Und daß die Bodeninteressenten in Stadt und Land nicht mit uns gehen wollen, sondern es event. lieber auf eine Machtprobe, auf das Chaos ankommen lassen, als auf eine friedliche, dem ganzen Volke dienliche Verständigung, ist ja auch eine historische Selbstverständlichkeit; Interessenpolitik geht eben leider über Leichen. — Denken wir nur an die Widerstände, mit denen ein Freiherr vom Stein zu ringen hatte, als es etwa so hieß: „Lieber 3 Auerstädter Schlachten verlieren, als in die Aufgabe geheiligter Grundrechte willigen; dann würde ja der Aufenthalt auf dem Lande eine Hölle sein." — Also, daß die „Bodenreformer das gefährdete, schwankende Gebäude ihrer Neutralität vor den Dezemberwahlen völlig in Trümmer geschlagen" hätten, hat uns Herr Dr.. B. wirklich nicht beweisen können.

Aber wir wollen hier gewiß nicht unterstellen, daß Herr Dr. B. zu den „geschworenen Gegnern" der Bodenreform gehört, sondern wollen ihn durchaus zu den ehrlich suchenden, wollenden, aber kritisch prüfenden Menschen zählen. Ja, wir sind der Überzeugung, daß vielleicht sogar ein „Paulus" aus ihm hätte werden können, wenn er vom 2. bis 8. Januar unserer Einladung zum „Bodenreform-Führerkursus" gefolgt wäre, da von solchen im Lebenskampfe für ihr deutsches Land und Volk gereiften und ergrauten Führern, wie sie die Herren Universitätsprofessor Geh. Justizrat Dr. Erman, Münster, Dr. h. c. Adolf Damaschke, Berlin, Landtagspräsident Peus, Dessau, Generalsuperintendent i. R. D. Haupt, Breslau, usw. darstellen, jeder noch mancherlei lernen kann.

Es seien nunmehr nur einige Stellen der B.'schen Darlegung herausgegriffen und beantwortet: „Unterton einer gewissen Resignation und Enttäuschung" „des alten weißhaarigen Kämpen" — und „anderer Bodenreformer" darüber, „daß praktisch wenig erreicht sei", „daß in der letzten Zeit fast nichts mehr geschehen sei in der Verwirklichung der Bodenreform" — „zugestandene Erkenntnis seiner geringen positiven Erfolge" usw. usw.

Wie stehts damit? Angenommen, Dr. B. gäbe hier lediglich seinem subjektiven Empfinden Ausdruck, dann lohnte die Antwort kaum. Denn Zweck dieser Zeilen kann nicht sein, Herrn Dr. B. von der Irrigkeit seiner Meinung zu überzeugen. Die Frage bleibt nach unserer Auffassung durch-

aus offen, ob sein Aufsatz Dr. B.'s „Meinung", seiner inneren Überzeugung entspricht. Man kann sich schlechterdings nicht vorstellen, daß jemand die Bodenreformbewegung so kennt, wie Dr. B. es in seinem Aufsatz erkennen läßt, und ohne ganz triftige Gründe diese Kenntnis zu einer derartigen Betrachtung ausmünzt. Es ist hier doch vielleicht zu sehr das vorher Angedeutete als Hemmung in Rechnung zu stellen. — Wer nicht der erhebenden Tagung beiwohnen und sich nicht selbst ein Urteil bilden konnte, soll in seinem Glauben an die Bodenreform eine Erschütterung erleiden. Wer aber die Breslauer Landesverbandstagung, wie Herr Dr. Bechtel selbst miterlebte, den trotz demokratischem Parteitag und einer Riesengewerkschafts-Versammlung gefüllten Schießwerdersaal gesehen hat, wer auch bei anderen Gelegenheiten, so jetzt wieder anläßlich des schlesischen Führerkursus' in Obernigk, Damaschke sah und hörte, der lächelt über die Leute, die „Resignation und Enttäuschung" gesehen haben wollen. Aus welchem Grunde auch Resignation, worüber Enttäuschung?

Wenn je der Bund deutscher Bodenreformer, wenn je Dr. Damaschke im Zweifel gewesen wären, ob sie auf dem rechten Wege seien, die Ereignisse und Zustände gerade der allerletzten Zeit hätten das mit aller Deutlichkeit bewiesen. In immer weitere Kreise dringt die Erkenntnis von der Richtigkeit und der Bedeutung der Lehren, die Dr. Damaschke seit einem Menschenalter ins deutsche Volk trägt. Wohnungselend, Wohnungsmangel, untragbare Steuerlasten auf den schwächsten Schultern, politische Vergiftung und Parteiengezänk auf der einen und Verelendung, gesundheitlicher, sittlicher und moralischer Niedergang unseres Volkes auf der anderen Seite, haben weitesten Kreisen die Augen geöffnet.

Unser Volk beginnt zu erkennen, wo die Quelle seiner Nöte zu suchen ist, daß das römische Warenrecht am Boden beseitigt werden muß, und daß seine Feinde diejenigen sind, die sich vor dieses undeutscheste Recht schützend stellen. Bodenspekulation, Verschacherung und schamlose Ausbeutung deutschen Bodens soll das Bodenreformgesetz beseitigen und verhindern, dasselbe Bodenreformgesetz, das seit Jahren fertig als Entwurf daliegt, das Bodenreformgesetz, zu dem sämtliche Verbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten von rechts bis links, zu dem der deutsche Städtetag, der deutsche Mieterschutzverband, der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, der Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands, der Reichsbund der Kleingartenvereine usw. usw. stehen (eine Tatsache, an der Herr Dr. B. trotz seiner genauen Kenntnis derselben merkwürdigerweise achtlos vorübergeht), das Bodenreformgesetz, das all den tausend Fallen und Hintertüren der aus römischem Recht geborenen Bodengesetze, Verordnungen und Verfügungen mit einem Schlage den Garaus macht, das Bodenreformgesetz, das altes deutsches Recht für deutschen Boden wiederherstellt, damit wir endlich darauf bauen und schaffen können, ohne Rücksicht auf entgangene Spekulationsgewinne der Terraingesellschaften und ohne Rücksicht auf die dreimal geheiligten Rechte deutsch- und volksfeindlicher Latifundienbesitzer.

Das Bodenreformgesetz ist die Verwirklichung des wichtigsten Teiles des Artikels 155 unserer Reichsverfassung, des „Bodenreformartikels". Mag man zu unserer jetzigen Staatsform stehen wie man will; die Verfassung ist nicht ein Fetzen Papier, sondern die feierlichste und bindende Verpflichtung des Staates dem Volke gegenüber. Jeder Beamte leistet auf diese Verfassung den Eid, und der Beamte, der offen gegen Wort und Geist dieses Vertrages verstoßen wollte, würde sich damit selbst aus der Beamtenliste und aus der Gemeinschaft ehrbarer Staatsbürger streichen.

Trotz Parteibrillen verschiedenster Färbung, trotz der bewußten Vernachlässigung der staatsbürgerlichen Bildung des Volkes durch den Staat, trotz gänzlichen Versagens der deutschen Presse und der meisten deutschen Hochschulen wächst zusehends in dem vergewaltigten Volke das Verständnis für den Zusammenhang der Dinge, die sein Elend verschulden. Und wenn die Bodenreform, wie sie Damaschke lehrt, in mehr denn drei Jahrzehnten Aufklärungsarbeit nichts weiter erreicht hätte, als das Bewußtsein dafür, daß unserer Loslösung vom Boden entgegengearbeitet werden muß, als das Verständnis für die verheerenden Folgen unserer Entwurzelung im Volke geweckt zu haben, wahrlich, Damaschke hätte schon dadurch jeden Grund, enttäuscht zu resignieren, verloren.

Aber ist denn außerdem wirklich nichts erreicht? O ja! Herr Dr. B. zählt selbst eine Reihe bodenreformerischer Erfolge auf. Er schreibt aber nichts davon, daß heute die Gewerkschaften aller Richtungen, die großen Organisationen der Kleinbauern, Pächter, Siedler und Kleingärtner, der Kriegsbeschädigten und Kinderreichen, der Mieter- und Baugenossenschaften auf dem von Damaschke vorbereiteten Boden stehen. Bedeutet das wirklich gar nichts? — Diese alle wissen, daß sie eine Not- und Schicksalsgemeinschaft mit den Bodenreformern bilden. Sie alle kennen aber auch den seit über 25 Jahren unverändert gebliebenen Programmsatz des Bundes deutscher Bodenreformer:

„Der Bund deutscher Bodenreformer tritt dafür ein, daß der Boden, die Grundlage aller nationalen Existenz, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Wohn- und Werkstätte fördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des Einzelnen erhält, dem Volksganzen nutzbar macht.“

Sollte dieser Programmsatz Herrn Dr. B. wirklich nicht einfach und klar genug sein? Dann ist es eine überflüssige Frage, wenn er schreibt: „Liegt denn ein einfaches, klares Ziel der Bodenreform wirklich zugrunde?“

An anderer Stelle heißt es: .... „so sieht man ein schrittweises Zurückweichen von dem alten Programm, eine diplomatische Anpassung der als utopistisch erkannten Forderungen an die harte Wirklichkeit...“ Von dem Vorgänger des „Bundes deutscher Bodenreformer“, dem „Bund für Bodenbesitzreform“ sagt Damaschke selbst einmal in seiner offenen Art: „Jede junge Bewegung muß durch Utopia gehen.“ 25 Jahre unentwegter, zielbewußter und erfolgreicher Arbeit zur Verwirklichung eines und desselben Programmsatzes haben eine Wirkung gezeitigt, mit der wir Bodenreformer wohl zufrieden sein könnten. Zwei Erscheinungen seien hier nur genannt, die ohne den Geist, der unseren Programmsatz schuf, gar nicht denkbar sind, eine aus der Zeit vor dem Kriege: die durch und durch bodenreformerische Landordnung von Kiautschau — und eine aus der Zeit nach dem Kriege: die Wirkung bodenreformerischer Steuergesetzgebung in Anhalt. — Beides Musterbeispiele, daß die Bodenreform aus Utopia heraus, aber auch dafür, daß sie auf siegreichem Vormarsch begriffen ist.

Und weiter wird Herr Dr. B. zugeben müssen, daß die städtische Terrainspekulation zwar noch verteidigt wird, aber mit dem Herzen von niemand, und daß eine solche Wahrheit so schwer zum Durchbruch kommen konnte, daß dazu erst ein 30jähriger Kampf nötig war, nun ja, daran waren eben solche Institutionen wie „Hausbesitzerprivileg“, „Dreiklassenwahlrecht“ usw. schuld.

Beweist es nicht, daß bodenreformerische Erkenntnis wächst, wenn die Parteien in Anhalt erklären, an der Grundwertsteuer festhalten zu wollen? Hat Herr Dr. B. etwas von der „Lüneburger Notgemeinschaft“ gehört, die bereits in über 300 deutschen Städten Nachahmung gefunden hat? Kennt Herr Dr. B. die zielbewußte treue Selbsthilfetätigkeit der Siedler der Stadt Marienburg und vieler anderer? Weiß er von der zielbewußten ausgedehnten bodenreformerischen Tätigkeit des Sächsischen und vieler anderer Siedlungsverbände, von der bodenreformerischen Boden- und Baupolitik solcher Städte wie Frankfurt a. O., Kiel, Grünberg, Leobschütz und wie sie alle heißen? Möge Herr Dr. B. nur einmal die ungeheure Tragweite des Gedankens des Artikels 155 überlegen, die Wohn- oder Wirtschaftsheimstätte als Volksfideikommiß, weil unser Volk in erster Linie gesunde und gesittete Kinder braucht, weil nach Fridericus Rex „Die Menschen der größte Reichtum eines Staates sind“. — Und findet auch dann noch nicht Herr Dr. B. den Weg zur Bodenreform, wenn er hört, daß 129 870 polnische Wanderarbeiter bewilligt wurden, aber daß allein im Jahre 1923 über 123 000 der tatkräftigsten deutschen Männer der deutschen Heimat den Rücken wenden mußten, um mit deutschem Blut und Geist fremdem Volkstum zu dienen, weil auf deutschem Boden angeblich keine „Bleibe“ zu gewinnen ist, selbst nicht einmal auf deutschem „Ödland?“ —

Und „der Agrarboden mit seinen Problemen liegt an der Peripherie aller bodenreformerischen Betrachtungen“ — wessen, unserer oder der des Herrn Dr. Bechtel? — Der Aufsatz „Landwirtschaft und Bodenreform“, von Dr. Damaschke, die sogenannten „10 Gebote“, steht doch auch in Nr. 6, 7 der „Ostdeutschen Bodenreformwarte“ —; was sagt denn nun Herr Dr. B. dazu, wenn die Herren van der Borght und Freiherr von Richthofen z. B. der Meinung sind, daß die „Landwirtschaft“ (d. h. der Großgrundbesitz) kein Interesse daran hätte, daß das deutsche Volk endlich einmal erführe, wem denn eigentlich das deutsche Vaterland zu „Eigentum“ gehört? —

Die „Kommunalisierung des städtischen Haus- und Grundbesitzes“ hat die Bodenreform nie gefordert; dann schreibt man aber so etwas auch nicht. — Ebenso muß der ernste Wissenschaftler wissen, daß die Reichswertzuwachssteuer durchaus im Aufstieg begriffen war, daß sie aber hauptsächlich deshalb fiel, weil der Kaiser zu ihren Gegnern gehörte, weil man allen Vermögenszuwachs ergreifen wollte. Auch das sollte eigentlich nicht vorkommen, daß man Bodenreform in „Wohnungsreform“ verwandelt, wenn man doch ganz genau weiß, daß Wohnungsreform eine selbstverständliche Folge der Bodenreform ist, und zwar eben nur eine von den segensreichen Begleiterscheinungen bodenreformerischer Arbeit. —

Es ist also ganz gewiß nicht bloß ideell, sondern auch sachlich schon viel erreicht. Zum Beweise dessen möchte ich Herrn Dr. B. nur einen Mann anführen, den er doch ganz gewiß wird gelten lassen müssen, Rudolf Sohm. Dieser war im Lebenskampfe so „genügsam" geworden, daß er unserem Damaschke sagte: „Und wenn die Bodenreform weiter nichts erreicht hätte, als die Zonenenteignung bei öffentlichen Kanalbauten, so wäre das allein schon wertvoll genug, gelebt zu haben!" —

Gewiß, darin stimmen wir Dr. B. zu, das ist noch nicht erreicht, was die Bodenreform eigentlich will, Brechung des Monopolrechtes am Boden. Ganz gewaltige Aufgaben harren hier noch ihrer Lösung. Millionen erhoffen von der Durchführung der Bodenreform die Schaffung der Grundlagen zu einem menschenwürdigen Dasein und damit zur sozialen Versöhnung. Wie unendlich viel Aufklärungsarbeit muß noch geleistet werden, daß „Sozialdemokraten" sowohl wie „Bürgerliche" überhaupt erst einmal eine Ahnung von der Bedeutung der Grundrente gewinnen! —

Auch darin kann man Herrn Dr. Bechtel beipflichten, daß „durch Aufwerfen und Untersuchen von Schuldfragen" nicht viel erreicht wird; das wirkt trennend und nicht einend. — Aber ich habe immer das Gefühl, ob die Geschichte nicht Dr. Damaschke einmal ebenso recht geben wird, wie einem Friedrich List, der s. Zt. von den „zünftigen" Nationalökonomen in ähnlicher Weise verkannt und verlästert wurde, wie heute Damaschke? Wann und wo werden uns die deutschen Hochschullehrer erstehen, die uns helfen, deutsches Bodenrecht zu schaffen? — Doch nun Schluß!

Wir sind weder so genügsam, uns mit dem Erreichten zufriedenzugeben, noch so utopistisch, eine Verwirklichung von anderen Kräften als lediglich aus uns selbst heraus zu erwarten. Wir wissen, wie stark die Hemmungen sind, die interessierte Kreise ausstrahlen. Wir verkennen auch nicht die erste irdische Großmacht — Gott Mammon —, die überall gegen uns steht. Wir wissen aber auch, daß wir die letzte Etappe bilden zur gesetzmäßigen Befriedung aller entrechteten deutschen Menschen. Gelingt uns diese Befriedung nicht und nicht rechtzeitig genug, dann verwirklicht sich Damaschkes Warnung: „Bodenreform oder Revolution!" Ohne einen klaren, allgemein gültigen Maßstab für alle Rechtsverhältnisse am Boden ist unsere Nation und nicht zuletzt unsere deutsche Landwirtschaft dem Untergange geweiht. Leiten soll uns aber in diesem schweren Kampfe stets das Bismarckwort: „Reformen sind die Frucht mühsamer Arbeiten und gegenseitigen Entgegenkommens, des schrittweisen Vorwärtsgehens."

Nun möchte ich noch schützend vor die deutsche Bodenreformbewegung stellen den Mann, den jeder Volkswirt mit Ehrfurcht nennt, den gefeierten Altmeister der deutschen Volkswirtschafts-Wissenschaft, Exzellenz Adolf Wagner, der die deutschen Volksgenossen auf folgende Sätze zusammenschmiedet: „Das sittliche und das wirtschaftliche Leben bedingen sich gegenseitig, und die Wissenschaften, die der Erkenntnis beider dienen, Ethik und Nationalökonomie, sind Geschwister. Wir erkennen es, durch den Krieg belehrt, heute klarer als vorher, daß von einer Wirtschaftslehre, die das Selbstinteresse zum allein beherrschenden Heilmittel erhebt, das sittliche Leben keine Förderung erwarten kann.

Solange es eine Reform nicht gibt, geht die Spekulation in Boden mit allen ihren verhängnisvollen Folgen für das wirtschaftliche und sittliche Leben weiter. Ausdrücklich aber will ich betonen, daß, wenn mich auch die Übereinstimmung zwischen dem Leben und der Theorie naturgemäß in meiner Anschauung bestärkte, doch Einzelerscheinungen niemals das für mich allein Maßgebende waren; sondern meine Stellung zur Bodenreform entspringt durchaus meiner wissenschaftlichen Gesamtanschauung des Wirtschafts- und Soziallebens.

Ebenso hat mich die starke Einwirkung der großen Effektenbanken auf die Bodenspekulation auch neuerdings von dem vielfach bedenklichen Einfluß dieser Art der Bankspekulation auf die privaten und städtischen Grundeigentumsverhältnisse überzeugt.

Gerade der schlichte Bürger und Arbeiter verlangt heute, sei es noch halb unbewußt, eine Herrschaft sittlicher Gedanken in Handel und Wandel, eine Eindämmung der schrankenlosen Gewinnsucht und Ausnutzung der Konjunktur. Darum muß jetzt die Entwicklung zu einer Erweiterung der Rechte der Allgemeinheit führen, und zwar in erster Reihe im Sinne der Bestrebungen der Bodenreform.

Eine Läuterung des öffentlichen Gewissens wird eine Operation wie die Bodenspekulation verurteilen; sie darf nicht zu den Operationen gehören, die für sittlich einwandfrei gelten. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, weil wir in der Tat nicht überall mit dem Recht nachkommen können. Aber mit Hilfe sittlicher Grundsätze und besonders der öffentlichen Meinung können wir hier wirken.

Wir müssen zu einem neuen „deutschen Frieden" kommen, der hoffentlich ein besserer wird als der, der bisher auf der Erde geherrscht hat, und in dem zuletzt auch die wahren Interessen der anderen vertreten sein

werden. Das kann aber nie Wahrheit werden ohne feste ethische Grundsätze auch im Wirtschaftsleben, wie sie die Bodenreform zur Geltung bringen will! An ihr muß deshalb helfen, wer eine Mitverantwortung für unseres Volkes Zukunft fühlt!"

Vermischtes.

Deutsche Wohnstättenbank A.-G. und Wohnstätten G. m. b. H. Berlin.

Die Deutsche Wohnstätten-Bank Aktien-Gesellschaft in Berlin weist darauf hin, daß sie mit der in der letzten Zeit verschiedentlich in der Presse genannten Wohnstätten G. m. b. H., Berlin, Luisenstraße 32, nicht identisch ist. Letztere ist auch keine Tochtergesellschaft der Wohnstätten-Bank. Die Wohnstätten G. m. b. H. ist eine gemeinnützige Baugesellschaft, während die Deutsche Wohnstätten-Bank Aktien-Gesellschaft ein unter Reichsaufsicht stehendes Bankinstitut zur Finanzierung des gemeinnützigen Wohnungsbaues ist, dem u. a. auch die Verwaltung der für die Ansiedlung abgebauter Beamter des Reichs, der Reichsbetriebsverwaltungen und der Reichsbank bereitgestellten Mittel, sowie die Verwaltung des sogenannten Rhein-Ruhr-Fonds übertragen worden ist. Die Deutsche Wohnstätten-Bank Aktien-Gesellschaft ist auch in keiner Weise an den in der Öffentlichkeit beanstandeten Finanzierungsgeschäften der Wohnstätten G. m. b. H., wie amtlich festgestellt worden ist, beteiligt. Gl.

Zwischenkredit der deutschen Wohnstättenbank.

Die Deutsche Wohnstättenbank, als Treuhänderin der Reichsmittel für die Ansiedlung abgebauter Beamter, hat uns folgendes mitgeteilt:

Verhandlungen darüber, daß der Zinssatz für den Zwischenkredit vom 1. 10. 1924 ab für diejenigen Fälle, die die Deutsche Wohnstättenbank bereits endgültig abgerechnet hat, auf 6% jährlich, zuzüglich einmalig 2% Abschlußprovision für die Bank ermäßigt wird, stehen kurz vor dem Abschluß. Solange der Zwischenkredit als Bauhilfsgeld gilt, d. h. bis zur endgültigen Anerkennung durch die Deutsche Wohnstättenbank, kostet er wie bisher 10% jährliche Zinsen.

In einer Kommissarbesprechung, zu der auch Vertreter Preußens zugegen waren, ist in Aussicht gestellt worden, daß die bisher ungünstigeren preußischen Bestimmungen, die kein Verrentungskapital, sondern nur einen verhältnismäßig kurzen und in der Höhe beschränkten Zwischenkredit vorsehen, in absehbarer Zeit den Reichsbestimmungen angeglichen werden.

Das Reichsbankdirektorium hat als ersten Betrag für die Ansiedlung abgebauter Reichsbeamter der Deutschen Wohnstättenbank zu treuen Händen 100 000 ℳ zur Verfügung gestellt. Die Anträge abgebauter Reichsbankbeamter sind ebenso zu behandeln, wie die Anträge abgebauter Reichsbeamter.

Gl.

Personalien.

Stadtbaurat Berg hat seinen Vertrag mit der Stadt Breslau gelöst. In der Presse ist dieser Anlaß benutzt worden, um dem scheidenden Stadtbaurate in wenig schmeichelhafter Weise vorzurechnen, wie wenig erfolgreich seine hiesige Tätigkeit gewesen wäre. Wir halten es dem gegenüber für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß mit Berg einer der bedeutendsten Architekten des Ostens aus dem Verwaltungsdienste ausscheidet. Es mag zutreffen, daß Berg, rein verwaltungsmäßig betrachtet, nicht die Erwartungen erfüllte, die man an seine Person geknüpft hatte. Es muß auch zugegeben werden, daß er leider der städtebaulichen und siedlungstechnischen Seite seines Berufes nicht das Interesse entgegenbrachte, das diese Hauptgebiete der technischen Kommunalverwaltung hätten beanspruchen können, sodaß im vergangenen Jahre diese eminent wichtigen Aufgaben seiner Mitwirkung gänzlich entzogen wurden. Darüber hinaus muß aber doch im Interesse der Sache festgestellt werden, daß die Bedeutung Bergs für die Lösung von Monumentalaufgaben eine nicht alltägliche war. Wie nur wenige neben ihm, hat Berg schon seit Jahren bewußt unter Verzicht auf jeden Eklektizismus danach gestrebt, einer neuen, zeitgemäßen Baukunst die Wege zu ebnen. In seiner Breslauer Festhalle, in der Oswitzer Friedhofskapelle, dem Neubau des Städt. Wasserkraftwerkes und vor allem in seiner großzügigen Messehalle sind wertvolle Ansätze in diesem Sinne zu erblicken. Daß diese Leistungen bereits etwas Endgültiges bedeuten, kann nur der verlangen, der glaubt, ein neuer Stil entwickle sich in einem halben Menschenalter.

Es ist zu hoffen, daß der Nachfolger die im besten Sinne neuzeitliche Tradition, die Berg während seines kurzen Wirkens in Breslau schuf, weiter entwickelt. M.

Über Grundlagen der Breslauer Stadterweiterung.

Zu unserer Besprechung seines Vortrages in Heft 12 des vorigen Jahrganges schreibt uns Prof. Rading:

1. Der Sinn meines Vortrages war, zu zeigen, daß eine Stadt als Glied des Gesamtwirtschaftskörpers aus diesem nicht zu lösen ist. Ich habe an das Vorhandensein eines entwicklungsfähigen Wirtschaftsgebietes um Waldenburg keine Folgerungen geknüpft, die diesen Sinn berührten oder irgendwie für den Vortrag wichtig waren.
2. Ich habe nicht das Trabanten-Dezentralisationssystem als Schlagwort abgelehnt, sondern mich gegen Schlagworte allgemein gewandt, das leere Wort auf seinen vernünftigen Inhalt zurückgeführt und lediglich Trabanten für die jetzt zur Diskussion stehende Breslauer Eingemeindung abgelehnt.
3. Ich habe nicht gesagt, es möge alles der Entwicklung überlassen werden, sondern, daß die Entwicklung im großen zwangsläufig sei, aber wiederholt mit Nachdruck betont, daß sie im einzelnen beeinflußt werden könne und müsse.
4. Ich habe in keiner Weise dem Entstehen endloser Häusermeere das Wort geredet, sondern deutlich und wiederholt betont, daß eine Weiterentwicklung der Städte nur in neuer Form möglich sei (Schonung landwirtschaftlicher Nutzung, Gärten, Grünflächen, Ausgehen von der Einzelwohnung).
5. Ich lehne nicht jeden Zweckverband für die Gegenwart allgemein ab, sondern ich habe diese Ablehnung ausdrücklich beschränkt auf das jetzt in Frage stehende, in seinen Grenzen angegebene Eingemeindungsgebiet Breslau aus im einzelnen begründeten wirtschaftlichen und organisatorischen Erwägungen.
6. Ich habe nicht jede Aufstellung umfassender Siedlungspläne als unnütze Arbeit bezeichnet, sondern die evtl. zeichnerische Tätigkeit eines evtl. Zweckverbandes im heutigen Erweiterungsgebiet als nutzlos bezeichnet, da das ungeheure Übergewicht der Stadt Breslau nicht ausgeschaltet werden kann.
7. Ich habe nicht jede Bautätigkeit im Erweiterungsgebiet im chaotischen Sinne begrüßt, sondern habe mich für freien und lockeren Ansatz der Bautätigkeit

ausgesprochen und dabei wiederholt und scharf betont, daß nach diesem Ansatz eine Beeinflussung und Regelung nach den Gesichtspunkten des modernen Städtebaus zu erfolgen hätte.

8. Ich habe Amerika keineswegs als vorbildlich bezeichnet und habe selbst davon gesprochen, wie Bauzonen- und Siedlungspläne dort aufgestellt werden.

Adolf Rading.

Es ist zu begrüßen, daß Prof. Rading sich hier offener und klarer zu den Forderungen des Städtebaues von morgen bekennt, wie sie der Städtebaukongreß in Amsterdam formuliert hat und die wir in seinem Vortrage vermißten. Wenn dieser Eindruck einer bewußten, aber verschleierten Kampfstellung des Vortragenden viele der Zuhörer an jenem Abend beherrschte, so lag das wohl daran, daß der akute Fall Breslau doch so im Vordergrund stand, daß es nicht immer leicht war, die prinzipielle Einstellung des Redners von seiner Stellungnahme zum Streit um die Breslauer Stadterweiterung klar zu trennen, und schließlich sind ja konkrete Aufgaben dazu da, um an ihnen das theoretische Bekenntnis zu bewähren, auch über Widerstände und Bedenken hinweg, sonst bleibt die Theorie eben grau. B.

Obernigker Bodenreformtage.

Abseits vom lärmenden Getriebe der Großstadt hatten sich auf Veranlassung des Landesverbandes Schlesien im Bunde deutscher Bodenreformer vom 2. bis 8. Januar d. J. in Obernigk zahlreiche Vertreter der Provinzialbehörden, schlesischer Städte, der Mieter, Siedler, Bauern, Gewerkschaften, Kinderreichen, Kriegsbeschädigten u. a. m. und zahlreicher Ortsgruppen des Bundes zu einem Führerkursus zusammengefunden, um in ernster Arbeit unsers Volkes Nöte und die Wege zu ihrer Behebung kennen zu lernen. Mit einem Überblick über die Entwicklung zur heutigen Staats- und Wirtschaftsform eröffnete Dr. Adolf Damaschke die Tagung und betonte die Notwendigkeit staatsbürgerlicher Durchbildung unsers Volkes, wenn eine Demokratie nicht zur Plutokratie, durch indirekten Stimmenkauf mittels geschickter Schlagwörter führen soll.

Geh. Justizrat, Prof. Dr. Heinr. Erman von der Universität Münster i. W., die als einzige deutsche Hochschule ein Seminar für Siedlungsrecht eingerichtet hat, unterrichtete in 4 Vorlesungen eingehend über den augenblicklichen Stand der deutschen Bodengesetzgebung. (Die Ausführungen werden demnächst vom Heimstättenamt der deutschen Beamtenschaft, Berlin-Eichkamp der Öffentlichkeit übergeben werden und bieten die schon oft gewünschte Übersicht über das dem Laien fast unverständliche Paragraphengewirr.)

Über die bodenreformerischen Erfolge in Anhalt sprach Herr Landtagspräsident Peus aus Dessau und vertrat die Forderung nach dem Wohnungssparzwang, der in derselben Form durchgeführt werden müsse, wie unsere Sozialversicherung.

Die Zusammenhänge zwischen „Mieterrecht und Bodenreform“ legte Herr Stadtverordneter Schmidt, Breslau, eingehend dar.

Herr Hiltmann vom „Schlesischen Bauernbund“ gab einen interessanten Überblick über altdeutsche Kolonisationstätigkeit in Schlesien, und forderte eine Reform des ländlichen Schulwesens nach Art der dänischen Volkshochschule, deren Wirken die dortige Bauernschaft kulturell und wirtschaftlich außerordentlich gefördert hat.

In einem interessanten Lichtbildervortrag zeigte Herr Ober-Baurat Schierer die Entwicklung des deutschen Städtebaues bis in die Gegenwart und forderte, gestützt auf einige Beispiele aus Schlesien, die Beseitigung der Gutsbezirke, die heute der Siedlungstätigkeit vielfach hemmend im Wege ständen.

Herr Polizeipräsident a. D. Vogt vom „Bauhüttenbetriebsverband Schlesien“ sprach über: „Den Heimstättenbau und seine Hemmungen“ und forderte insbesondere weiter ausholende Bauprogramme, da bei den bisherigen, nur für den Zeitraum eines Jahres aufgestellten Bauprogrammen immer wieder die gesamte Bautätigkeit eines Jahres in einem kurzen Zeitraum zusammengedrängt wird und dadurch ein dauerndes Schwanken von Arbeitslosigkeit zum Facharbeitermangel, von Baustoffmangel zur Absatzschwierigkeit hervorgerufen und letzten Endes das Bauen unnötig verteuert wird.

Erschütternde Angaben über den Stand unserer Volksgesundheit machte an Hand interessanter Lichtbilder Herr Dr. med. Köbisch, Obernigk, und betonte besonders die Zusammenhänge zwischen der Tuberkulose, sowie auch des Alkoholmißbrauchs mit der Wohnungsfrage, deren endliche Lösung für jeden Arzt ein selbstverständliches Ziel sein muß. Die Sozialversicherungen (Landesversicherungsanstalten und Reichsversicherung für Angestellte) würden sich selbst einen Dienst durch weitmöglichste Gewährung von Baukrediten leisten, weil damit mit Sicherheit ein Rückgang der Heilverfahren zu erwarten ist.

Herr Pastor lic. Preisker, Breslau, betont in einem interessanten Vortrag „Christentum und Bodenreform“ die Verpflichtung der christlichen Körperschaften zur Mitarbeit, und Herr Amtsgerichtsrat Ahrens, Breslau, unterbreitet aus seiner Praxis als Vormundschaftsrichter entsetzliches Material über den Zerfall des deutschen Familienlebens, der in der Hauptsache auf das Wohnungselend zurückzuführen ist.

In ausgedehnten Aussprachen wurden noch viele Nebenfragen erörtert, sodaß jeder Teilnehmer mit neuem Mut und neuem Rüstzeug an seinem Platz wirken kann für die Zukunft unseres Volkes.

Stimmungsbilder über die Siedlungen des Baukreises Peiskretscham.

Von E. Kirstein, Architekt, Hindenburg.

Seit dem Jahre 1923 hat sich in Peiskretscham die Siedlungsbautätigkeit sehr stark entwickelt. Peiskretscham selbst, landschaftlich schön gelegen, ist gewissermaßen der Vorort der eigentlichen Industrie Oberschlesiens und wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Das Siedlungsgelände liegt unmittelbar am Bahnhofe und bildet schon jetzt den Übergang zum eigentlichen Orte Peiskretscham. Wo im Frühjahre 1923 noch Äcker und Felder lagen, stehen heute eine stattliche Anzahl von Siedlungsgruppenhäusern, die an und um neu angelegte Straßen und Plätze gruppiert, ein abgeschlossenes Ganzes bilden. Vom Bahnhofe aus führt der neue Weg zunächst zu den fertiggestellten und bewohnten 4 Familiengruppenhäusern der „Gemeinnützigen Siedlungsbaugenossenschaft Peiskretscham“, denen sich, um einen Platz gelagert, die 4 Familiengruppenhäuser der gemeinnützigen Siedlungsbaugenossenschaft „Bobrek“ in Peiskretscham anschließen. Den Abschluß der gesamten Siedlungsanlage bilden dann die Reihenhäuser der Bergmannsheimstätten.

Die Bauten bieten, schmuck und sauber, dem Besucher einen netten Eindruck. Die weiß getünchten Häuser mit verschieden dazupassenden Fenster- und Türanstrichen, das überaus vorteilhafte, steile Dach, die mit einem Holzzaun umgebenen Hof- und Gartenflächen wirken sehr lebhaft und jeder Wohnungsinhaber und jeder Besucher hat das Gefühl, daß hier tatsächlich Heimstätten geschaffen sind. Anschließend an die bereits fertiggestellten Siedlungshäuser sind die Neubauten des Bauprogramms 1924, die im Rohbau im Vergleich zu den fertigen Bauten aussehen, als wenn sie sehnsüchtig auf ihr farbiges Kleid warteten. Am äußersten Ende der Siedlung sind die ersten Gebäude des Eigenhandbauvereins der Schutzpolizei Peis-

kretscham wie Pilze so rasch aus dem Boden herausgeschossen.

Einen Schritt weiter, schon im Bereiche der Industrie, liegt die Siedlung des Flüchtlingsbauvereins Laband. Abseits von dem Orte Laband, entlang an einen Waldsaum angepaßt, hat gerade diese Siedlung einen natürlichen Reiz. Ein Besuch am Abend, kurz ehe die Sonne verschwindet, lohnt wirklich die Mühe; denn friedlich und stimmungvoll wirken dann diese Häuschen. Dort merkt man so recht die Erquickung des Feierabends nach aller Müh und Last des Tages. Gut wirken hier auch die Brunnenplätze zwischen den Häusern, zu denen sich die von Holzzäunen flankierten Gartenzugangswege schlängeln. Dieser Häusergruppe schließen sich die Bauten des Bauprogramms 1924 an, und davor erheben sich die Doppelhäuser des gemeinnützigen Bauvereins Laband.

Eine Stunde östlich liegt die Siedlung Mikultschütz. Die im Jahre 1923 fertiggestellte und bezogene Siedlung umfaßt 11 Doppelhäuser, die infolge der ungünstigen Geländelage fast in einer Flucht stehen. Aber trotzdem macht das Ganze mit seinen Gartenanlagen und den zwischen den Häusern durch Holzzäune gebildeten Hofeingängen einen schlichten harmonischen Eindruck, sodaß man auch hier von einer Siedlung sprechen kann. Unweit des alten Baugeländes hat die Genossenschaft ein schönes, freies und sonniges Stück Land erwerben können auf dem 1924 weitere Doppelhäuser mit 12 Wohnungen errichtet sind.

Die jüngste Genossenschaft des Baukreises Peiskretscham ist die Siedlung Tost. Hier wurden im Jahre 1924 die ersten Wohnungen erstellt. Besonders schön ist hier die Lage gegenüber der alten Burg Tost. Prachtvoll baut sich jenseits des Tals die bewaldete Burgruine auf, an deren Fuße die historische Mühle aus Eichendorff's Zeiten liegt. Bemerkenswert ist bei diesen Bauten das Bohlenbinderdach, dessen gebogene Form einen behäbigen Eindruck macht wie eine famose alte Biedermeier-Kaffeemütze.

Notiz:

Die Flugzeugaufnahmen in Heft 10 unserer Zeitschrift sind aufgenommen von dem Aerokartograpischen Institut, Breslau 13, Goethestraße 58.

Die Aufsätze von Dr. Raymond Unwin, London, Eduard A. Filene, Boston, Dr. ing. Blum, Hannover, Stadtbaurat Bruno Taut, Berlin, bringen wir mit freundlicher Genehmigung der Frankfurter Zeitung aus der Sondernummer vom 25. Dezember 1924, die das Problem der Großstadt behandelt. Schriftleitung.

Befreiung von der Hauszinssteuer.

Zur Behebung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß Neubauten, für die Hauszinssteuerhypotheken nach Maßgabe der Richtlinien vom 10. April 1924 bewilligt worden sind, gemäß § 1 der Dritten Verordnung zur Durchführung der Preußischen Steuernotverordnung (abgedr. auf S. 26 ds. Heftes) in Verbindung mit § 29 der Dritten Steuernotverordnung und § 6 der Preußischen Steuernotverordnung von der Hauszinssteuer befreit sind.

Unregelmäßigkeiten bei der Preußischen Landespfandbrief-Anstalt.

Der erste Direktor der Preußischen Landespfandbriefanstalt in Berlin, Geh. Regierungsrat Nehring, hat sein Amt unter Verzicht auf Ruhegehalt niedergelegt. Das Ausscheiden des Geheimrats Nehring aus seinem Amte ist darauf zurückzuführen, daß Nehring zusammen mit dem früheren Direktor der Anstalt Lüders Darlehnsgeschäfte getätigt hat, die über den Rahmen des Tätigkeitsbereichs der Anstalt hinausgingen und für die nicht genügende Sicherheiten vorhanden waren. Die Lage der Anstalt scheint durch diese Geschäfte nicht gefährdet zu sein. Das Pfandbriefgeschäft wird, wie von dem Staatskommissar festgestellt worden ist, durch diese Geschäfte nicht berührt. Es besteht auch keine Gefahr, daß die Pfandbriefe infolge der Vorgänge im Kurse sinken werden. Der preußische Staat will Maßnahmen treffen, um eine Schädigung der Anstalt durch die satzungswidrigen Darlehnsgeschäfte zu vermeiden. Es ist ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der sich mit der Schuldfrage und mit den zur Abwendung von Verlusten erforderlichen Maßnahmen befassen soll. Nach Abschluß der Untersuchung durch diesen Ausschuß werden wir weitere Mitteilungen hierüber machen. Bg.

Gesetze und Verordnungen.

Richtlinien zur Förderung der Wärmewirtschaft beim Wohnungsbau. Aufgestellt im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt.

A. Bauliche Maßnahmen.

I. Grundriß und Aufbau des Hauses:

1. Bei der Lageplanung ist auf Windrichtung und Besonnung Rücksicht zu nehmen. Doppelhäuser, und vor allem Reihenhäuser sind heiztechnisch wirtschaftlicher als das Einzelhaus.

2. Die regelmäßig geheizten Räume müssen möglichst in den Kern des Hauses gelegt werden und sind neben- und übereinander zu gruppieren, um möglichst wenig Abkühlungsflächen zu erhalten. Selten geheizte und nicht heizbare Räume sind zum Schutze der ständig benutzten Wohnräume vorwiegend an den Außenseiten des Hauses anzuordnen. Bei Einzelhäusern von kleiner Grundfläche sind die regelmäßig zu heizenden Räume auf eine Sonnenseite zu legen.

3. Tür- und Fensteröffnungen sind auf die zulässig geringsten Maße einzuschränken, Flügeltüren und Schiebetüren sind wärmetechnisch ungünstig (große Abkühlungsflächen, undichter Verschluß). Die Verwendung von Normenfenstern und Normentüren wird wegen ihrer Mindestmaße empfohlen. Nach Möglichkeit sind, besonders an der Wetterseite des Hauses, Doppelfenster vorzusehen, und die Hauseingänge durch Doppeltüren oder Windfänge zu schützen.

4. Die Geschoßhöhen sind auf die baupolizeilich zulässigen Mindestmaße einzuschränken. (Vergl. Sonderbaupolizeiverordnung für Kleinhäuser vom 24. Februar 1918 und baupolizeiliche Erleichterungen für Mittelhäuser vom 10. Februar 1919).

II. Bauart.

1. die Eignung einer Bauweise in wärmetechnischer Hinsicht hängt ab von der Art der Baustoffe und von deren Anordnung.

2. Bei der Auswahl der Baustoffe sind unter sonst gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen solche zu bevorzugen, die einerseits zu ihrer Herstellung die geringste Menge Kohle gebrauchen, die andererseits aber auch eine gute Wärmehaltung bei der Beheizung des Hauses sichern. (Näheres siehe Druckschrift Nr. 5 S. 3 und 6 ff (2).

3. Die Konstruktion ist so zu wählen, daß die Umhüllung des Hauses wärmehaltend ist, d. h. sie soll geringe Wärmedurchlässigkeit und möglichst große Wärmespeiche-

rung aufweisen. Über Wärmedurchgangszahlen siehe Druckschrift Nr. 5, S. 129—148).

4. Die Wärmedurchlässigkeit der Außenwände darf auf keinen Fall größer sein, als die einer 38 cm starken, beiderseitig verputzten Ziegelmauer.

5. Ist ein wärmetechnisch ungünstiger Baustoff (z. B. dichter Kiesbeton) vorhanden, so kann man die hohe Wärmeleitfähigkeit und Wärmedurchlässigkeit solcher Wand durch Einschaltung eines schlecht leitenden Körpers (z. B. von Luft oder stark porigem Beton) wieder verringern (vergl. Druckschrift Nr. 5, S. 132).

6. Die Luft ist nur dann ein schlechter Wärmeleiter, wenn sie sich im Zustande der Ruhe befindet, der weder durch Verbindung mit der Außenluft, noch durch Strömungen im Innern des Hohlraumes gestört wird. Da diese Bedingung bei vielen Sparbauweisen nicht erfüllt wird, ist der Hohlraum zu unterteilen. Bei einem Hohlraum von Zimmerhöhe würde eine zweimalige horizontale Unterteilung genügen. Besser noch ist die Anordnung von vielen kleinen Zellen, am einfachsten in der Weise, daß der Hohlraum mit porösen und vor allem trockenen Materialien wie Torf, Bimskies, Schlacke, Koksgrus, Sand oder magerem Lehm locker ausgefüllt wird. (Vergl. auch A II Ziffer 7).

7. Es ist darauf zu achten, daß die Feuchtigkeit nicht nachträglich in die Wände oder in die Füllkörper eindringt, weil feuchte Baustoffe wieder gute Wärmeleiter werden. Daher ist besonders bei ausgefüllten Hohlwänden auf guten Fugenverschluß und dichten Verputz der Außenschale zu achten. Für die Wetterseiten freistehender Häuser sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen, zum mindesten ist wasserdichter Putz vorzusehen.

8. Das Wärmespeicherungsvermögen verdient besondere Beachtung bei den aus dünnen Schalen konstruierten Wänden, zum Beispiel beim Holzbau mit Hohlräumen. Es wird erhöht durch geeignetes Füllmaterial, dessen Masse ein zu rasches Erkalten der Wände verhindert. In Wohnräumen mit rasch auskühlenden Wänden empfiehlt sich die Aufstellung von Heizkörpern mit großem eigenen Speicherungsvermögen.

9. Auch Fußböden und Decken bedürfen des Wärmeschutzes durch die Art ihrer Konstruktion. Denn die nicht unterkellerten Erdgeschoßräume und die Dachkammern mit zu leichten Decken tragen oft in stärkerem Maße zur Durchkältung der Wohnung bei, als die Beschaffenheit der Wände, auf die sich zunächst die Aufmerksamkeit zu beschränken pflegt.

III. Schornsteine.

1. Alle Rauch- und Wrasenrohre sind von Grund auf in Gruppen zu vereinigen und in Mittelwände zu legen. Schornsteine in Außenwänden sind zu vermeiden. Bereits beim Entwurf ist auf die Möglichkeit einer verbandgerechten Ausführung Bedacht zu nehmen.

2. Die Schornsteine sind möglichst senkrecht zu führen und sollen den Dachraum erst im First verlassen; dadurch wird Schutz vor starker Abkühlung durch Wind und Feuchtigkeit erreicht und Bildung von Schneesäcken vermieden.

3. Falls getrennte Rauchrohre nicht zu umgehen sind, ist noch vor Austritt aus dem Dach Zusammenfassung in gemeinsame Schornsteinkästen anzustreben.

4. Richtungsänderungen müssen allmählich und stetig ohne Verengung des lichten Querschnittes erfolgen und dürfen höchstens einen Winkel von 30° mit der Senkrechten bilden. Die nach dem Schornsteininnern hervortretenden Knickpunkte im Mauerwerk des Schornsteins bei Richtungsänderungen sind mit Rundeisen zu versehen, um das Einschleifen der Arbeitsleine des Schornsteinfegers zu vermeiden.

5. Senkrechte Schornsteine sind gezogenen stets vorzuziehen, da sie leichter auszuführen, bequemer zu reinigen und dauerhafter sind.

6. Schornsteine sind unbedingt dicht auszuführen und außen sorgfältig zu fugen oder zu putzen, um den Eintritt von Falschluft zu verhindern; auch auf glatte Innenflächen, dichte Schornsteinzungen und gut schließende Verschlußvorrichtungen der Reinigungsöffnungen ist zu achten. Mauerabsätze im Innern der Schornsteine und Querschnittsveränderungen müssen unbedingt vermieden werden.

7. Die Schornsteinköpfe sind ohne Gesimse und ohne Abdeckungen auszubilden und müssen so hoch liegen, daß sie von allen Seiten vom Wind bestrichen werden können. Vor Austritt aus dem Dach werden zweckmäßig die Wandungen der Schornsteinkästen durch Vorziehen der Ziegelschichten verstärkt.

8. Ein quadratischer Schornsteinquerschnitt ist einem rechteckigen vorzuziehen. An einem Schornstein von 14 . 14 cm Querschnitt werden zweckmäßig nur zwei Stubenofenfeuerungen, und zwar möglichst desselben Stockwerks und derselben Wohnung angeschlossen. Die Anschlüsse der Feuerstätten an den Schornstein sind in die Bauzeichnung einzutragen.

Für Küchenherde, Waschküchenherde, Badeöfen oder Badewaschkessel für feste Brennstoffe sind besondere Schornsteine mit einem Querschnitt von 14 . 14 cm vorzusehen.

Überlastung des Schornsteins verschlechtert die Zugverhältnisse. Auf ausreichende Schornsteinhöhe von der Einmündung der obersten Feuerung ab ist besonders zu achten.

9. Die Verbindung der Stubenofenfeuerung mit dem Schornstein ist ansteigend, auch innerhalb der Schornsteinwand anzulegen. Die Einführung gegenüberliegender Öfen in den Schornstein hat mit Versatz zu erfolgen.

10. Die Abgase der Gasheizöfen u. Warmwasserbereiter sind von der Verbrennungsstelle nach den Richtlinien des deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e. V. abzuführen. In Neubauten sind hierfür besondere Schornsteine vorzusehen.

11. Auch in Gebäuden mit Zentralheizung sind Schornsteine zum Abschluß von Einzelöfen für jede Wohnung vorzusehen. Für zentrale Warmwasser-Versorgungsanlagen ist zweckmäßig ein besonderer Schornstein von dem notwendigen Querschnitt (mindestens 14 . 14 cm) anzuordnen.

B. Heiz- und Kochanlagen.

1. Die Heiz- und Kochanlagen müssen sparsamsten Brennstoffverbrauch gewährleisten und bei langer Lebensdauer nur geringe Ausbesserungen erfordern, ihre Wirtschaftlichkeit wird durch die Höhe der gesamten jährlichen Betriebskosten bedingt, die sich aus der Verzinsung der Anschaffungskosten, den Ausgaben für Brennstoffe und Instandhaltungsarbeiten sowie der Quote der Abschreibung zusammensetzen.

2. Bei der Auswahl der Heiz- und Kochanlagen ist auf die Verwendung der ortsüblichen Brennstofe Rücksicht zu nehmen. Besonders in Siedlungsbauten sind Feuerungen, die auch für weniger hochwertige Brennstoffe (Torf, Rohbraunkohle usw.) geeignet sind, zu bevorzugen.

3. Die Größe der Heizflächen muß den tatsächlichen Wärmeverlusten des zu beheizenden Raumes entsprechen, damit auch an kalten Tagen der Wärmebedarf ohne Überanstrengung der Heizanlage gedeckt werden kann. Zur überschläglichen Berechnung der Heizflächengrößen von Einzelöfen sei auf die von Ingenieur Barlach aufgestellten Tabellen für Kachelöfen (9) und die von der Vereinigung deutscher Eisenofenfabrikanten veröffentlichten Tabellen für Eisenöfen (10) hingewiesen.

Die Berechnung der Zentralheizungsanlagen hat nach den Regeln (11) des Verbandes der Zentralheizungsindustrie zu erfolgen.

Die Größe der Gasheizöfen ist wesentlich dadurch bedingt, ob sie für Dauerheizung oder für vorübergehende Heizung gelegentlich benutzter Räume verwendet werden sollen; die Ofengrößen sind den Spalek'schen Tafeln (12) zu entnehmen.

4. Die Außenflächen der Heizkörper müssen glatt ausgebildet und leicht zugänglich sein, damit der Staub ohne Schwierigkeit entfernt werden kann.

5. Einzelöfen sind frei vor der Wand, am besten auf Füßen aufzustellen, damit die Raumluft die Heizflächen allseitig bestreichen kann; ihre Gliederung ist möglichst einfach zu halten, stark ausladende Gesimse, die der aufwärtsströmenden Luft Hindernisse bereiten, sind fortzulassen. Verkleidungen für die Heizkörper der Zentralheizungen sind abzulehnen. Alle Heizanlagen sind mit den gewählten Abmessungen in den Grundrissen zur Darstellung zu bringen.

6. Die richtige Rostgröße ist für die Erwärmung der Heizflächen von außerordentlicher Bedeutung. Die unbefriedigende Heizwirkung vieler Anlagen ist häufig auf zu große Rostflächen zurückzuführen; in solchen Fällen empfiehlt es sich, die Rostflächen zu verkleinern (8).

7. Kachelöfen ohne Rost arbeiten unwirtschaftlich und kommen nur für Braunkohlenbriketts oder Holzfeuerung in Betracht. Für Rohbraunkohle und Torf sind Roste erforderlich. Alte rostlose Kachelöfen können durch den nachträglichen Einbau von Rosten auch für die Verwendung minderwertiger Brennstoffe ohne große Kosten tauglich gemacht werden.

8. Die in manchen Gegenden Deutschlands noch herrschende Sitte, beim Wechsel von Mietwohnungen mit dem Ofen umzuziehen, hat vielfach dahin geführt, daß ungeeignete Öfen aufgestellt werden und der Anschluß an die Rauchrohre willkürlich und unsachgemäß erfolgt. Es ist daher der Ersatz derartiger „Wanderöfen" durch festen Einbau einer den örtlichen Brennstoffverhältnissen angepaßten Heizanlage anzustreben.

9. Die Kochanlagen sollen die Heizgase auch beim Sommerbetrieb möglichst vollständig ausnutzen. Eine Verbindung zwischen Küchenherd und Stubenofen darf nicht auf Kosten der Wirtschaftlichkeit des Herdes erfolgen.

10. Durch Einführung von Grudeherden in den mit Grude versorgten Gegenden und durch weitgehende Anwendung der Kochkiste werden sich erhebliche Ersparnisse an Kohlen erzielen lassen. In vielen Fällen wird sich auch die Anlage eines Gaskochers mit einhahnigen Doppelbrennern im Anschluß an den Kochherd — besonders für den Sommerbetrieb — empfehlen.

C. Bücher und Zeitschriften.

1. Druckschrift Nr. 3 des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt „Baupolizeirechtliche Vorschriften", Verlag Carl Heymann, Berlin.

2. Druckschrift Nr. 5 des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt „Die Bauwirtschaft im Kleinwohnungsbau", Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.

3. „Wärmewirtschaft im Siedlungsbau" von Dipl. Jng. Werner Scholtz, Regierungsrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, Verlag Albert Lüdtke, Berlin SW. 29.

4. „Lehrbuch für den wärmewirtschaftlichen Unterricht an den Fachschulen des Baugewerbes" von Studienrat Dipl. Jng. Walter Kopfermann, Verlag Albert Lüdtke, Berlin SW. 29.

5. „Heiz- und Lüftungstechnik" von Rietschel-Brabbée, 2 Bände, 6. Auflage, Verlag Julius Springer, Berlin.

6. „Die Wärmeverluste durch ebene Wände" von Dr. ing. Karl Henky, Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin.

7. „Grundsätze für Kachelofen und Herdbau" aufgestellt von der Heiztechnischen Landeskommission für das Ofensetzergewerbe Groß - Berlin, Verlag Albert Lüdtke, Berlin SW. 29.

8. „Untersuchungen über Barlachfeuerungen" von Brabée-Bradtke-Barlach, Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin.

9. „Tabelle zur überschläglichen Berechnung der Heizflächengrößen hochwertiger Kachelöfen" aufgestellt im Auftrage des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt von Ingenieur Barlach, Verlag Lüdtke, Berlin SW. 29.

10. „Der eiserne Zimmerofen", Handbuch für neuzeitliche Wärmewirtschaft im Hausbrand, herausgegeben von der Vereinigung Deutscher Eisenofen-Fabrikanten, Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin.

11. „Regeln für die Berechnung der Wärmeverluste und Heizkörpergrößen" nebst Nachtrag, Selbstverlag des Verbandes der Zentralheizungsindustrie e. V., Berlin W 9, Linkstraße 29.

12. „Häusliche Gas- und Feuerstätten und Geräte", Anleitung für ihre Bauweise, Aufstellung und Handhabung. Bearbeitet und herausgegeben vom Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern e. V., Berlin W. 35, Am Karlsbad 12/13.

13. „Die Wärmewirtschaft", Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis, Berlin, Verlag Albert Lüdtke, Berlin SW. 29.

Erlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 20. 9. 1924, betreffend Erhebung einer Hauszinssteuer von mit öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungsbauten.

II 13 Nr. 3323 W. M.)
II a 2 Nr. 1231 F. M.

Auf die in der nächsten Nummer der Preußischen Gesetzessammlung zur Veröffentlichung gelangende Fünfte Verordnung zur Durchführung der Preußischen Steuernotverordnung vom 18. Dezember 1924 weisen wir mit dem Ersuchen hin, die Verordnung beschleunigst zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Durch § 2 dieser Verordnung ist § 3 Abs. 1 der III. Durchführungsverordnung vom 12. Juli 1924 (Gesetzsammlung Seite 578) in der Fassung der IV. Durchführungsverordnung vom 20. September 1924 (G. S. S. 605) dahin abgeändert worden, durch die Worte: „31. März 1925".

Zugleich im Namen des Preußischen Finanzministers
Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt.

Es handelt sich bei obiger Verfügung um die Rückzahlung der Landesdarlehen zwecks Befreiung von Zahlung der Hauszinssteuer.

Verfügung des Finanz-Ministers v. 6. 10. 1924, betr. Hauszinssteuer ab 1. 10. 1924

(K. V. 2. 3413)

Der Preußische Landtag hat in der Sitzung am 26. September 1924 die beiden Preußischen Steuernotverordnungen genehmigt und gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 ein Gesetz über die Abänderung dieser Steuernotverordnungen beschlossen, daß demnächst in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden wird.

Durch das Abänderungsgesetz werden die Bestimmungen des Artikels III der Zweiten Preußischen Steuernotverordnung aufgehoben. Die landwirtschaftlichen usw. Zwecken zu dienen bestimmten bebauten Grundstücke werden also nach wie vor zur Hauszinssteuer nicht herangezogen. Ziffer 16 der Rdvf. vom 21. Juni 1924 (K. V. 2. 2492) ist daher gegenstandslos.

Außerdem werden durch das Abänderungsgesetz einige von der Steuernotverordnung abweichende Bestimmungen über die Verwendung des Aufkommens an Hauszinssteuer getroffen. Die hierzu erforderlichen Weisungen an die Gemeinden usw. erläßt der Herr Minister des Innern; den Veranlagungsbehörden werden diese Weisungen durch das Finanz-Ministerial-Blatt bekannt gegeben werden.

Eine Änderung des Kreises der steuerpflichtigen bebauten Grundstücke tritt also nicht ein. Der Steuersatz beträgt ab 1. Oktober 1924 600 v. H. der Grundvermögenssteuer. Für die Feststellung des Steuersolls für III und IV 1924, die Benachrichtigung der Gemeinden und die Fortschreibung des Hauszinssteuerkatasters gelten die unter III der Rdvf. vom 21. Juni 1924 (K. V. 2. 2492) getroffenen Anordnungen sinngemäß. Ein Musterbeispiel für den Abschluß des Hauszinssteuerkatasters, insbesondere der einzelnen Veränderungsnachweisungen, am Ende des Rechnungsjahres wird demnächst übersandt werden. Ziffer 10 Satz 2 a. a. O. wird dahin abgeändert, daß das Gesamtsoll für III 1924 des Regierungsbezirks an allgemeiner Hauszinssteuer und an Hauszinssteuer für die Zuschußbauten in je einer Summe a) für die Stadtkreise, b) für die Landkreise bis zum 10. November 1924 dem Finanzministerium anzuzeigen ist.

Im Anschluß an meine Rdvf. vom 28. Juli 1924 (K. V. 2. 2862) wird noch im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt angeordnet, daß die Katasterämter den Herrn Regierungs-Präsidenten für Berlin, den Herrn Oberpräsidenten in Charlottenburg und im Ruhrkohlengebiet dem Herrn Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk Anzeige zu erstatten haben, für welche Gebäude den Anträgen auf Befreiung von der Hauszinssteuer gemäß § 3 der Dritten Verordnung zur Durchführung der Preußischen Steuernotverordnung stattgegeben ist, damit die Vereinnahmung der dem Staate zustehenden Rückzahlungsbeträge veranlaßt werden kann. Die Beträge sind bei Kap. 36 Tit. 26 a bei dem Haushalt des Ministeriums für Volkswohlfahrt in Einnahme nachzuweisen.

Abdrucke dieser Verfügung für den dortigen Dienstgebrauch, sowie zur sofortigen Weitergabe an die Katasterämter (je ein Abdruck für jedes Amt und für jeden Beamten) liegen bei.

J. V. Weber.

Verordnung des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt über die Bewirtschaftung möbl. Zimmer und übergroßer Wohnungen vom 12. Dezember 1924.

Auf Grund des § 22 des Reichsmietengesetzes vom 24. März 1922, des § 52 des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 sowie der §§ 1 und 10 des Wohnungsmangelgesetzes vom 26. Juli 1923 ordne ich nach Anhörung und mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers für das Gebiet des Preußischen Staates folgendes an:

§ 1.

Die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und meiner sämtlichen dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie die Bestimmungen des 1. Abschnitts des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter mit Ausnahme des § 29, ferner die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes finden keine Anwendung auf möblierte Zimmer, die keine selbständige Wohnung darstellen.

§ 2.

Eine Inanspruchnahme von Teilen einer Wohnung mit der Begründung, daß die Wohnung im Verhältnisse zur Zahl ihrer Bewohner als übergroß anzusprechen sei, ist nicht mehr zulässig.

§ 3.

Soweit bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung die Inanspruchnahme von Teilen übergroßer Wohnungen ausgesprochen oder durchgeführt worden ist, behält es bei den bisherigen Bestimmungen und dem durch die Inanspruchnahme geschaffenen Zustande sein Bewenden. Dies gilt auch bei einem Wechsel in der Person desjenigen, dem gegenüber die Inanspruchnahme ausgesprochen oder durchgeführt worden ist.

Desgleichen sind sämtliche vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung anhängig gewordenen Streitigkeiten über die Höhe der gesetzlichen Miete für Räume der im § 1 bezeichneten Art sowie anhängige Streitigkeiten über deren Herausgabe nach den bisherigen Vorschriften zu erledigen.

Die Kommunalaufsichtsbehörden werden ermächtigt, auf Antrag von Gemeindebehörden für einzelne Fälle Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. 1 Satz 2 zuzulassen.

§ 4.

Sämtliche von mir erteilten Ermächtigungen, soweit sie mit dieser Verordnung in Widerspruch stehen, werden hiermit zurückgenommen.

Ich behalte mir vor, auf Antrag von Kommunalaufsichtsbehörden für einzelne Gemeinden Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuzulassen.

§ 5.

Diese Verordnung tritt, soweit die Bestimmungen der §§ 2 und 3 Abs. 1 und 3 in Frage kommen, mit der Verkündung, im übrigen mit dem 1. Januar 1925 in Kraft.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt.
Hirtsiefer.

Verfügung des Regierungspräsidenten Oppeln vom 17. 12. 1924, betrifft: Ausgleichsfonds für Instandsetzungsarbeiten von Wohngebäuden

I. c. 34. Nr. 4893.

Zu der Frage der Beschaffung von Mitteln für die Instandsetzung von Altwohnungen hat der Herr Preußische Minister für Volkswohlfahrt mit Erlaß vom 1. Dezember 1924 — U 13 Nr. 4206 das Folgende bestimmt:

„Die für den Wohnungsbau abgezweigten Hauszinssteuermittel sind lediglich zur Förderung der Neubautätigkeit bestimmt (§§ 2 und 11 der Preußischen Steuernotverordnung vom 1. April 1924). Eine Heranziehung dieser Mittel zur Instandsetzung der Altwohnungen ist daher rechtlich nicht möglich. Nach Artikel II Ziffer 6 der II. Preußischen Steuernotverordnung vom 19. Juli 1924 — Gesetzsammlung S. 555 — sind die Gemeinden aber berechtigt, zur Hauszinssteuer besondere gemeindliche Zuschläge bis zur Höhe von 100 v. H. der vorläufigen Steuer vom Grundvermögen zu erheben. Gemeinden, die von diesem Recht Gebrauch machen, steht es frei, diese aufkommenden Mittel ganz oder zum Teil auch zur Gewährung von Darlehen zur Instandhaltung der alten Wohngebäude zu verwenden, da für die Verwendung der Zuschläge bestimmte Richtlinien nicht erlassen sind. Hiernach muß es also allein dem Ermessen der Gemeinden überlassen bleiben, ob sie vom Recht der Erhebung von Zuschlägen zur Hauszinssteuer überhaupt

Gebrauch machen und die Verwendung der aufkommenden Mittel zur Bildung eines besonderen Fonds zur Instandsetzung der alten Wohnungen beschließen wollen. Eine allgemeine Regelung dieser Frage von hier aus wird nicht für erforderlich gehalten.

Im Auftrage: gez. Müller.

Verfügung des Regierungspräsident als Bezirkswohnungskommissar vom 31. Dezember 1924 betr. Heranziehung der mit öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungsbauten z. Hauszinssteuer.

— I. 40. XXIX. Nr. 5547 —.

Auf die in der nächsten Nummer der Preußischen Gesetzsammlung zur Veröffentlichung gelangende fünfte Verordnung zur Durchführung der Preußischen Steuernotverordnung vom 18. Dezember 1924 weise ich mit dem Ersuchen hin, für beschleunigte Bekanntgabe der Verordnung an denjenigen Stellen Sorge zu tragen, die als Verfahrensträger bezw. als Darlehensnehmer bei der Gewährung von Beihilfen aus öffentlichen Mitteln im Sinne meiner Rundverfügung vom 2. August 1924 — I. 40. XXIX. 3173 — aufgetreten sind.

Der durch die vierte Verordnung zur Durchführung der Preußischen Steuernotverordnung vom 12. Juli 1924 (Gef.-Samml. S. 578) — mitgeteilt durch Rundverfügung vom 3. Oktober 1924 — I. 40. XXIX. Nr. 4171 — auf den 31. Dezember 1924 festgesetzten Termin für die aufgewertete Rückzahlung dieser Mittel ist durch die oben bezeichnete Verordnung auf den 31. März 1925 hinausgeschoben worden.

§ 1.

1. Die mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln ausgeführten Neubauten, die nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind, unterliegen vom 1. Juli 1924 ab der Hauszinssteuer nach Maßgabe der §§ 2 und 9 der Preußischen Steuernotverordnung vom 1. April 1924 (Gesetzsamml. S. 191) und der hier nachfolgenden Bestimmungen.

2. Bei den erst nach dem 1. April 1924 bezugsfertig werdenden Bauten tritt die Steuerpflicht mit dem 1. April 1925 ein.

Anmerkung: Die 5. Preuß. Steuernotverordnung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 6 Absatz 2 der Preußischen Steuernotverordnung vom 1. April 1924 (Gesetzsamml. S. 191) wird folgendes verordnet:

§ 2.

Als Beihilfen aus öffentlichen Mitteln gelten solche, die gewährt worden sind auf Grund

a) der Bestimmungen des Bundesrats für die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln vom 31. Oktober 1918 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 1160),

b) der Bestimmungen des Reichsrats über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen vom 10. Januar 1920 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 56),

c) der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 14. Januar 1921, betreffend die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Abbürdung der Baukostenüberteuerung vom 25. Februar 1921, 28. Februar 1922, 17. April 1923*).

§ 3.

1. Bauten, für welche die von Reich, Staat oder Gemeinde gewährten Beihilfen (§ 2) mit wenigstens 40 v. H. ihres Goldmarkwertes, berechnet nach dem Berliner Dollarkurse am Auszahlungstage der Beihilfen an den Bauherrn, zurückgezahlt worden sind oder bis zum 31. März 1925 noch zurückgezahlt werden, sind von der Hauszinssteuer auf Antrag zu befreien.

2. Die Anträge sind unter Vorlage einer die erfolgte Rückzahlung bestätigenden Erklärung des für die Durchführung des Beihilfeverfahrens zuständigen Verfahrensträgers an den Vorsitzenden des Steuerausschusses zu richten.

3. Gegen die Ablehnung des Antrages sind die gegen die Veranlagung zur Hauszinssteuer zulässigen Rechtsmittel gegeben.

§ 4.

Der Ertrag der Steuer (§ 1), der ausschließlich zur Förderung des Wohnungsbaues bestimmt ist, fließt zur Hälfte den Stadt- und Landkreisen und den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Landbürgermeistereien mit mehr als 10 000 Einwohnern, denen nach § 11 der Preußischen Steuernotverordnung vom 1. April 1924 die Verwendung des zur Förderung der Neubautätigkeit bestimmten Teiles der Hauszinssteuer übertragen ist, nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens zu. Das gleiche gilt ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl für die Städte, die nach § 28 Absatz 1 der Kreisordnung für die Provinz Hannover vom 6. Mai 1884 (Gesetzsamml. S. 181) den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern gleichgestellt sind.

Berlin, den 12. Juli 1924.

Der Finanzminister.
von Richter.
Der Minister für Volkswohlfahrt.
Hirtsiefer.

---

*) VMBl. 1921 S. 131, 1922 S. 169, 1923 S. 255.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

„Deutsche Städtebilder alter Zeit", Zeichnungen deutscher Architekten und Maler von Architekt B. D. A. Kurt Langer, Verlag Paul Steinke, Breslau I, Sandstraße 10. Preis 1,50 *M*.

Das Büchlein enthält Wiedergaben von Tusch-, Bleistift- und Aquarellskizzen aus den verschiedensten Teilen Deutschen Landes, wobei der Osten besonders reich bedacht wurde.

Zweck dieser Sammlung ist es, die Liebe an guter Baukunst aus deutscher Vergangenheit zu wecken. Es erscheint uns wesentlich, daß der Herausgeber in einem Schlußworte darauf hinweist, daß solche Liebe nicht zu schwächlicher Nachahmung vergangener Stilformen führen darf, sondern daß er ausdrücklich fordert, daß unsere neue Zeit auch einen neuen Geist (Geist nicht Gewand!) erfordert.

M.

Verlag: „Schlesische Heimstätte", Provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H.
Druck: Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich), Breslau I, Herrenstraße 20.

Mitteilungen des Deutschen Ausschusses f. wirtschaftliches Bauen.

Schriftleitung: Regierungsbaurat Stegemann · Dresden A., Kanzleigäßchen 1 II

2. Jahrgang Nummer 1 Januar 1925

Der Siedlungsbau, seine Zukunft und seine Träger.

Von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann-Dresden.

Wenn wir die unglücklichen Wohnungsverhältnisse in Deutschland mit der Zusammenballung seiner Bewohner im Massenmiethause betrachten und die Ursache dieses Elendes festzustellen versuchen, so wird man immer wieder zu dem Ergebnis kommen, daß der Hauptgrund darin zu sehen ist, daß sich der Staat bis zum Ende des Weltkrieges so gut wie garnicht mit einer aktiven Wohnungspolitik beschäftigt hat und das Schiff treiben ließ, wie es treiben wollte.

Tatsächlich sind in der Vorkriegszeit die Träger des Kleinwohnungsbaues, der für über 80% unserer deutschen Bevölkerung maßgebend war, in dem Bauspekulantentum zu suchen. Wenn neben ihnen damals schon Baugenossenschaften versucht haben, helfend einzugreifen und gesunde und nach jeder Seite hin einwandfreie Wohnungen zu schaffen, so bedeutet bei aller Anerkennung des in diesen Kreisen Geleisteten das Ergebnis im Verhältnis zu der gesamten Masse der erstellten Wohnungen einen Tropfen auf den heißen Stein.

Hierzu kommt noch, daß auch die Tätigkeit der Baugenossenschaften im wesentlichen auf der Grundlage des Massenmiethauses aufbaute und nur in wenigen Bezirken auch den Gedanken des Eigenheims und damit den Gedanken einer Auflockerung der Bevölkerung und einer Umstellung unserer gesamten Wohnungswirtschaft vom Massenmiethause auf den Flachbau förderten.

Es kann nicht Sache dieses Aufsatzes sein, hier die großen wohnungspolitischen Streitfragen zu erörtern und das Für und Wider gegeneinander abzuwägen. Für mich steht zur Behandlung lediglich der Flachbau und ganz besonders die Siedlung mit Einfamilienhaus-Charakter. Und es kommt nur darauf an, festzustellen, welche Wege hier bisher beschritten worden sind und welche weiter gegangen werden müssen, um den Siedlungsgedanken nicht frühzeitig wieder zugrunde gehen zu lassen.

Hierzu ist aber diese Feststellung, daß in der Vorkriegszeit überhaupt kein Träger des Siedlungsgedankens vorhanden war, von größter Bedeutung. Es wurde einfach in dieser Zeit noch nicht „gesiedelt“, wenigstens nicht im Sinne der heutigen Bestrebung, die sich nach und nach in überraschend kurzer Zeit zu einer wahren Volksbewegung entwickelt hat, die kaum noch unterdrückt werden kann.

In der Vorkriegszeit hat das Volk als Ganzes sich überhaupt nicht mit dieser Frage beschäftigt. Einzelne Wenige haben zwar in dem Streben, aus der Mietskaserne herauszukommen, sich ein Häuschen am Rande der Stadt geschaffen, aber im großen und ganzen handelte es sich dabei — zum mindestens soweit die städtische Bevölkerung in Frage kommt — fast nur um die sogenannten besitzenden Kreise und das Bürgertum, das immer eine gewisse Sehnsucht danach gehabt hat, festen Grund und Boden unter die Füße zu bekommen. Der Arbeiter blieb nach seiner ganzen inneren Einstellung und nicht zuletzt infolge der Auswirkung politischer Einflüsse heimatfremd und entwurzelt und zeigte keine Neigung, seßhaft zu werden.

Staat und Städte fühlten sich nicht berufen, hier zu einer aktiven Politik zu kommen und selbst Vorbildliches zu schaffen. Bewegungen, wie wir sie in der Gartenstadt Hellerau bei Dresden zu sehen haben, sind als vereinzelte Versuche anzusehen, die nicht einmal allenthalben geglückt sind und sicher nicht die Erwartungen erfüllt haben, die man an sie stellte. Einzig und allein einigen wenigen großen Industrie-Konzernen blieb es vorbehalten, schon in der Vorkriegszeit zum Bau von Arbeitersiedlungen zu schreiten, die aber einen ausgesprochenen Werkswohnungscharakter, zum Teil sogar in der Wohnform des Massenmiethauses, trugen und nicht nur das Bestreben hatten, den Arbeitern gesunde Wohnverhältnisse zu bieten, sondern auch darauf hinauszielten, sie nach Möglichkeit durch die Wohnung an die Fabrik zu fesseln. Hierdurch ergaben sich aber Verhältnisse, die zu einem Widerstreben der Arbeiterschaft gegen diese Wohnungsform führten, da sie sich hierdurch — ob berechtigt oder unberechtigt mag dahingestellt bleiben — zu sehr gebunden und in der Hand ihres Arbeitgebers fühlten.

Die Verhältnisse der Nachkriegszeit, der allgemeine wirtschaftliche Zusammenbruch, das Hypothekenunrecht des Staates, verbunden mit dem hieraus und aus der Inflation sich ergebenden allgemeinen Ausscheiden der Hypotheken-Banken bei der Durchführung der Finanzierung von Bauvorhaben, entzogen dem Wohnungsbau die letzte Grundlage, wobei die Tatsache, daß die staatlich festgelegten und auf Prozentsätzen der Friedensmiete aufbauenden heutigen Mietsätze mit ihrer oberen Begrenzung ein weiteres Hemmnis für den Bauwillen bot.

Hieraus ergab sich aber mit zwingender Notwendigkeit, daß das Bauspekulantentum mindestens für eine lange Reihe von Jahren als Träger des Wohnungsbaues ausschied. Mag man nun auch die Schäden, die in dieser Art des Bauens unzweifelhaft liegen, noch so sehr verurteilen, so wird man aber doch zugeben müssen, daß damit eine der stärksten treibenden Kräfte im Wohnungsbau zurzeit nicht mehr vorhanden ist, ohne daß dafür heute bereits ein in jeder Hinsicht ausreichender Ersatz gefunden worden wäre.

Ob die Baugenossenschaften der Städte wirklich die inneren Fähigkeiten und das Können aufweisen werden, das notwendig ist, um in einem späteren Zeitpunkt, wenn das Bauwesen wieder auf fester und sicherer Grundlage beruht, dieses schwierige Erbe im vollen Umfange zu übernehmen, wird die Zukunft erweisen. Auf jeden Fall wird ihre Tätigkeit auf Grund ihrer ganzen Entwicklung doch

im wesentlichen sich darauf beschränken, den Geschoßhausbau, die Schaffung von Kleinwohnungen im Rahmen des Miethauses zu fördern. Im günstigsten Falle wird man zum Flachbau bis herab zum Vierfamilienhaus kommen, das sich aber immer noch als Miethaus darstellt.

Aber selbst im Rahmen dieses eng begrenzten Gebietes ist die Aufgabe unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die normale Entwicklung durch den unglücklichen Ausgang des Krieges durchbrochen ist und wir uns auch hier vor vollständig neue Gedankengänge gestellt sehen, so außerordentlich groß und schwierig, daß es zum mindesten äußerster Anstrengungen seitens der Baugenossenschaften und noch jahrelanger weitgehender tatkräftiger Unterstützung staatlicher und städtischer Behörden bedürfen wird, soll wirklich ein einwandfreies Ergebnis erzielt werden.

Noch anders liegt es — wie gesagt — beim Wohnhause im Charakter des Eigenheims. Ist es überhaupt möglich, hier auf der Grundlage wieder aufzubauen, wie wir es in der Vorkriegszeit haben, daß nämlich der einzelne Siedler auf Grund eigener Erfahrung, eigenem Können und eigener Kraft zu dem gewünschten Haus auf eigener Scholle kommt? Ich glaube diese Frage ohne weiteres verneinen zu müssen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Kreis, der in früheren Zeiten hier selbständig vorgehen konnte, ein ganz anderer war, als der, welcher heute aus dem Streben heraus, die Großstadt zu verlassen und wieder bodenständig zu werden, das Eigenheim ersehnt.

Fing man früher an zu bauen, wenn man das meist noch reichlich zur Verfügung stehende Land erworben und sich selber einen immerhin noch beträchtlichen Teil des erforderlichen Baugeldes erspart hatte, während die Hauptbausumme in Form einer ersten und zweiten Hypothek durchaus sichergestellt war, so sind heute eigentlich alle diese Voraussetzungen verschwunden. Schon bei der Frage des Landerwerbs treten die ersten Schwierigkeiten auf, da zurzeit bei den gerade auf dem Bodengebiet noch völlig ungeklärten Verhältnissen und nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf die Unsicherheit der übrigen wirtschaftlichen Lage jeder, der über eigenen Grund und Boden verfügt, diesen zurückhält und nicht geneigt ist, ihn zugunsten anderer abzugeben.

Im Zusammenhang damit muß leider auch auf die Bodenpolitik eines großen Teiles unserer Städte und Gemeinden hingewiesen werden, die fast allgemein anstreben, möglichst viel Grund und Boden in ihren Besitz zu bringen und festzuhalten. Gesuche einzelner Siedler, die nachweislich in der Lage wären, zu bauen, ihnen städtisches Bauland — und sei es im Erbbau — abzugeben, werden häufig abgelehnt oder führen erst nach heißen Kämpfen mit Unterstützung staatlicher und halbstaatlicher Organisationen zu einem Ergebnis.

Auch die staatlichen Ressortbehörden, die über fiskalischen Besitz an Forst und landwirtschaftlichem Grund und Boden zu entscheiden haben, zeigen durchaus ähnliche Neigungen und haben häufig — wenn sie überhaupt zu Verhandlungen bereit waren — Preise gefordert, deren Billigkeit und Angemessenheit in Fachkreisen starke Kritik fanden.

Der einfache Siedler wird selbstverständlich garnicht in der Lage sein, von sich aus die ganze Sache richtig zu überschauen und zu beurteilen. Es kann von ihm nicht verlangt werden, daß er die Fülle von Gesetzen, die ihm vielleicht eine Verwirklichung seines Planes bringen können, kennt und auszunutzen weiß. Bei seiner Gemeinde oder beim Staat wird er aus den oben dargelegten Gründen nicht in allen Fällen die erhoffte Hilfe finden können. Und so wird schon hier bei diesem ersten Versuche, zum Eigenheim zu kommen, der Ruf nach einem Träger des Siedlungsgedankens auftreten, der wirklich nach seiner ganzen Einstellung geeignet ist, als Anwalt des Siedlers dessen Sache zu führen.

Die nächste und nicht minder schwierige Frage haben wir in der Lösung der finanziellen Einzelheiten zu sehen, wobei übrigens in der Praxis sich leider meist gezeigt hat, daß dieser Punkt von dem Siedler entweder garnicht oder erst zuletzt in den Kreis der Betrachtung und Überlegung gezogen wird. Das Eigenkapital des Siedlers, die 20%, die man früher zum mindesten mitbringen mußte, wenn man sich ein Heim erstellen wollte, sind heute nur in den seltensten Fällen in bar vorhanden. Am ersten findet man das Geld noch in landwirtschaftlichen Kreisen. Sonst werden es meistens Kriegsbeschädigte sein, die die Möglichkeit haben, sich ihre Rente kapitalisieren zu lassen. Aber auch hier ergeben sich fast durchgängig Summen, die im Verhältnis zu der ganzen Bausumme erschreckend niedrig sind. Es bleibt also die Notwendigkeit, anderweite Mittel in Form von Hypotheken aufzubringen.

Bis zum Herbst 1923 hatte es der Siedler insofern noch verhältnismäßig einfach, als es ihm damals nur darauf ankam, vom Staate mit mehr oder weniger Geschick die erforderlichen, als zinsloses und unkündbares Darlehen, man kann also sagen, als Geschenk gewährten Baukostenzuschüsse zu erlangen. Durch die sich immer mehr überstürzenden Inflationszahlen ergab sich zunächst die Tatsache, daß derSiedler in der Praxis überhaupt kein eigenes Geld mitbrachte und dann zu einem späteren Zeitpunkte die ganzen Baukostenzuschüsse und damit die auf dem Hause lastenden Bindungen mit Pfennigwerten zurückzahlte. Untersuchungen, die ich hierüber anstellen konnte, ergaben, daß diejenigen Siedler, die die Situation zum Schaden der Allgemeinheit richtig erkannt hatten, schließlich für wenige Mark in den Besitz ihres Hauses einschl. Gartenland gekommen waren.

Diese Schlaraffen-Zeiten im Bauwesen sind zum Heile unseres Wirtschaftslebens nunmehr, aber leider viel zu spät zu Ende. Anstelle des großmütigen Geschenkes tritt zurzeit die amortisierbare und verzinsliche Hypothek aus Mitteln, die mit Hilfe der Mietssteuer aufgebracht werden. Der Wert dieser Hypothek für den Siedler liegt darin, daß die Verzinsung tatsächlich zurzeit mehr oder weniger nur auf dem Papiere steht und daß die Tilgungszinsen derartig niedrig sind, daß sie keine schwere Belastung bedeuten Mit Rücksicht auf die hohen Baukosten der Jetztzeit, die am Schlusse des Jahres 1924 durchschnittlich das 1,8 fache der Friedenspreise betrugen und im Hinblick weiter auf die diesem gegenüberstehenden tatsächlichen Mieten der alten Häuser, die immer noch wesentlich unter dem Friedenssatz liegen, bildet aber gerade diese Gemeindehypothek die notwendige und zurzeit noch unentbehrliche Grundlage für den Bau einer Kleinwohnung überhaupt.

Selbstverständlich reicht diese Gemeindehypothek, die im großen und ganzen eine Höhe von 6000 ℳ nur selten überschreiten dürfte, nicht aus, um eine wirkliche volle Finanzierung der Wohnung zu gewährleisten. Es wird sich ohne weiteres in mindestens 80% der Fälle die Notwendigkeit der Beschaffung einer weiteren Hypothek in Höhe von 2—3000 ℳ aus dem freiem Bankmarkt ergeben, da dem Siedler fast nie das volle erforderliche Eigenkapital zur Spitzenabdeckung zur Verfügung steht. Hier liegen die Verhältnisse beinah noch schwieriger, als bei der Beschaffung der oben erwähnten Hypothek aus der Mietzinssteuer. Die alten Hypotheken-Institute haben nur zum Teil ihre Tätigkeit und auch da in außerordentlich beschränktem Umfange aufgenommen. Dazu kommt noch, daß ein großer Teil der zurzeit verfügbaren Hypotheken-Gelder nicht in bar gegeben wird, sondern sich erst aus dem Verkauf von Hypothekenpfandbriefen und Goldrentenbriefen ergibt. Dieser Umstand trägt aber eine neue Schwierigkeit in das Finanzierungsverfahren und verlangt dringend die treuhänderische Fürsorge und den sachlichen Rat eines erfahrenen Fachmannes, will man den

Siedler nicht der Gefahr aussetzen, schon vor Bezug des Hauses wirtschaftlich überlastet und damit nicht mehr lebensfähig zu sein.

Es kommt noch ein Weiteres hinzu, was in verschärftem Umfange für die später zu besprechende Zwischenfinanzierung gilt. Der einfache Siedler kennt naturgemäß nicht die wenigen zur Verfügung stehenden Quellen, aus denen er vielleicht Hilfe zu erwarten hat. Er kennt nicht die einschlägigen Bestimmungen und zuständigen Behörden, durch die er zu einer Mietzins-Hypothek kommen kann, und er kennt noch weniger die Bank-Institute, die ihm für die übrigen Hypotheken vielleicht zur Verfügung stehen könnten. Und wenn er selbst durch Zufall von ihnen erfährt, so wird erfahrungsgemäß diese Quelle ihm zumeist verschlossen bleiben, da die großen Bank-Institute bei den Vorverhandlungen in dem Einzelsiedler nicht genügend Sicherheiten für die richtige Verwendung ihrer Mittel sehen. Der Leiter einer Hypothekenbank wird schon aus verwaltungstechnischen Gründen keine Neigung haben, wegen 2000 *M* Hypotheken immer wieder mit Einzelsiedlern zu verhandeln. Sein Bestreben muß sein, für sich den Arbeitsvorgang so sehr wie möglich zu vereinfachen und diese Vereinfachung wird er am besten dadurch erzielen, daß er seinerseits mit einer geeigneten Organisation, die wieder mit der Durchführung der Siedlung überhaupt im großen beschäftigt ist, verhandelt und diesem Institut unter entsprechenden Sicherungen Rahmenbescheide für Hypotheken zur Verfügung stellt, und es ihm überläßt, die Verteilung dann selbst auf Grund des vorliegenden Bedarfes vorzunehmen.

Die Schwierigkeit wird sich aber noch steigern durch die seitens der Bank anzustellenden Erwägungen über die Einziehung der Hypothekenzinsen. Tatsächlich kann eine in der Großstadt sitzende Hypothekenbank niemals diejenige Fühlung mit dem Siedler haben, wie sie die Siedlungsgesellschaften und der bauleitende Architekt haben. Nur wer mitten in der Siedlungsbewegung drin steht, wird imstande sein, auch die wirtschaftliche Seite jedes einzelnen Siedlungsvorhabens richtig zu beurteilen und festzustellen, ob die Siedlung so angelegt ist, daß der einzelne Siedler nach Fertigstellung imstande sein wird, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Hypothekenbank wird also durch die Einschaltung eines derartigen Treuhänders zwischen sich und dem Siedler eine größere Sicherheit haben, als wenn sie mit dem Siedler unmittelbar verhandelt. Es wird ihr hieraus aber auch noch die Möglichkeit erwachsen, unter Umständen durch Vermittlung dieses Treuhänders die Hypothekenzinsen einzuziehen und so den eigenen Verwaltungsapparat wesentlich zu entlasten.

Ich habe bei Rücksprachen mit maßgeblichen Leitern derartiger Hypothekenbanken feststellen können, daß gerade diese Gedankengänge für die künftige Entwicklung des Siedlungswesen von außerordentlicher Bedeutung sind. Ist es nicht möglich, den Banken durch die zusammenfassende Hand geeigneter das Siedlungswesen fördernder Organisationen eine Unterstützung angedeihen zu lassen, so besteht die Gefahr, daß die Hypothekenbanken sich überhaupt vom Einzelsiedler abwenden und die wenigen ihnen zur Verfügung stehenden Mittel möglichst auf zusammengefaßte Bauten, wie sie der Mietshausbau der Baugenossenschaften darstellt, ausleihen, sofern sie nicht überhaupt, was ich ebenfalls schon feststellen konnte, dazu kommen, zum mindesten einen großen Teil der Mittel selbst zu verbauen. Daß dies unter heutigen Verhältnissen unter Umständen ein vollständiges Lahmlegen der Siedlungsbewegung bedeuten würde, ist für den Einsichtigen ohne weiteres klar.

Noch wesentlich schwieriger liegen — wie bereits angedeutet — die Verhältnisse bei der Frage der Zwischenfinanzierung, das heißt bei der Beschaffung kurzfristiger Kredite bis zur Fertigstellung des Baues und der Hergabe von endgültigen Hypotheken. Beim fertigen Bau hat der Hypotheken-Darleiher ja wenigstens die Gewähr, daß er unter allen Umständen das wertvolle Objekt eines Hauses als Sicherheit an der Hand hat. Er wird also im ungünstigsten Falle gezwungen sein, das Haus auf dem Wege der Zwangsversteigerung zu erwerben, wenn der Siedler nicht imstande sein sollte, seinen geldlichen Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Hergabe des Zwischenkredits besteht aber für den Geldgeber nicht die geringste Sicherheit, daß das Geld wirklich im beabsichtigten Sinne zur Verwendung kommt, wenn nicht ein ganz einwandfreier Treuhänder, der nicht nur durch seine Person, sondern auch durch seine eigene finanzielle Lage eine wirkliche Sicherheit bietet, die Gewähr für den richtigen Verbrauch der Mittel übernimmt. Alle die Schwierigkeiten, die wir schon bei der Beschaffung gewöhnlicher Hypotheken gesehen haben, werden also hier in ganz besonderem Umfange auftreten. Auf der anderen Seite müssen wir uns aber klar sein, daß gerade in der Lösung dieser Frage — ganz allgemein gesprochen — überhaupt die erste und maßgeblichste Gewähr für die Durchführung des Bauvorhabens liegt. Selbst die staatlichen oder Gemeinde-Hypotheken aus der Mietzinssteuer werden im allgemeinen nicht voll ausgezahlt, ehe nicht der Bau schlüsselfertig hergestellt ist. Die Hergabe aller anderen Hypotheken hängt aber vollständig von der endgültigen Durchführung des Bauvorhabens ab.

Wir sehen also, daß eine große Reihe schwerwiegenster Fragen und garnicht hoch genug einzuschätzender Schwierigkeiten überwunden werden müssen, ehe man als verantwortlicher Siedlungsfachmann überhaupt an den Gedanken einer Planung, das heißt an die Aufstellung des eigentlichen Entwurfes herangehen kann. Und wenn wir ehrlich genug sind, werden wir sogar zugeben müssen, daß es unter den heutigen Verhältnissen für den Siedler unter allen Umständen leichter ist, sich selbst ohne Zuziehung eines erfahrenen Siedlungsarchitekten einen mehr oder weniger einwandfreien Hausplan zu verschaffen, wenn er nur einen leidlichen Bauunternehmer zur Seite hat, der es versteht, aus der überreich vorhandenen Fach-Literatur sich die nötigen geistigen Anleihen zu holen und aus eigener Kraft sich das erforderliche Land und die für den Bau notwendigen Mittel zu beschaffen. Es ist selbstverständlich, daß auf diesem Wege nicht die unbedingte Gewähr dafür gegeben ist, daß der Siedler in allen Teilen eine einwandfreie Wohnung erhält, und daß er bei der Herstellung eines derartigen Hauses wirklich wirtschaftlich verfährt, denn nur ein Haus, das im Entwurf wie in allen Einzelheiten klar durchdacht und konstruiert ist, wird sich im Endergebnis als das beste und wirtschaftlichste und damit auch als das billigste herausstellen. Aber immerhin, der Hausbau selbst mitsamt dem Entwurf stellt heute für den Siedler nicht mehr das schwierigste Problem dar und wird es umso weniger künftig sein, je mehr sich das in Hypothekengebung umgewandelte Zuschußverfahren dem in der Vorkriegszeit üblichen Finanzierungssystem nähert und uns damit freimacht von allem komplizierten Abrechnungswesen und sonstigen behördlichen Verwaltungsmaßnahmen.

Wen sollen wir nun unter diesen gegebenen Verhältnissen als den künftigen Träger des Siedlungsbaues ansehen? Seitens der freien Architektenschaft wird seit Jahren mit großer Energie die These verfochten, daß allein der freie Architekt hierfür berufen sei und über die erforderlichen Erfahrungen verfüge. Es schmückt sich dabei die Allgemeinheit der Architektenschaft etwas großzügig mit den bekannten Arbeiten der Vorkriegszeit, die mit Namen wie Tessenow, Muthesius, Riemerschmidt, Schneegans und anderen verbunden sind. Ich habe aber bereits in meinem Aufsatz: „Der Typen- und Serienbau von Kleinwohnungen" (Nr. 12 des Schlesischen Heims, Jahrgang 1924) darauf hingewiesen, wie

schlecht es mit dieser Behauptung steht. Es kann mit Rücksicht auf die immer wieder seitens der Architektenschaft aufgestellte Behauptung nicht oft genug unterstrichen werden, daß der Bund Deutscher Architekten auf seiner eigenen Tagung 1923 in Hannover feststellen mußte, daß der freie Architekt der Vorkriegszeit tatsächlich nur zum kleinsten Teile (die „Bauwelt" nennt in ihrem damaligen Bericht über die Tagung 3%) an der Lösung des gesamten Wohnungsbaues beteiligt war. Wissenschaftliche Klarheit verlangt, daß man entgegengesetzter Sagenbildung entgegentritt.

Auf der anderen Seite würde es ebenso eine Geschichtsfälschung sein, wenn man verkennen wollte, wie liebevoll sich die Architektenschaft und zwar sowohl die freie Architektenschaft wie die in den Wohnungsfürsorge- und Siedlungsgesellschaften vorhandenen Baukünstler, in der Nachkriegszeit der Lösung der Aufgabe angenommen haben. Ich habe bereits in dem oben erwähnten Aufsatz darauf hinweisen können, daß wir in der Nachkriegszeit tatsächlich vor einer gewissen Umwälzung im Wohnungswesen standen und gezwungen waren, den sich aus dem Siedlungsgedanken und aus wohnungsreformerischen Ideen heraus ergebenden neuen Wohnungstyp unserer Zeit zu finden. Ich habe aber auch feststellen müssen, daß diese Aufgabe im wesentlichen in ihren Grundzügen heute als gelöst anzusehen ist, und daß es nur Rücksicht auf eigene Geschäftsinteressen sein kann, wenn heute behauptet wird, daß man für jedes neue Siedlungshaus, das in Deutschland erstellt wird, auch einen neuen Architekten-Entwurf benötigt. Wir können meinem Gefühl nach im Gegenteil sagen, daß eine derartige Maßnahme beinah zu einer Schädigung des großen Siedlungsgedankens führen muß. Wir wollen dabei völlig davon absehen, daß es beinah eine sachliche Unmöglichkeit ist, nach der Unlast des heute Geschaffenen wirklich immer wieder etwas Neues zu bringen. Jeder Architekt wird, wenn er irgendwelche neuere Veröffentlichungen durchblättert, immer wieder mit Bedauern feststellen müssen, daß anscheinend seine schönsten und neuesten Gedanken immer schon von Anderen vor- oder mitempfunden sind.

Wir müssen aber dafür einmal unbedingt der Frage der Belastung eines Einzelhauses durch das Architekten-Honorar nachgehen. Wenn wir das durchschnittliche Siedlerhaus mit einer Bausumme von 9000 M erstellen können, so ergibt sich hierfür nach der vom Reichsfinanzministerium nach heißen Kämpfen genehmigten Gebührenordnung des Bundes Deutscher Architekten folgende Berechnung:

a) eigentliches Architekten-Honorar		653,50 M
b) Bauleitung		225,— „
c) Nebenkosten für Dienstreisen, Vervielfältigungen, Porti usw.	1% =	90,— „
		968,50 M

das heißt also, daß allein durch das ordnungsgemäß angeforderte Honorar die Baukosten einen Zuschlag von 10,8% erfahren, ohne daß der Architekt ehrlicherweise im allgemeinen behaupten kann, daß er bei jedem neuen Entwurf immer wieder vollständig neue geistige Arbeit leistet, wie sie unzweifelhaft bei dem Entwurf zweier grundverschiedener Villen oder Landhäuser vorliegt.

Es ist ohne weiteres klar, daß es durch die Schaffung geeigneter Normenpläne und Normenanschläge möglich sein wird, für den Fall, wie er sich täglich im allgemeinen uns Siedlungsfachleuten darbietet, dem Siedler durchaus einwandfreies und in wohnungstechnischer, wie kultureller und architektonischer Hinsicht befriedigendes Material auf wesentlich billigerer Grundlage zur Verfügung zu stellen.

Es ist dabei durchaus falsch und bewußte Irreführung, wenn hier mit dem Gedanken gearbeitet wird, daß dem Siedler damit ein bestimmtes Haus aufgezwungen würde. Selbstverständlich bleibt es jedem Siedler durchaus unbenommen, sich — wenn er über die erforderlichen Mittel verfügt und es sich auf Grund seiner wirtschaftlichen Lage leisten kann — einen besonderen Entwurf herstellen zu lassen. Der großen Allgemeinheit aber, die diesen Ehrgeiz nicht hat und die glücklich und zufrieden ist, wenn sie überhaupt ein einwandfreies Haus erhält und dabei Wert darauf legen muß, wirtschaftlich zu denken, dürfen wir keinesfalls aus persönlichem Eigennutz heraus einreden wollen, daß das Normenhaus für sie ein kultureller Rückgang wäre.

Schon aber dieser Gedanke der vereinfachten Herstellung von Entwürfen, der sich zugleich mit dem früher eingehend geschilderten Serienbau von kleinen Häusern verbindet, zeigt, daß die Siedlung der Zukunft, vor allem soweit es sich um Streusiedlung handelt, wirtschaftlich nur einwandfrei durchgeführt werden kann, wenn sich eine geeignete Organisation, die über den nötigen finanziellen Rückhalt und einen bestimmten, auf Großbetrieb eingestellten Apparat verfügt, mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigt.

Es wird sich dies schon daraus ergeben, daß für die Aufstellung derartiger Normenpläne beim besten Willen nicht ein einzelner Architekt in der Provinz oder in dem betreffenden Land bestimmt werden kann. Wollten aber alle Architekten sich auf der Grundlage einigen, Normenpläne zu verbilligten Preisen herzustellen, so würde der Einzelne bei der geringen Zahl der Bauvorhaben, die erfahrungsgemäß auf ihn fallen, wirtschaftlich einfach nicht bestehen können. Eine derartige Maßnahme ist nur durchführbar unter der Voraussetzung, daß eine große Anzahl von Bauvorhaben in einer Hand vereinigt werden.

Noch eine andere Schwierigkeit kommt dazu, die aber von geringerer Bedeutung ist, nämlich das erforderliche Maß der für die Aufstellung derartiger Normenpläne notwendigen Erfahrungen.

Es ist nicht uninteressant festzustellen, daß in einem Werbungsrundschreiben, das ein Mitglied des Bundes Deutscher Architekten vor einiger Zeit in Siedlerkreisen herumschickte, darauf hingewiesen wurde, daß der fragliche Architekt gegenüber anderen Kollegen über ganz besonders große Erfahrungen verfüge, da er bereits 200 (!) Wohnungen erstellt habe. Er muß also festgestellt haben, daß der größere Teil der übrigen freien Architekten nicht eine derartige Zahl von Wohnungen habe bauen können. Nun sind unzweifelhaft 200 Wohnungen schon eine ganz schöne Zahl. Wenn man aber endgültige Normen feststellen will, die wirklich für den großen Durchschnitt eines Landstriches genügen sollen, so muß man meiner Ansicht nach schon mindestens 1000, wenn nicht einige 1000 Wohnungen ausgeführt haben, um sagen zu können, daß diese oder jene bestimmten Voraussetzungen an das Haus zu stellen sind, das wir gewissermaßen als den Typ unserer Zeit und als den Anforderungen der großen Allgemeinheit entsprechend anzusehen haben. Über derartige Erfahrungen aber werden nach meiner Kenntnis in Deutschland nur ganz wenige Architekten verfügen können, während die jetzt allenthalben bestehenden Wohnungsfürsorgegesellschaften trotz der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens fast durchgängig ähnliche und höhere Bauziffern aufweisen.

So bedeutsam aber auch — wie schon gesagt — der Entwurf des Hauses für die Durchführung des Bauvorhabens ist, so haben wir doch die schwierigste Frage in der Land- und Geldbeschaffung zu sehen. Hier verschiebt sich aber das Bild nun vollends zu ungunsten des freien Architekten. Ich habe eingangs dieser Darlegungen darauf hingewiesen, welche unendlichen Schwierigkeiten heute schon allein bei der Beschaffung des Landes überwunden werden müssen und welche eingehende Gesetzeskenntnis dazu gehört, um hier wirklich zu einem Erfolge zu kommen. Daneben ist es aber auch notwendig, daß der Treuhänder des Siedlers genügend landwirtschaftlich gebildet ist, um das ganze Bauvorhaben von vornherein richtig zu för-

dern. Erfahrungsgemäß ist der Siedler geneigt, bei Enteignungsanträgen, die sich auf Land des Großgrundbesitzes beziehen, Forderungen zu stellen, die wohl manchmal in seinem eigenen Interesse liegen, aber nicht die geringste Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Belange des Gutes nehmen. Auch bei Landanforderungen aus städtischem und Gemeinde-Besitz kommt es dem Siedler nicht darauf an, auf die städtebauliche Entwicklung der einzelnen Ortsteile Rücksicht zu nehmen. Nur allzu häufig macht man die Erfahrung, daß der Siedler Land anfordert, das im besten Villengebiet liegt und bei der Schätzung Preise erzielen würde, die der Siedler niemals zahlen könnte. Es ist für den unbeeinflußt Denkenden ohne weiteres klar, daß der Architekt, der nach seiner ganzen Ausbildung nur auf das Baukünstlerische und Bautechnische eingestellt ist, garnicht über einen derartigen Schatz von Erfahrungen zur Abgabe von Sachverständigen-Gutachten verfügen kann, wie er in den großen Wohnungsfürsorge- und Siedlungsgesellschaften ohne weiteres durch das Vorhandensein von Sonderfachleuten auf technischem, juristischem und landwirtschaftlichem Gebiete gegeben ist.

Dasselbe gilt mutatis mutandis für die Lösung der finanziellen Aufgaben. Wenn auch die Nachkriegszeit den Architekten gezwungen hat, sich mehr als früher mit der Lösung derartiger Probleme zu beschäftigen, so kann es sich doch im großen und ganzen hierbei immer nur um eine mehr oder weniger laienmäßige Erwerbung von Kenntnissen handeln, während von einer wirklich fachlichen Durchbildung und dabei einwandfreien Beratung und Förderung des Siedlers kaum die Rede sein kann. Auch der freie Architekt wird immer gezwungen sein, wenn er seine Klienten gewissenhaft vertreten will, erfahrene Sachberater aus Finanzkreisen zuzuziehen. Und diese Beratung wird mit Rücksicht auf den Einzelfall immer wieder eine unwirtschaftliche und zu schwere Belastung bedeuten.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft hingegen, die mit Rücksicht auf ihren gleichzeitigen Charakter als Geld-Institut sowieso über die entsprechenden Fachleute verfügt, wird ohne weiteres in der Lage sein, ohne daß erhebliche Kosten entstehen, die erforderliche einwandfreie Fachberatung selbst vornehmen zu können.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaften werden aber auch — und dies hat die Erfahrung ohne weiteres bestätigt — eben auf Grund ihrer großen Sach- und Fachkenntnis auf diesem Gebiete viel eher imstande sein, Geldquellen für die von ihnen betreuten Siedler zu erschließen. Wie richtig dies ist, geht aus den immer wieder erneuten Beschwerden der freien Architektenschaft hervor, die darauf hinauszielen, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften nur so erfolgreich gearbeitet hätten, weil ihnen in größerem Umfange als dem freien Architekten staatliche Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Es wird dabei aber vollständig übersehen, daß in diesen Vorwürfen eine mehr oder weniger bewußte Verdrehung der Tatsachen liegt. Alle die durch Vermittlung der Wohnungsfürsorgegesellschaften aufgebrachten Mittel haben auch dem freien Architekten zur Verfügung gestanden. Er hat es aber nicht immer verstanden, diese Geldquellen aufzufinden.

Was in der Zeit des staatlichen Zuschußverfahrens schon der Fall war, gilt heute noch mehr, wo wir fast überall mit einer Vergebung der Mietzinshypotheken durch Gemeinden rechnen müssen. Auch hier liegen die Verhältnisse für beide Träger des Siedlungswesens, nämlich den freien Architekten, wie die Wohnungsfürsorgegesellschaften ganz gleich, da es sich meistens — soweit diese aus öffentlicher Hand gegebenen Hypotheken in Frage kommen — nur darum handelt, welchem Bauherrn der betreffende Stadt- oder Gemeinderat die Hypothek geben will. Bei der Entscheidung wird auf der einen Seite die Eignung des Bauherrn und seine Bedürftigkeit vom Standpunkte seiner bisherigen Wohnung aus betrachtet, und auf der anderen Seite die Gewähr für die Durchführung des Bauvorhabens durch die Aufbringung der übrigen Baukosten seitens des Siedlers maßgebend sein.

Und hierin liegt der Schwerpunkt der Frage bezw. die Tatsache begründet, daß der Siedler sich lieber an die Wohnungsfürsorgegesellschaft, als an den freien Architekten wendet, da er erfahrungsgemäß die aus dem freien Hypothekenmarkt verfüglichen Mittel leichter durch die Wohnungsfürsorgegesellschaft erhält.

Worin liegt nun dieser Umstand begründet? Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß die Bank-Institute im großen und ganzen nicht geneigt sind, mit dem Einzelsiedler zu verhandeln, weil sie hierdurch auf der einen Seite verwaltungstechnisch mehr Arbeit bekommen und weil ihnen auf der anderen Seite der Siedler nicht die genügenden Sicherheiten gibt, während sie selbst nicht imstande sind, einwandfrei die Eignung des Siedlers in allen Fällen nachzuprüfen; wenigstens nicht, ohne einen neuen kostspieligen Verwaltungs-Apparat aufzuziehen. Dies gilt vor allem aber für die Gewährung von Zwischenkrediten.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaften mit ihrem großen Eigenkapital kommen nun schon für den Zwischenkredit selbst als Geldgeber in Frage. Sie werden imstande sein, einen erheblichen Teil des bestehenden Bedürfnisses aus eigener Kraft zu decken. Wenn man nun den Vorwurf erhebt, daß den Wohnungsfürsorgegesellschaften hierzu aus öffentlicher Hand gegebene Gelder zur Verfügung stehen, so darf nicht vergessen werden, daß es selbstverständlich für den Staat unmöglich ist, irgendwelchen freien Architekten derartige Mittel zu gewähren, weil der Staat einfach nicht in der Lage wäre, eine entsprechende Kontrolle für die richtige Verwendung der Mittel auszuüben. Staat und Gemeinden können sich einfach nicht auf den Standpunkt stellen, daß ein einzelner Mann in seinen persönlichen Qualitäten die nötige geschäftliche Sicherheit birgt. Sie müssen durch die besondere Form der unter Staatsaufsicht stehenden Gesellschaften und die sich hieraus ergebende behördliche Überwachung und nicht zuletzt durch das allgemein hinter ihr stehende Kapital und ebenso natürlich durch die entsprechend fachmännisch zusammengesetzte Leitung der Gesellschaften die Gewähr haben, daß die aus öffentlichen Mitteln geflossenen Gelder ordnungs- und sachgemäß verwaltet werden.

Ähnlich liegt dies bei den Hypothekenbanken. Die Hypothekenbank wird bei der Vergebung vor allem von Zwischenkrediten die gleichen Erwägungen anstellen. Sie wird eher geneigt sein, ihr Geld einer derartig unter behördlicher Aufsicht stehenden Gesellschaft zu geben, bei der sie auch noch durch das vorhandene Gesellschaftskapital eine gewisse Rückversicherung hat. Bei Besprechungen mit den Leitern derartiger Hypothekenbanken ist dieser Gedanke auch ganz offen wiederholt zum Ausdruck gekommen. Ja, mir hat ein Präsident eines der größten Institute dieser Art ganz offen erklärt, daß er sein Geld nur unter dieser Voraussetzung überhaupt zur Verfügung stellen könne.

Es bleibt also eine nicht wegzubringende Tatsache, daß gerade in diesem schwerwiegensten Punkte die Wohnungsfürsorgegesellschaften eine unzweifelhafte Überlegenheit errungen haben, die noch dadurch eine besondere Festigung erfahren hat, daß es ihnen nicht nur möglich war, mit allen maßgeblichen Hypothekenbank-Instituten zu einem mehr oder weniger festen Arbeitsabkommen zu gelangen, sondern sich sogar selbst in der Deutschen Wohnstättenbank ein Institut anzugliedern, das ihnen und ihren Klienten in erster Linie zur Verfügung steht.

Wir sehen also aus dem hier Dargelegten, daß schon auf Grund der augenblicklich geltenden Gedankengänge die ganze Entwicklung dahin drängt, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften hier die eigentlichen Träger des Verfahrens sein müssen. Schon die Erfüllung der Einzelaufgaben — jede für sich genommen — beweist die Richtig-

keit dieser Darlegungen. Der Kernpunkt muß aber meiner Ansicht nach gerade darin gesucht werden, daß die eigentliche Lösung des Siedlungsproblems nicht in der Erledigung der Einzelaufgaben, sondern gerade in der hier gewährleisteten Zusammenfassung aller zur Erstellung einer Siedlung erforderlichen Arbeiten liegt. Wird für jede Einzelaufgabe ein besonderer Faktor zur Bearbeitung eingeschaltet, so bedeutet dies eine wirtschaftliche Mehrbelastung des Siedlers, die dieser niemals tragen kann. Gelingt es, alle die mit dem Siedlungswesen mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden Gebiete in einer Hand zu vereinen und hier sachgemäß zu bearbeiten, so vereinfacht sich der Verwaltungs-Apparat und verringern sich damit die Kosten. Und das muß schließlich das Ziel eines jeden auf diesem Gebiete verantwortlich Denkenden sein, daß es gelingt, bei höchster Leistung den Arbeitsaufwand und damit die Kosten soweit wie möglich herabzudrücken.

Es sind also letzten Endes wirtschaftliche Erwägungen, die genau wie in der Vorkriegszeit dazu führen werden, daß für diese Aufgabe der freie Architekt nach und nach im großen und ganzen ausscheiden wird. Er wird selbstverständlich bei großen zusammengefaßten Siedlungen, bei denen es sich nicht so sehr um die Planung der einzelnen Wohnung, als um die Lösung städtebaulicher Aufgaben handelt, stets mitberufen sein und kein Mensch wird ihm sein Recht zur Arbeit an diesen großen Aufgaben absprechen können. Aber für die Streusiedlung, mit der wir im allgemeinen heute und wahrscheinlich auch noch auf lange Zeit hinaus rechnen müssen, werden andere Organisationen auftreten, soll nicht der Siedlungsgedanke überhaupt zum Stillstand kommen.

Siedlungs-Wirtschaft

Mitteilungen der Siedler-Schule Worpswede

Herausgeber: Leberecht Migge.

Jahrg. III. Nr. 1 Januar 1925

Von der Gartenwirtschaft zur Gartenschönheit.



Karikatur des Simpl. auf die Düngernot der Kleingärtner

Ja, wer kommt zuerst zu Gartenschönheit: Wer sie sich ideal vorstellt, oder wer sie sich erarbeitet? — Hierüber kann kein Zweifel sein. Nicht umsonst war schon im Idealgarten der Menschheit, im Paradies, das Symbol verführerischer Schönheit nicht etwa die schimmernde Lilie, sondern der derbe Apfel. Und so bedeutet auch der „Apfel", nach dem sich die Klein-Gärtner auf unserem Bilde so stürmisch drängen, nichts anderes als das Mittel, die Pflanze in unserem Garten wachsen zu heißen, sie vollkommen, sie „schön" zu machen.

Ein Garten ist keine Radierung oder Plastik, kein Spiel der Sinne allein, sondern etwas Angewandtes, ein praktisches Gerät des familiären Daseins. Ein Gerät kann nur schön sein, wenn es in Ordnung ist. Den Garten ordnen aber heißt, seine Einrichtungen, seine Pflanzen so zweckmäßig wie möglich an—zu—ordnen, heißt Bett und Raum herrichten, in dem sich die Kinder der Natur wohlfühlen, worin sie gedeihen. Das wiederum kann ich nur mit Hilfe von sachlichen Bedingungen schaffen, die notwendig sind, wenn ich empfindliche Pflanzen auf engem Raum vereinige, d. h. in meinem kleinen Garten „kultiviere". Und es ist ein fataler Irrtum zu glauben, daß die weiße „unschuldige Lilie" zum Gedeihen von solcher menschlichen Technik weniger bedarf, als der rotbackige „schuldige Apfel". Eher im Gegenteil.

Und so sind denn auch die schönen Bilder aus einem erst 3 Jahre alten kleinen Garten, die wir nachfolgend zeigen, nichts anderes als Belege einer guten Gartenordnung, die erst möglich war, nachdem das Gartengefäß: die Erde — aus Schutz und Dung und Wasser — zweckdienlich zubereitet war: wir müssen zuvor für Garten-Wirtschaft sorgen, wenn wir Garten-Schönheit haben wollen.

Kommunale und nationale Gartenfürsorge.

I. Die moderne Gartengroßstadt.

Unsere Binnenkolonisation ist, man kann sich drehen wie man will, in diesen Zeitläuften im wesentlichen eine Aufgabe der Städte, insbesondere der großen Städte.

Denn im Bereich der Städte ist, was draußen nicht ist, nämlich gering- oder unbestelltes Land; nur in den Städten ist genügend freiwillige Arbeitskraft für die Bestellung; nur in den Städten und Industriezentren der Sitz unserer verfeinerten Gerätefabrikation und in den Städten allein wird genug Wasser und Dung (in den Abfällen) produziert, um eine Hochkultur von Pflanzen zu gewährleisten. Wenn die ganze Kolonisationsfrage als ökonomische Frage im Kern nichts anderes ist, als eine Transportfrage — Transport von Geist und Materie auf kürzestem, das heißt volkswirtschaftlich billigstem Wege —, so sind unsere Städte erst recht die geborenen Träger der wirtschaftlichen Kolonisation.

Angesichts dieser Sachlage entsteht die Frage: „Haben sich unsere Kommunen dieser ihnen obliegenden kolonisatorischen Verantwortung gewachsen gezeigt?“ Nicht überall und immer. Es ist unzweifelhaft, daß unsere heutigen Städte als Daseins- und Verwaltungstyp mit jenem elementaren „Auszug der zehn Millionen auf die Hügel“, mit jenem ungeheuerlichen Plus von 1 Milliarde freiwilligen Arbeitsstunden, gewidmet ihrem Grund und Boden, ja, mit dem ungewollten und deshalb wenig geförderten, trotzdem erklecklichen Ertrag dieser neuen Stadtwirtschaft bisher kaum etwas Vernünftiges anzufangen gewußt haben. Im Zeichen dieser Art von passiver Resistenz konnte dann allerdings erst der „Leierkasten-Garten“ entstehen, wie der Zufluchtgarten der Großstadtmassen verächtlich genannt wurde; erst unter dem Walten dieses ausgesprochenen kolonisatorischen Unvermögens jene Krisen entstehen, die unser Kleingarten- und Siedlungswesen immer wieder erschüttern; und erst diese mangelnde Gartenfürsorge der Städte war es, die die riesenhafte Anstrengung des tätigen Volkes für die Verbesserung und Sicherung ihrer Daseinsbedingungen zu so relativ geringem Erfolg verurteilt hat, wie er sich heute darstellt.

Um so mehr muß auf die wenigen erfolgreichen Pioniere unter unseren Städten hingewiesen werden, deren aufgeklärte Führer die Organisation der unausweichlichen kommunalen Kolonisation frühzeitig in die Hand genommen

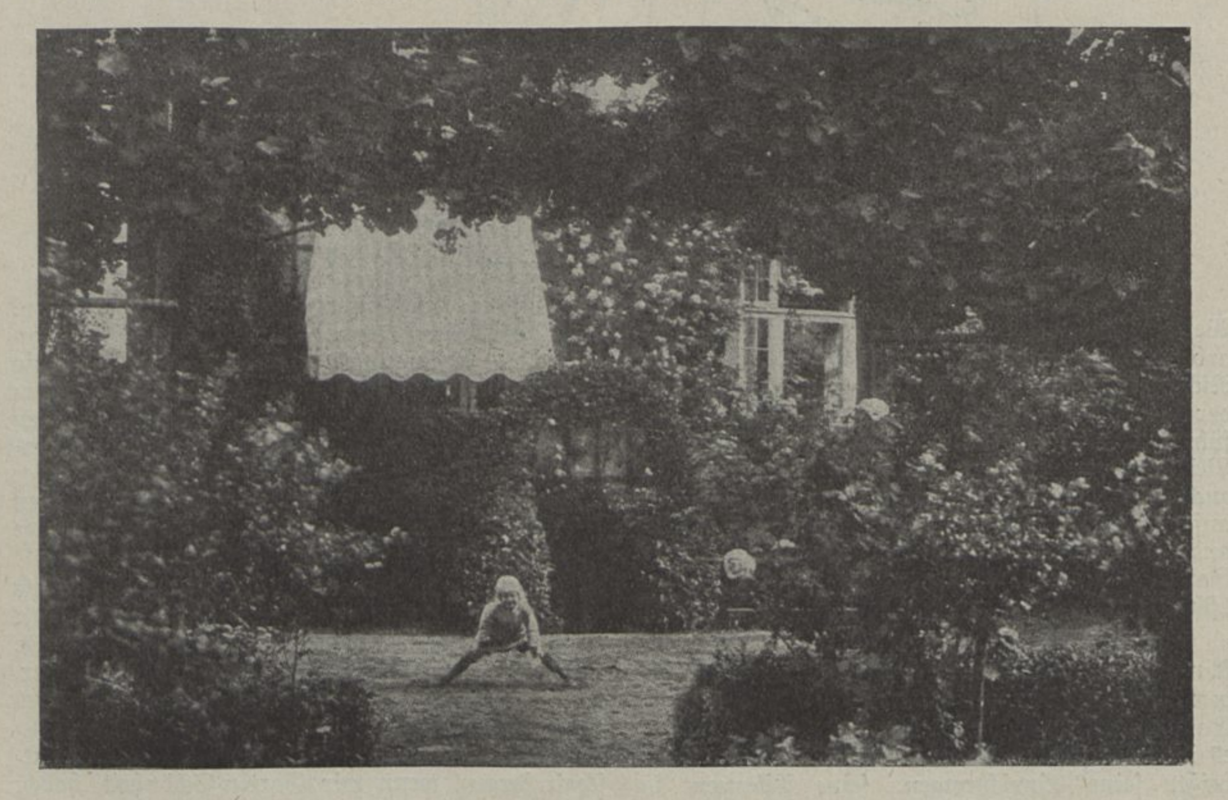


Abb. 2. Aus einem Kleingarten bei Hamburg: Wohngarten

und energisch gefördert haben. (Siehe S. W. 10 und 11.)

Soll diese große und bedeutsame kolonisatorische Vorarbeit umsonst geleistet sein, oder sollte man vielmehr nicht alles daransetzen, auf ihr weiterzubauen? Unsere Städte dürfen sich keiner Täuschung hingeben: Sie können die Arbeit ihrer Millionen neuen Bodenmänner gar nicht mehr entbehren, im Gegenteil, die Lage gibt allen Anlaß, sie mit allen Mitteln zu stützen und zu stärken; aktive Kolonisationspolitik zu treiben.

Praktisch ist zu fordern, daß unsere Stadtverwaltungen endlich an die grundsätzliche Ordnung, sage Durchkolonisation ihres Stadtgebietes, herangehen. Zu diesem Zwecke ist die Einleitung einer Bodenpolitik notwendig, die wesentliche Teile des Stadtgebietes in die Verfügung der Stadtverwaltung bringt. Auf dieser Grundlage ist generell Kleingarten- und Siedlungsland dem Bedarf entsprechend auszuweisen und im Stadtplan festzulegen. Die Umlegung alter und die Anlegung neuer Gärten und Siedlungen hätte mit einer systematischen Befruchtung Hand in Hand zu gehen. Hierfür sind Wasser, Dung und Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen. Der Wohnungsbau ist nach Möglichkeit in die synthetische Aufrollung des kolonisatorischen Prozesses organisch einzubauen; schließlich sind besondere Organisationen zu bilden, die den ganzen Vorgang finanziell vorbereiten, betriebstechnisch organisieren, sowie Schulung und Beratung übernehmen. Die Durchführung hätte in allen Teilen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu geschehen, wie denn überhaupt das kolonisatorische Gesamtunternehmen der Kommunen in Einnahmen und Ausgaben auf lange Sicht zu balancieren wäre.

Das sind einige charakteristische Merkmale der kommenden zeitgemäßen Gartenstadt, die nichts anderes ist, als „eine einzige große Stadt im Grünen“, eben die Gartengroßstadt. Und diese große Gartenstadt wird und kann nur erstehen unter dem Zepter des kleinen Gartens. Der persönliche, produktive Kleingarten als Ersatz für den gemeinsamen Großgarten der pseudogrünsozialen Vergangenheit. Das alte Ideal der Garten-Kleinstadt ist nicht mehr, es lebe die neue Garten-Großstadt! — —

II. Staatliche Kleinboden-Politik.

Wenn, wie unsere Politiker fast einstimmig behaupten, wahre staatsbürgerliche Gesinnung nur auf dem Boden wächst, so können Städter zum dauerhaften Staatsbürgertum logisch nur auf ihrem Stadtboden erzogen werden.

Man kann sagen, daß der Staat, jedenfalls Preußen, wenn auch erst in letzter Zeit, gewisse



Abb. 3. Aus einem Kleingarten bei Hamburg: Spielgarten

Konsequenzen aus diesem Elementargesetz aller Staatsweisheit gezogen hat, als er seinen neuen 10 Millionen kommunalen Kolonisatoren einen gewissen wesentlichen gesetzlichen Schutz angedeihen ließ (Pachtschutz- und Siedlungsgesetze). Und wenn es wahr ist, daß die Städte sich über die zunehmende zentralisierende Tendenz der Staatsgewalt beklagen, so scheint wenigstens an diesem Beispiel die Überlegenheit der staatlichen Verwaltungskunst bewiesen.

Aber es genügt nicht, Gesetze zu machen, man muß auch für ihre Durchführung sorgen. Die Seßhaftmachung von Städtern auf ihrem Stadtland ist aber eine wirtschaftliche Aufgabe und zwar eine volkswirtschaftliche allergrößten Formats. Der Träger dieser Wirtschaft ist, wie wir anführten, der deutsche Kleinbodenbau. Seine heutige Lage ist politisch und verwaltungstechnisch trotz aller Gesetze und Verfügungen wenig geklärt und gesichert, seine Wirtschaft durchaus ungeordnet. Nur eine höhere Organisationsform durch Veredelung dieser Betriebsweise, durch Technisierung dieser Betriebsform kann Bestand und Ausbau unserer Kleingärtner, Siedler und Pächter garantieren, kann diese millionenfache Gartenkultur der modernen Massen und Arbeitszentren zu einem Instrument des nationalen Wiederaufbaus gestalten. Das aber scheint heute eine unabweisliche Verpflichtung überlegener Staatskunst.

Eine Fülle von Aufgaben warten hier der Lösung:

Wir erwähnten schon des öfteren die Wasser- und Dungfrage als elementare Lebensbedingung dieser Art von Kleinboden-Intensivkultur. Die Frage, wie die ungeheuren Wasser- und Dungmengen für eine derartige Hochkultur der Stadtgebiete beschafft werden müßten, ist heute im wesentlichen noch ungeklärt.

Hier sind neben grundsätzlichen wissenschaften Klärungen generelle gesetzliche Auflagen als Richtlinien für die Verwaltungspolitik der Städte Städte unerläßlich.

Unerläßlich ist auch die systematische Forderung der für derartige innenkolonisatorischen Aufgaben unentbehrliche A u f k l ä r u n g und S c h u l u n g. Trotz einer Menge landwirtschaftlicher und gärtnerischer Schulen besteht ein geradezu katastrophaler Mangel an sachlich unterrichteten Führern für die Kleinboden-Intensivierung, und bezeichnend ist, daß wir für eine Aufgabe, wie unsere Innenkolonisation es ist, und bei der Milliarden auf dem Spiel stehen, bis heute noch kein offizielles Institut haben mit der Aufgabe, die tausendfach verknüpften Beziehungen zwischen Boden, Bau und Arbeit einer sich neu ordnenden Volkswirtschaft systematisch zu klären und zu erklären; nichts nötiger als eine S c h u l e f ü r B i n n e n k o l o n i s a t i o n.

Vor allem aber muß an dieser Stelle auf die Notwendigkeit der einheitlichen finanziellen Organisation des binnenkolonisatorschen Prozesses hingewiesen werden. Und zwar auf die Finanzierung des ganzen geschlossenen Siedlungsvorganges (nicht nur des Bauteiles, wie notdürftig bisher) und endlich auch des Siedlungsbodens und hier in erster Linie des städtischen. Wenn wir für diesen produzierenden Teil der städtischen Kolonisation, den Boden, auch nicht Zuschüsse fordern — obgleich sie dort eher angebracht wären als beim zehrenden Teil, der Wohnung —, so doch Kredite für seine Melioration in vorstehendem Sinne.

Aber da es nicht denkbar ist, einen Prozeß wie die Intensivierung unserer Stadtgebiete, allein mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren, sollte ihre Hergabe von vornherein an gleichzeitige Aktionen der Selbsthilfe der Interessenten gebunden sein. Diese Selbsthilfe hätte sich auf die Sparkraft derjenigen zu gründen, die eine Bodensparkasse, einen Garten inne haben oder diesen erstreben. Ein derartiger wirtschaftlicher Ausbau ist fast überall möglich, wo sich die Kleingärtner und Siedler zur festen leistungs- und kreditfähigen Organisation zusammenschließen. Diese übernehmen die wirtschaftliche Garantie als Bauherren der auf Jahre oder Jahrzehnte sich erstreckenden Intensivierung ihres Bodens. Als dessen erstes Betriebskapital fungieren nach Möglichkeit öffentliche Darlehn; Die sachliche Durchführung ist für diese Zwecke besonders gebildeten Organen anzuvertrauen: den Gartenfürsorgen.

III. Volksfürsorge durch Gartenfürsorge.

Die Organe für die Betreuung der kolonisatorischen Umstellung unserer Städte und insbesondere für die sachliche Leitung der allgemeinen Intensivierung des Kleinboden-Aufbaus sind in Bildung begriffen: Die „D e u t s c h e n G a r t e n f ü r s o r g e n“. Diese Gesellschaften m. b. H. werden zurzeit mit Hilfe des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt und unter Beteiligung von Provinzen, Kreisen, Städten und Korporationen im Anschluß an die „provinziellen Wohnungsfürsorge-Gesellschaften“ durch die Siedlerschule Worpswege gegründet und in Betrieb gesetzt. Die Arbeit dieser, wenn möglich als Gesellschaft m. b. H. zu etablierenden Gartenfürsorge-Organe ist gemeinnützig, soll aber nach wirtschaftlichen Grundsätzen geleitet werden.

Die Aufgaben der Gartenfürsorgen erstrecken sich auf die Beratung, Planung, Belieferung und Bauleitung für alle kleingärtnerischen, siedlungsmäßigen und agrarwirtschaftlichen Aufgaben der Kommunen, einschließlich der dazugehörigen technischen Einrichtungen wie Bepflanzung, Schutz,

Düngungs- und Bewässerungsfragen; insbesondere auch auf die finanziellen und genossenschaftlichen Organisationen der Träger und Interessenten dieser kolonisatorischen Aufgaben.

Wie geht nun die Arbeit dieser Gesellschaften in der Praxis vor sich?

Neben sachgemäßer Beratung und Belieferung Privater ist die Hauptaufgabe der Gartenfürsorgen Intensivierung ganzer Gartenkolonien. Hier muß mit Sachkenntnis und gründlich vorgegangen werden, und nach Prüfung der Situation, Aufstellung genauer Pläne und Voranschläge vor allem die finanzielle und organisatorische Durchführungsmöglichkeit formuliert und durchgesetzt werden.

Ähnlich liegen die Dinge, wenn eine Siedlungsgesellschaft oder deren Träger (Gemeinde, Städte, Kreise) ihr Siedlungsvorhaben verwirklichen will. Da hier im allgemeinen heute (und künftig voraussichtlich noch mehr) starke Hemmungen finanzieller Art die sofortige Durchführung des Bauvorhabens hindern, so ist es Aufgabe der Gartenfürsorgen, zunächst die gartenmäßige Entwicklung der Siedlungen vorzubereiten, um auf deren Erträgen den Wohnungsbau einzuleiten, durchzuführen oder zu unterstützen.

Zur Entlastung und betriebsmäßigen Ausstattung derartiger kolonisatorischer Aufgaben wird schließlich immer mehr und dringlicher auf die Wasser- und Abfallkraft der Städte und Gemeinden zurückgegriffen werden müssen. Hier steht den Gartenfürsorgen noch ein großes Feld offen, um die verantwortlichen Stadtführer zu einer derartigen Umstellung eines Teiles ihrer Stadtwirtschaft anzuregen. Sie wird dieses Arbeitsgebiet auszudehnen haben auf den systematischen Ausbau von fertigen Grün- oder Ernährungsgürteln um unsere Städte, wie sie früher bereits einmal bestanden.

Auch die stadtgebundenen Kleinbauern und und Pächter werden auf dieser Grundlage mannigfache Vorteile aus der Beratung durch Gartenfürsorgen ziehen können. Man denke nur an die Möglichkeiten: Verbesserung der ländlichen Dungwirtschaft durch Gärstatt und Dungsilo.

Auf der anderen Seite ist es Aufgabe der Gartenfürsorge, sich mit der einschlägigen Industrie in Verbindung zu setzen und sie anzuregen und zu beraten. Dabei werden die Gesellschaften durch **Normierung** und **Technisierung** der Materialien und Methoden für die Bodenintensivierung, sowie durch serienweise Ausführungen auf äußerste Vereinfachung und Verbilligung der Garteneinrichtung hinzuwirken haben, so daß auch hier ein besonderer Anreiz zur Durchführung entsteht.

Erwähnen wir noch die mannigfachen und unerläßlichen Arbeiten, die die Aufklärung und Schulung aller in Frage kommenden Interessenten für die vorliegenden kolonisatorischen Aufgaben betreffen, sowie die Anlage von Mustergärten, so ist damit sowohl die Bedeutung, als auch der Umfang der Aufgaben der modernen Gartenfürsorgen umrissen.

Insgesamt stellt dann diese über das ganze Reich ausgebreitete Organisation öffentlicher Gartenfürsorgen eine Institution dar, gehalten, den nationalen und städtischen Grund und Boden durch Entfesselung seiner höchsten Kräfte im Ertrag zu steigern. Ursache und Anlaß ist die wachsende Umstellung der Städter auf ihren Stadtboden; das Mittel ist moderne Technik und Organisation, das **Ziel: Mehrwert, Wiederaufbau, neues Leben!**

*) Auszug aus dem Deutschen Kommunal-Kalender 1924/25, auch als Sonderdruck von der S. S. W. zu beziehen gegen Voreinsendung von Mk. 0,50 — oder Nachnahme.



Abb. 4. Aus einem Kleingarten bei Hamburg: Blumengarten

Gartenfürsorge

Bodentechnische Mitteilungen der Siedlerschule Worpswede

Neue Fortschritte der Dungtechnik.

A. Tatsachen der Kompostierung.

Die Kompostierung verarbeitet den natürlichen Dünger so, daß er der Pflanze in mundgerechtester Form gereicht werden kann. Sie ist insofern jedem anderen System der natürlichen Nährstoff-Erzeugung überlegen. Man konnte bis vor kurzem aber von Methoden der Kompostierung oder von einer Komposttechnik nicht sprechen. Der Vorgang spielte sich mit all den Unzulänglichkeiten und Verlusten ab, die auch bei der Mistbereitung üblich waren, so, daß die Nährstoffe zu einem großen Teil verloren gingen.

Wollen wir zu rationellen Methoden kommen, so ist in erster Linie der Verlust des Stickstoffes zu verhindern. Er entsteht durch Verdunsten und hauptsächlich durch Versickern von Ammoniak.

Damit hängt unmittelbar zusammen der Verlust an Kohlenstoff durch die zwei entgegengesetzten extremen Prozesse der Zersetzung organischer Substanz: durch Faulen und Verbrennen. Es entsteht dabei einerseits Kohlensäure, andererseits für die Pflanzen unbrauchbare Kohlenwasserstoff-Verbindungen. Es hat sich erwiesen, daß der Stickstoffgehalt Schwankungen unterliegt, die mit dem Gehalt an Kohlenstoff (organische Substanz) parallel gehen.

Die Umsetzung der organischen Massen ist stets eine Gärung. Um diese Gärung zu regeln, muß man 1. das Faulen und Verbrennen der Dungmasse ausschließen, 2. für Schutz sorgen, um Wärmeverluste zu vermeiden und gewisse Lebensbedingungen der Bakterien zu steigern, so daß die Gärzeit abgekürzt wird.

B. Moderne Gärstätten.

Zum Schutz gegen die Witterungseinflüsse, vor allem gegen Auswaschen durch Regen und die



Abb. 5

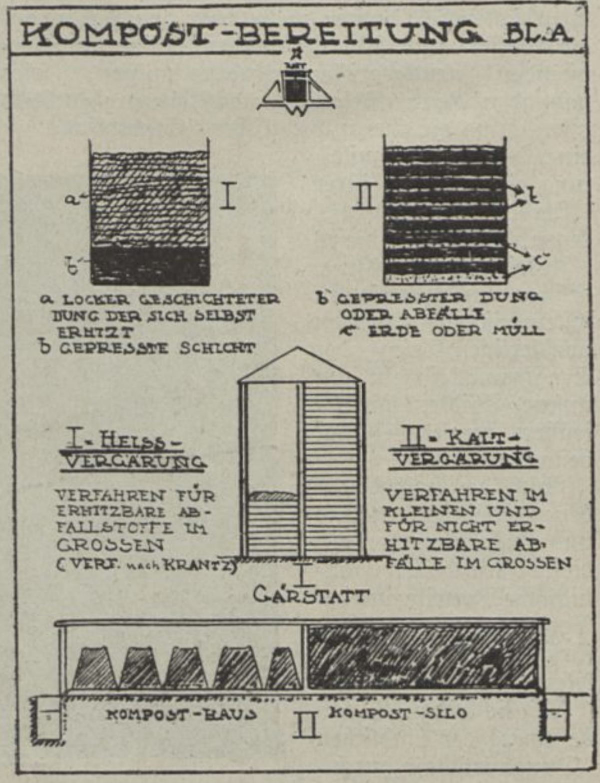


Abb. 6

die Bakterienarbeiten störende Sonne, bauten wir seit längerer Zeit Komposthäuser (siehe Abb. 5). Sie werden nach unten wasserdicht zementiert, so daß Versickerungsverluste ausgeschlossen sind. Sie haben sich bewährt vor allem für die Herstellung von Fäkalkompost und Kompost von ähnlicher Konsistenz. Um sperrige gröbere Stoffe rationell zu kompostieren, hat sich inzwischen die Form von Silos (Hochgruben) als vorteilhaft erwiesen. Das Silo muß so gebaut sein, daß die Luftzuführung und der Wassergehalt des Inhaltes geregelt werden können. Die Vergärung in einem derartigen Silo, von dem wir heute in unseren Abb. Nr. 6, 7 und 8 einige Beispiele bringen, erfolgt nach zwei Verfahren: die Kalt- und Heißvergärung. (Heft 12/1924.)

Die Form ist aus den beistehenden Abbildungen, soweit es in diesem kleinen Rahmen möglich ist, zu ersehen. In unserer Garten-Gärstatt, dem Dungsilo des Siedlers, können beide Verfahren bequem vereinigt, bezw. nebeneinander angewendet werden.

Die Kosten stellen sich auf ca. M 30—40 je Zelle von 3½ bis 4 cbm Inhalt. Am rationellsten werden 3 oder mehr Zellen verwendet, um stets entnehmen und füllen zu können; 3 Zellen und mehr versorgen Land von 900 qm aufwärts; für kleinere Gärten kommt man auch mit 2 Zellen aus.

Nach den bisherigen Versuchen wird der Nährstoffgehalt rd. doppelt so hoch ausgewertet als bei ungeregelter Kompostierung. Bei normaler Dungwirkung beträgt der Dungwert eines guten Kubikmeters Kompost M 10,—; es werden also bei jedem Kubikmeter M 4,— bis 5,— an Dungwerten gerettet. Die Anlagekosten belasten demgegenüber den Kubikmeter nur mit etwa M 1,— bis 1,50 selbst bei den heutigen Zinssätzen. Neben der reinen Nährstofferhaltung, die ja immer sehr viel höher ist (4,—/5,— M), ist die Sauberkeit und bequeme Handhabung zu beachten, die besonders in den engräumigen Siedlungsgärten auch in hygienischer Hinsicht nicht zu unterschätzen ist. Das freie Lagern von Kompost- und Abfallstoffen muß in Zukunft vollständig aus unseren Siedler- und Klein-Gärten verschwinden. Hier vereinigt sich die hygienische und ästethische Forderung mit der Forderung der Rückgabe aller Abfallstoffe an den Boden, die als betriebstechnisch wertvollste Form zu gelten hat.

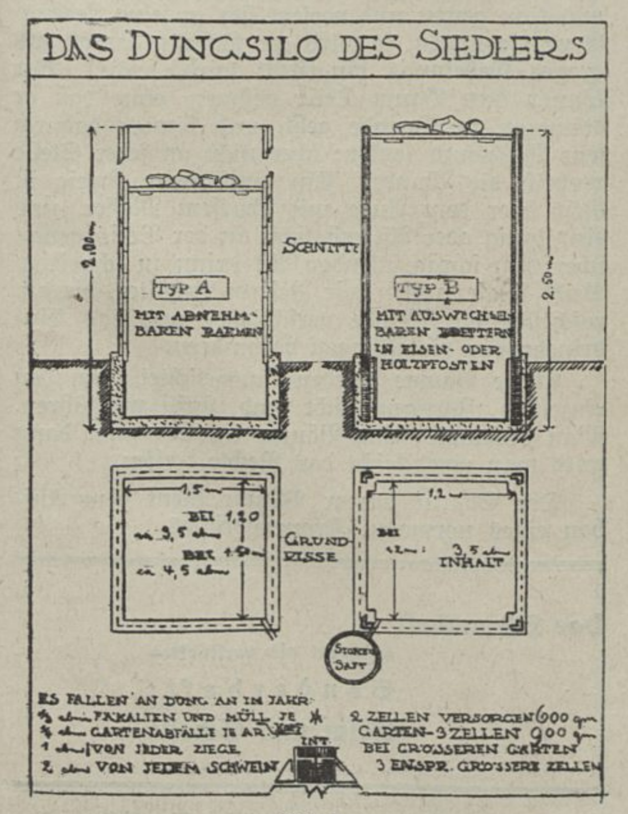


Abb. 7

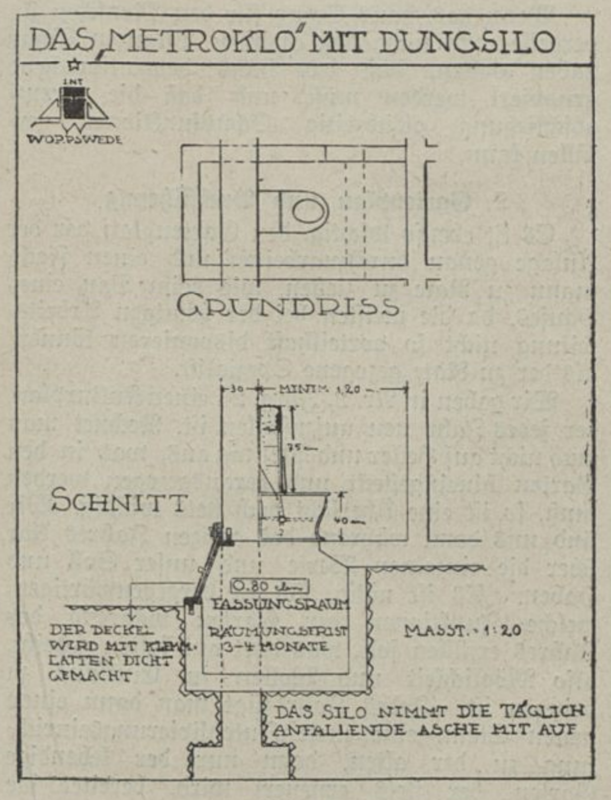


Abb. 8

Arbeits-Kalendarium

1. Baukalender.

Allenthalben geht man an die Aufstellung neuer Bauprogramme.

Ist der Bau eines Hauses die schwerste Belastung unseres Privathaushaltes, so folgt daraus, daß wir das, was diese Belastung mindert, mit allen Mitteln fördern müssen. Dies kann weitgehend im Bauplan selbst durch Betonung der Produktivräume geschehen.

Ställe und Wirtschaftsräume müssen ausreichend gebaut sein; etwa 4 Hühner benötigen 1 qm Unterkunftsraum und 8 qm Auslauf als Minium. Ist der Hühnerstall abgelegen, so muß für eine wärmere Unterkunft während der kältesten Wochen gesorgt werden oder der Stall muß eindeckbar sein. Für ein Schwein benötigen wir eindeckbar 5—6 qm, für eine Ziege 3—4 qm Stallraum. Für die Einrichtung des Gartens selbst 0,50 bis 1,— ℳ Ausstattungsgeld je qm.

Mancherlei ist weiter zu bedenken im Anschluß an den Hausbau, so die Verwertung der Abfälle, ein Sondergebiet für sich, wozu man am besten den Spezialfachmann zu Rate zieht.

Wenn das Haus Wasserleitung bekommt, so vergesse man nicht, daß auch die Pflanzen Durst haben!

Wenn das Haus Schutz für den Menschen ist, vergesse man nicht, daß auch die Pflanzen Schutz haben wollen, daß das Haus dementsprechend gruppiert werden muß und daß die Grenzabschließung gleichzeitig Schutzfunktionen erfüllen kann.

2. Gartenplan und Buchführung.

Es ist ebenso wichtig, den Gartenplan vor der Anlage genau durchzuarbeiten und einen Fachmann zu Rate zu ziehen, wie beim Bau eines Hauses, da die meisten bei der heutigen Arbeitsteilung nicht so vorteilhaft disponieren können, als der zu Rate gezogene Spezialist.

Wir gaben in Nr. 2, Jhrg. 24 einen Kulturplan, der jedes Jahr neu aufzustellen ist. Rechnet man auch nicht auf Heller und Pfennig aus, was in den Garten hineingesteckt und herausgezogen werden muß, so ist eine Übersicht doch stets wichtig. Wir sind uns dann während des ganzen Jahres klar über die einzelnen Werte und unser Soll und Haben. Es ist nötig, sich zu vergegenwärtigen, welche Funktionen der Garten während des Jahres erfüllen soll, was dort am besten gedeiht, also Möglichkeit und Wollen in Einklang zu bringen ist. Jedes Jahr fügt man dann einen neuen Stein, eine neue Intensivierungseinrichtung zu der alten, denn nur der lebendige Garten, der stets erneuert wird, bereitet die Freude, die wir von ihm wünschen.

3. Saat- und Pflanz-Kalender.

Anfang Februar sind, um Treibgemüse zu erhalten, einige Fenster mit warmen Pferdedung anzulegen (s. Siedlungswirtschaft Nr. 4, Jhrg. 24) und hier auszusäen: Kresse, Feldsalat, Schnittkohl, Spinat, Schnittsellerie, Melde, ferner zum Verpflanzen im Mistbeet: Kohlrabi (Wiener Glas), Kopfsalat (Kaiser Treib), Wirsing (Eisenkopf und Kitzinger), Blumenkohl (Erfurter Zwerg).

Um gute Pflanzen für den Frühkohl im Freien zu erhalten, werden Ende Februar ausgesäet:

Sellerie, Porre, Wirsing (Eisenkopf und Kitzinger), Kohlrabi (Dreienbrunner, Wienerglas und Delikateß), Blumenkohl (Erfurter Zwerg), Weißkohl (Maispitz), Kopfsalat (Maikönig).

Im Freien werden Wurzelgemüse:

Möhren, Petersilienwurzel, Schwarzwurzel, Feldsalat, Spinat, Schnitt-Petersilien, Zwiebeln, Puffbohnen und früheste Erbsen Ende Februar! Anfang März je nach Witterung ausgesäet.

4. Der Obstbaumschnitt.

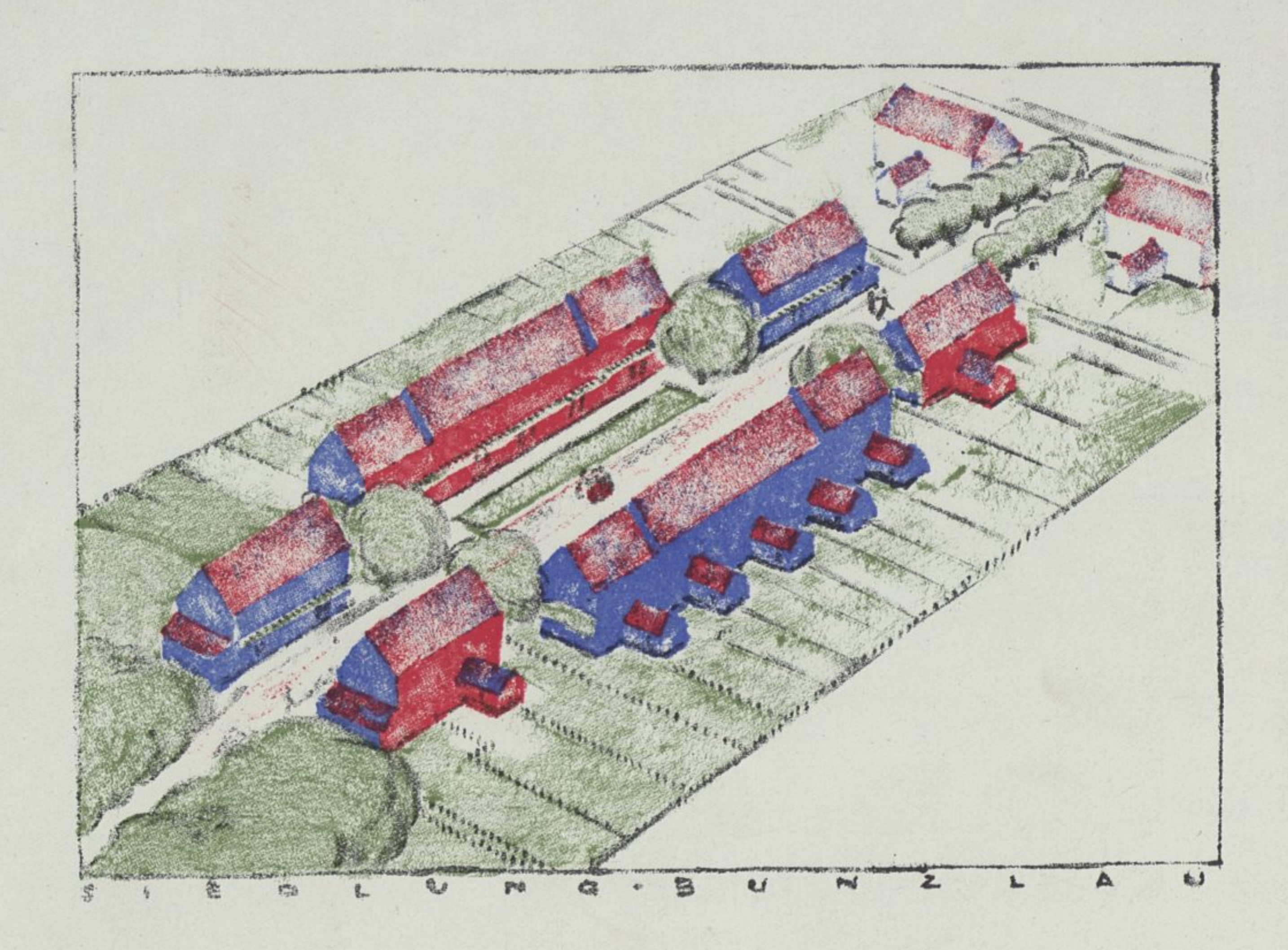
Der Baum ist ein Organismus. Betrachtet man ihn genau und versetzt sich in seine Lebens-Voraussetzungen, so wird der Schnitt, der oft als großes Geheimnis hingestellt wird, leicht. Wir können dem Baum Teile nehmen, ohne daß er deswegen zu Grunde geht, und können dadurch sein Wachstum lenken; aber nicht an jeder Stelle verheilt die Wunde. Ein einjähriger Zweig ist dicht über dem Auge mit scharfem Messer, und ein Zweig oder Ast möglichst an der Basis genau über dem schräg sitzenden Ast drinn zu schneiden. Beide Male treffen wir Reserve-Behälter, die am raschesten die Wunde verschließen und das Eindringen von Schädlingen verhindern.

Ältere Bäume werden ausgelichtet, um den einzelnen Zweigen Licht und Luft zuzuführen. Man beobachte seine Bäume im Sommer, dann wird man einer leicht das Rechte treffen.

Der Schnitt junger Bäume dient dem Aufbau eines normalen Kronengerüstes.

Das Februarheft
erscheint als verstärktes
Sonderheft:
Heim und Scholle

Für die Schriftleitung verantwortlich: Max Schemmel.


SIEDLUNG · BUNZLAU